



saur

**Die Ausbürgerung
deutscher Staatsangehöriger
1933–45
nach den im Reichsanzeiger
veröffentlichten Listen**

Band 1

Listen in chronologischer Reihenfolge

Herausgegeben von Michael Hepp

Eingeleitet von

Hans Georg Lehmann und Michael Hepp

**Expatriation Lists as Published
in the “Reichsanzeiger”
1933–45**

Volume 1

Lists in chronological order

Edited by Michael Hepp

Introductory remarks by

Hans Georg Lehmann and Michael Hepp

K · G · Saur

München · New York · London · Paris 1985

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45
[neunzehnhundertdreißig bis fünfundvierzig]
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen –
Expatriation lists as published in the "Reichsanzei-
ger" 1933–45 / hrsg. von Michael Hepp. Eingel. von
Hans Georg Lehmann u. Michael Hepp. – München ;
New York ; London ; Paris : Saur
ISBN 3-598-10537-1

NE: Hepp, Michael [Hrsg.]; PT
Bd. 1. Listen in chronologischer Reihenfolge. – 1985. –
ISBN 3-598-10538-x

© 1985 by K.G. Saur Verlag KG, München

Satz: Photosatz Herbert Buck, 8300 Kumbhausen
und Satz-Rechenzentrum Hartmann + Heenemann, Berlin
Druck: Weihert-Druck, Darmstadt
Binden: Verlagsbuchbinderei Kränkl, Heppenheim/Bergstr.

Printed in the Federal Republic of Germany

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk – oder Teile daraus – darf nicht vervielfältigt,
in Datenbanken gespeichert oder in irgendeiner Form
– elektronisch, photomechanisch, auf Tonträger oder sonstwie –
übertragen werden ohne die schriftliche Genehmigung des Verlags.

ISBN 3-598-10538-x (Band 1)
ISBN 3-598-10537-1 (Gesamt)

Vorwort

Von den Ausbürgerungslisten existieren verschiedene Überlieferungen, die bislang alle als authentisch angesehen wurden:

- 1) die im Reichsanzeiger abgedruckten Listen
- 2) die Veröffentlichungen im Reichssteuerblatt
- 3) die hektographierten Listen des Auswärtigen Amtes, die an die Botschaften und Konsulate verschickt wurden
- 4) die Exilveröffentlichung von Carl Misch „Gesamtverzeichnis der Ausbürgerungslisten 1933–1938“.

Das Reichssteuerblatt, das die Listen aus fiskalischen Gründen abdruckte, kann nur hilfswise als Quelle herangezogen werden, da in ihm schätzungsweise nur knapp die Hälfte aller Ausbürgerungen veröffentlicht sind. Auch das „Gesamtverzeichnis“ von Misch ist nur mit Vorbehalt benutzbar und keineswegs komplett. Die 31 Ausbürgerungen vom 15. Januar 1938 (RA Nr. 13 vom 17. 1. 1939) fehlen z.B. ganz. Aber auch innerhalb der einzelnen Listen sind Auslassungen zu verzeichnen. Hinzu kommt, daß bei Misch oft die Querverweise auf andere Listen sowie die verschiedenen Begründungstexte – die im Reichsanzeiger abgedruckt sind – fehlen. Auch die hektographierten Listen des Auswärtigen Amtes zeigen vereinzelt leichte Abweichungen gegenüber den Veröffentlichungen im Reichsanzeiger. Als einziges vollständiges Verzeichnis der individuell verfügbaren Ausbürgerungen kann demnach nur der Abdruck im „Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger“ angesehen werden, der auch Bestandteil der gesetzlichen Grundlage bei individuellen Ausbürgerungen war. Im § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 heißt es dazu: „Die Aberkennung der Staatsangehörigkeit wird mit der Verkündung der Entscheidung im Reichsanzeiger wirksam.“

Jedoch sind auch diese Listen nicht fehlerfrei. Im Reichsanzeiger erschienen zahlreiche nachträgliche „Berichtigungen“ zu „den Bekanntmachungen des Reichsministers des Innern“, in denen Geburtsdaten, -orte, sogar Namen korrigiert wurden. Einige Male erschien sogar eine Berichtigung der Berichtigung. Daß es sich hierbei nicht nur um Lappalien handelte, zeigt folgendes Beispiel: Im Reichsanzeiger Nr. 135 vom 13. 6. 1941 wurde unter der lfd. Nr. 259 „Meyer, Aloise Sara, geb. am 11. 4. 1891 in Rotenstein“ ausgebürgert. Geändert wurde der Eintrag in „Mayer, Aloysia, geb. Däuschinger, geb. am 11. 4. 1891 in Rabenstein, LK. Regen“. Praktisch stimmte in der ersten Veröffentlichung nur das Geburtsdatum. In der Regel enthalten die Erata-Listen (mit teilweise bis zu 50 Korrekturen) aber nur kleinere Änderungen oder Druckfehlerbereinigungen.

Die vorliegende Edition stützt sich ausschließlich auf die Veröffentlichungen des Reichsanzeigers. Für die Jahre 1942–1944 wurden teilweise auch die Sonderdrucke des Reichsanzeigers aus dem Bestand des Instituts für Zeitgeschichte verwendet. Die Berichtigungen wurden in den Text eingefügt und gekennzeichnet. Damit liegt erstmals ein komplettes Verzeichnis aller namentlich ausgebürgerten Personen von 1933–1945 vor. Erschlossen werden die Listen durch ein Namensregister (Bd. 2) mit Verweisen auf Geburts- und Künstlernamen sowie durch ein Ortsregister (Bd. 3).

Die vorliegende Edition bietet somit für den Wissenschaftler eine Grundlage für weitere – dringendst notwendige! – Forschungen, für den interessierten Laien einen ersten Überblick über die Problematik „Ausbürgerungen“.

Ohne die hilfreiche Unterstützung verschiedener Personen und Institute wäre die Herausgabe dieser Publikation unmöglich gewesen. An erster Stelle sei herzlich gedankt Herrn Dr. Werner Röder vom Institut für Zeitgeschichte, der diese Edition anregte und beratend begleitete, sowie Herrn Vortragendem Legationsrat 1. Klasse Dr. Klaus Weinandy und Frau Dr. Keipert vom Auswärtigen Amt. Dank gebührt weiter der Staatsbibliothek München und dem Bundesverwaltungsamt in Köln. Ohne das Verständnis für die vielen auftretenden Schwierigkeiten und die damit verbundenen Produktionsverzögerungen durch den Verleger Klaus Saur hätte dieses Werk nicht erscheinen können.

Dießen/Ammersee im Januar 1985

Michael Hepp

Inhaltsverzeichnis / Contents

Hans Georg Lehmann / Einleitung

Acht und Ächtung politischer Gegner im Dritten Reich

Die Ausbürgerung deutscher Emigranten 1933–45

Emigration als Vertreibung.....	IX
Observation und Bekämpfung der Emigranten.....	X
Entstehung und Zielsetzungen des nationalsozialistischen Ausbürgerungsgesetzes vom 14. Juli 1933.....	XI
Die NS–Ausbürgerung als staatlich sanktioniertes Unrecht.....	XII
Theorie und Praxis der NS-Ausbürgerungen.....	XIII
Die „Endlösung der Judenfrage“ im NS-Staatsangehörigkeitsrecht.....	XIV
Haupt- und Nebenwirkungen der Strafexpatriation.....	XV
Die Strafexpatriation als Acht und Ächtung.....	XVI
Remigration oder Assimilierung?.....	XVII
Rechtsgültigkeit oder Ungültigkeit der NS-Ausbürgerung?.....	XIX
Wiedergutmachung in Raten.....	XIX
Terra incognita der Forschung.....	XXI
Anmerkungen.....	XXII

Michael Hepp / Eine Einführung

Wer Deutscher ist, bestimmen wir ...

Zur Quellenlage.....	XV
Ausbürgerungen und außenpolitische Erwägungen.....	XV
Der Fall Professor Einstein.....	XVI
Ausbürgerung und Saarabstimmung.....	XVIII
Die Sonderlisten.....	XIX
Deutsche Kriegsdienstverweigerer in der Schweiz.....	XXX
„Ausbürgerung von Juden im besetzten Gebiet Frankreichs“.....	XXXI
Rückführung ausgebürgerter Juden aus Italien ins Reich.....	XXXIII
Ausbürgerungsvorschläge des Auswärtigen Amtes.....	XXXIV
Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz.....	XXXIV
Einzelausbürgerungen im Spiegel der Akten.....	XXXVI
Ausbürgerung von Familienangehörigen.....	XXXVI
Widerrufung von Einbürgerungen.....	XXXVII
Ausbürgerungen in Österreich und in den besetzten Gebieten.....	XXXVII
Rücknahme von Ausbürgerungen durch die NS-Behörden.....	XXXVIII
Rechtsunwirksame Ausbürgerungen.....	XXXVIII
Anmerkungen.....	XXXIX

Die ersten gesetzlichen Bestimmungen

Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit.....	XLI
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.....	XLII

Anhang

Konkordanz der Ausbürgerungslisten.....	XLV
Altersstatistik.....	LV
Hinweise zur Benutzung.....	LVIII

Abdruck der Listen 1933 – 45.....	3–724
--	--------------

Hans Georg Lehmann

Acht und Ächtung politischer Gegner im Dritten Reich

Die Ausbürgerung deutscher Emigranten 1933–45

Die NS-Ausbürgerungslisten füllen mit Registern drei umfangreiche Bände. Ist diese aufwendige Publikation gerechtfertigt? Und lohnt es sich überhaupt, diese Namenslisten zu veröffentlichen?

Diese Fragen drängen sich nicht nur auf, wenn man sich vergegenwärtigt, wie umfangreich und kostspielig die Edition ist, diese Fragen stellen sich auch, wenn man in den Bänden blättert: Liste reiht sich an Liste, Name an Name, ergänzt durch Vorname/Vornamen sowie Geburtsdatum und -ort. So sehen Personalien aus, die Behörden für amtliche Zwecke zusammenstellen – es könnten auch Tote sein, die in einer Liste registriert werden.

So entsteht auf den ersten Blick ein Eindruck, der – obwohl vordergründig und oberflächlich – prägend sein kann. Wer sich ein fundiertes Urteil bilden möchte, wird nicht umhin können, sich näher mit den NS-Ausbürgerungen zu befassen. Dazu lädt dieses Geleitwort ein: Als Information für Benutzer, die eine Einführung in die Thematik suchen, aber auch als Appell an Wissenschaftler, die zahlreichen unerforschten Probleme der NS-Ausbürgerungen aufzuarbeiten.

Emigration als Vertreibung

Bertolt Brecht hat mit Recht den Namen „Emigranten“ für falsch gehalten. „Das heißt doch Auswanderer. Aber wir wanderten doch nicht aus, nach freiem Entschlusse wählend ein anderes Land. Wanderten wir doch auch nicht ein in ein Land, dort zu bleiben, womöglich für immer. Sondern wir flohen. Vertriebene sind wir, Verbannte. Und kein Heim, ein Exil soll das Land sein, das uns da aufnahm.“¹ Die meisten Emigranten haben bitter darunter gelitten, daß sie ihre Heimat verlassen mußten, ohne eine neue finden zu können. Viele hatten darunter zeitlebens zu leiden, sofern es ihnen mit der Zeit nicht gelang, festen Fuß im Aufnahmeland zu fassen, d.h. sich dort zu assimilieren und schließlich zu integrieren.

Die „Vertreibung des Geistes“ begann nicht erst mit Hitlers Machtergreifung am 30. Januar 1933; denn schon gegen Ende der Weimarer Republik emigrierten einzelne Intellektuelle und Schriftsteller in das Ausland, da sie sich diffamiert oder behindert fühlten (z.B. Erich Maria Remarque, Fritz von Unruh, Emil Julius Gumbel, Vicky Baum). Eine Massenflucht setzt jedoch erst nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 ein, denn danach begann die Jagd auf die politischen Gegner des NS-Regimes. Zwei Notverordnungen vom 28. Februar 1933 setzten die Verfassung der Weimarer Republik außer Kraft und verhängten den permanenten Ausnahmezustand über das Reich – bis zum Kriegsende.²

In den ersten Jahren herrschte die *politisch motivierte* Emigration vor. Die *rassisch begründete* nahm in dem Maße zu, wie sich die Auswüchse des Antisemitismus steigerten. Vor allem nach den Nürnberger Rassengesetzen (1935) und nach der „Reichskristallnacht“ (1938) flüchteten Juden massenhaft ins Ausland. Maßgeblich war die *subjektiv-ideelle* Motivation: Ob die Flüchtlinge aus politischen Gründen Deutschland verließen, weil sie den Nationalsozialismus ablehnten, oder ob sich ein Jude antisemitischen Verfolgungen entziehen wollte. Häufig läßt sich die politische von der rassischen Emigration nicht streng trennen, da zahlreiche politische Flüchtlinge zugleich Juden waren. Eine Minderheit floh auch aus ökonomischen, religiösen, sexuellen (z.B. Homosexuelle) und anderen Gründen ins Ausland.

In der politischen Emigration waren alle Richtungen und Strömungen vertreten, die Hitler und seinen Nationalsozialismus ablehnten oder bekämpften. Das Spektrum reichte von der *äußersten*

Linken, z.B. den Kommunisten, die als erste Gruppe verfolgt worden waren, bis – in Ausnahmefällen – zur *äußersten Rechten*, d.h. ehemalige Nationalsozialisten, die von Hitler als Apostaten verfolgt wurden (z.B. Otto Strasser). Diese Heterogenität erklärte auch, weshalb es nicht zu einer Aktionseinheit im Exil kam; denn das Trennende zwischen den politischen Gruppen und Grüppchen, die sich häufig spalteten, beeinträchtigte meistens das gemeinsame Interesse am Kampf gegen Hitler-Deutschland. An die Stelle gemeinsamen Handelns traten so oft vordergründig ideologisch motivierte Kontroversen darüber, wer an Hitler „schuld“ sei. In ihrer manchmal autistischen Selbstbezogenheit auf eine Gruppe überschätzten die Hitler-Gegner ihre Möglichkeiten, das NS-Regime zu stürzen oder auf die Deutschlandpolitik der Aufnahmeländer einzuwirken.

So zerstritten die Emigranten unter sich waren: Sie stellten dennoch insofern eine *Einheit* dar, als sie die deutsche oder deutschsprachige *Opposition im Ausland* repräsentierten. Zunächst sahen sie ihre Hauptaufgabe darin, den inneren Widerstand in Deutschland zu unterstützen; je mehr er jedoch zerschlagen wurde oder emigrieren mußte, um so mehr fühlten sie sich als Vertreter des „anderen“ Deutschlands. Nach Heinrich Mann war die Emigration „die Stimme ihres stumm gewordenen Volkes. Sie sollte es sein vor aller Welt.“³

Observation und Bekämpfung der Emigranten

Die zuerst in Preußen im April 1933 gegründete Geheime Staatspolizei (Gestapo) hatte die Aufgabe, die politischen Gegner des NS-Regimes zu observieren und zu verfolgen. Der Gründer des „Geheimen Staatspolizeiamtes“ (Gestapa), der preußische Oberregierungsrat Diels, der die „Politische Polizei“ reorganisiert und in der später berühmten Berliner Prinz-Albrecht-Straße 8 zentralisiert hatte, verfügte in einem Runderlaß vom 4. Mai 1933 an alle Staatspolizeistellen: „Um die wirksame Bekämpfung aller gegen den Bestand und die Sicherheit des Staates gerichteten Angriffe zu ermöglichen, ist eine namentliche Erfassung aller derjenigen Personen erforderlich, die seit der nationalsozialistischen Erhebung des deutschen Volkes außer Landes gegangen sind und die Vermutung rechtfertigen, daß sie im Auslande staatsfeindliche Bestrebungen verfolgen.“ Diels bestimmte, daß die Emigranten in Listen zu registrieren seien, die so vollständig wie möglich die Personalien (Name, Vorname, Beruf, Geburtstag und -ort), den letzten Wohnort im Reiche, das Datum der Flucht und den jetzigen Aufenthaltsort aufführen sollten.⁴

Die übrigen deutschen Länder stellten ebenfalls Emigrantenlisten zusammen. Diese polizeiliche Registrierung der Emigranten wurde in den folgenden Jahren perfektioniert. Daraus entstand die „Namenskartothek“, die das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin über alle erfaßten Emigranten anlegte und fortlaufend ergänzte. Dieses Emigrantenarchiv ging bei Kriegsende im Reichssicherheitshauptamt verloren; nur Einzeldokumente sind überliefert.

Im Ausland bespitzelte und verfolgte die Gestapo die Emigranten, indem sie ein Agentennetz aufbaute. Vom Auswärtigen Dienst unterstützt, schleufte sie Spitzel unter die politischen Flüchtlinge, erpreßte sie dazu, ihre Schicksalsgenossen zu verraten, und scheute auch nicht vor Mord (Fall Theodor Lessing) oder vor Entführung (Fall Berthold Jacob) zurück. Die Emigranten schützten sich vor der Gestapo und ihren Agenten dadurch, daß sie ein Vertrauensmännersystem und Selbstkontrollen einführten, vor allem aber Decknamen benutzten.

Die NS-Propaganda, die Goebbels seit 13. März 1933 als Reichsminister zentral leitete, diffamierte die Emigranten und versuchte, sie systematisch in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Hitler sprach von „verbrecherischen Elementen“ und ihren „kommunistischen Helfershelfern“, die als Emigranten danach strebten, „ehrliche und anständige Völker gegeneinander zu hetzen“.⁵ Nach Goebbels hatten die Emigranten gezeigt, was sie wirklich seien: „Arbeiter- und Volksbetrüger, Lan-

desverräter aus Beruf, die nur ihr eigenes fettes Dasein, aber nicht die Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes anerkennen wollen!“⁶ Göring schließlich klagte über die „Flut von gemeinsten und niederträchtigsten Verleumdungen und Greuelnachrichten, die ehrvergessene und vaterlandslose Kreaturen, die ins Ausland geflüchtet sind, dort verbreitet haben.“⁷ Im Gedächtnis von Deutschen hinterließ diese NS-Propaganda Spuren, die auch nach 1945 unauslöschbar blieben. Denn viele glaubten, die Emigranten seien in deutschfeindliche oder landesverräterische Aktivitäten verwickelt gewesen.

Entstehung und Zielsetzungen des nationalsozialistischen Ausbürgerungsgesetzes vom 14. Juli 1933

Reichsinnenminister Frick hatte am 17. Mai 1933 zu einer interministeriellen Ressortbesprechung eingeladen, um die „vordringlichsten“ Probleme einer „bewußt völkischen Politik“ zu erörtern. Die beteiligten Ministerien einigten sich, wie von Frick vorgeschlagen, auf einen Gesetzentwurf, der noch vor den Kabinettsferien verabschiedet werden sollte, damit der Staat gegen die „Landesverräter“, die sich im Ausland aufhielten, sofort vorgehen und sie bestrafen könne.⁸ Aufgrund des Ermächtigungsgesetzes verabschiedete das Reichskabinett am 14. Juli 1933 diesen Gesetzentwurf, obwohl sich Reichsaußenminister von Neurath gegen ihn ausgesprochen hatte. Hitler selbst verteidigte die Vorlage mit dem Argument, daß man „zu dem mit dem Gesetz beabsichtigten Schritt kommen“ müsse und zumindest das Verständnis für ein „Vorgehen gegen die Ostjuden allgemein“ erwarten könne.⁹ Dieses „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ wurde noch am gleichen Tage, an dem es verabschiedet worden war, von Hitler, Frick, Neurath und Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht (RGBl. I, S. 480).¹⁰

Das Gesetz schuf zwei neue Rechtsinstitute, die der bisherigen deutschen Rechtstradition widersprachen: die *Denaturalisation* und die *Strafexpatriation*. Nach § 1 konnten innerhalb zweier Jahre (nachträglich verlängert bis 31. Dezember 1935) Einbürgerungen aus der Zeit der Weimarer Republik revoziert werden, sofern sie „nicht als erwünscht anzusehen“ seien. Die Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1933 (RGBl. I, S. 538) stellte klar, daß sie nicht „völkisch-nationalen Grundsätzen“ widersprechen dürften. „Im Vordergrund stehen die rassischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkte für eine den Belangen von Reich und Volk zuträgliche Vermehrung der deutschen Bevölkerung durch Einbürgerung.“ Die Staatsangehörigkeit sollte vor allem eingebürgerten Juden (insbesondere „Ostjuden“) entzogen werden, es sei denn, sie hätten sich um die „deutschen Belange besonders verdient gemacht“ (z.B. im Weltkrieg an der Front gekämpft), ferner Kriminellen und sogenannten Volks- und Staatsfeinden. Die Denaturalisation erfaßte automatisch alle Familienangehörigen des eingebürgerten Familienhauptes.

Während sich § 1 gegen eingebürgerte Deutsche im *Inland* richtete, schuf § 2 ein Dauerinstitut zur Bestrafung von Deutschen im *Ausland* oder im Saargebiet. Ihnen konnte individuell die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt werden, falls sie *entweder* durch ihr „Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt“ (§ 2, Abs. 1, Satz 1), *oder* einer „Rückkehraufforderung“ des Reichsinnenministers nicht Folge geleistet hatten (§ 2, Abs. 1, Satz 2). Die Ausbürgerung durfte durch Nebenstrafen verschärft werden: den Verlust des Vermögens und die Erstreckung der Expatriation auf die Familienangehörigen, d.h. Ehegatte und Kinder. Das Gesetz schrieb vor, daß der Reichsinnenminister „im Einvernehmen“ mit dem Reichsaußenminister darüber zu entscheiden habe, ob die Voraussetzungen für die Aberkennung der Staatsangehörigkeit und ihre Nebenstrafen von Fall zu Fall erfüllt seien; die Regierungen der beteiligten Länder sollten in der Regel angehört werden.

Die NS-Ausbürgerung als staatlich sanktioniertes Unrecht

Die Staatsangehörigkeit begründet ein Rechtsverhältnis zwischen einem Staat und einem Individuum. Ausbürgerung oder Expatriation liegt dann vor, wenn der Staat dem Individuum *zwangsweise* die Staatsangehörigkeit entzieht. Es verliert sie also unfreiwillig – anders als durch Entlassung, Verzicht, Option, Einbürgerung im Ausland u.a., über die fast immer eigener, und nicht fremder Wille entscheidet. In den genannten Fällen erwirbt das Individuum auch eine neue Staatsangehörigkeit, während es bei der Ausbürgerung in der Regel staatenlos (apolid) wird.

§ 1 des NS-Gesetzes brach mit bisherigen deutschen Rechtsgrundsätzen, die verboten hatten, eine Einbürgerung zu widerrufen. Sie gehörte zu den mitwirkungsbedürftigen und darüber hinaus formalen Verwaltungsakten, die sich nicht mehr überprüfen ließen, sobald eine Urkunde über sie ausgehändigt worden war. Walter Jellinek hatte daher festgestellt: „Keine deutsche Behörde kann rechtswirksam die Worte aussprechen: ‚Ich nehme die Naturalisation zurück oder ich kassiere sie.‘“¹¹ Diese Rechtsauffassung gilt auch heute wieder in der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, die Einbürgerung ist erschlichen worden, d.h. durch Betrug des Eingebürgerten zustande gekommen.

§ 1 des NS-Gesetzes ermöglichte, die vorausgegangene Einbürgerung zu widerrufen, falls *objektive* Tatbestände vorlagen, vornehmlich rassistisch-biologische Voraussetzungen; § 2 dagegen erforderte *subjektive* Tatbestände „schuldhaften Verhaltens“ als *conditio sine qua non*, um die Staatsangehörigkeit individuell abzuerkennen. Beide Formen der NS-Ausbürgerung unterschieden sich daher wesentlich voneinander. Die Denaturalisation sollte den Staat vor sogenannten „minderwertigen und unerwünschten Elementen“ schützen, vor denen er sich sichern wollte (*Sicherungsexpatriation*); mit der Aberkennung der Staatsangehörigkeit dagegen wollte der Staat Emigranten bestrafen, die den Nationalsozialismus politisch-ideologisch ablehnten oder bekämpften (*Strafexpatriation*). Diese rein politische Strafe sollte Deutsche treffen, die im Ausland oder im Saarland „Treubruch“ begangen hatten oder den Gehorsam verweigerten. Sie galten als „ehr- und gesinnungslose Volksverräter“, gegen die sich Reich und Staat „wehren“ mußten. Der zuständige Referent im Reichsinnenministerium und einflußreiche Kommentator Matthias Lichter, der auch später in der Bundesrepublik Arbeiten zum Staatsangehörigkeitsrecht veröffentlichte, stellte fest: „Die Vorschrift will die politischen Schädlinge treffen, die sich besonders gegen die Volksgemeinschaft vergangen und ihren Einfluß und ihren Beruf dazu mißbraucht haben, um in der Öffentlichkeit durch Wort und Schrift gegen das neue Deutschland zu hetzen.“¹² NS-Behörden entschieden darüber, wer gegen die „Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk“ nach § 2 verstoßen hatte, und das hieß: gegen die Pflicht zur Treue gegen Hitler-Deutschland und die NSDAP.

Die Sicherungsexpatriation nach § 1 und die Strafexpatriation nach § 2 stellten *staatlich-legalisiertes Unrecht* dar. Wenn es auch von Anfang an nichtig war – de facto übte es doch Wirkungen und Zwänge aus, mit denen sich die Opfer bis 1945 abfinden mußten. Solche staatlich sanktionierten Rechtsbrüche hatte es in der deutschen Rechtsgeschichte bisher nicht gegeben; denn das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 hatte eine Ausbürgerung nur in zwei klar definierten Ausnahmefällen zugelassen: 1. durch einen *individuellen Verwaltungsakt*, falls ein Deutscher im Auslande im Kriegsfall oder bei Kriegsgefahr trotz Aufforderung nicht ins Reich zurückkehrte (Avokatorium nach § 27, Abs. 1 RuStAG) oder trotz Aufforderung nicht aus dem zivilen oder militärischen ausländischen Staatsdienst ausschied, in den er ohne Regierungserlaubnis eingetreten war (Revokatorium nach § 28, Abs. 1 RuStAG); 2. *kraft Gesetzes (ipso iure)* bei Wehrpflichtverletzungen: Ein Deutscher ohne Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Reiche verlor seine Staatsangehörigkeit automatisch, falls er sich seiner Dienstpflicht bewußt entzog oder Fahnenflucht beging (§ 26, Abs. 1 und 2 mit Übergangsbestimmungen in § 32, Abs. 1 und 2 RuStAG a.F.).¹³

Theorie und Praxis der NS-Ausbürgerungen: Die Zusammenarbeit zwischen Gestapo, Reichsinnenministerium und Auswärtigem Amt

Die nicht erwünschten Einbürgerungen nach § 1 widersprachen in der Regel die Landes- und Polizeibehörden, bei unmittelbarer Reichsangehörigkeit widersprach sie das Auswärtige Amt. Gegen die Revokation, die nicht begründet werden mußte, gab es kein Rechtsmittel; sie wurde der expatriierten Person gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt oder durch Posturkunde zugestellt, im Ausland mit Hilfe des Auswärtigen Amtes. Die Widerrufbescheide durften nicht veröffentlicht werden, ausgenommen jene Fälle, bei denen sich Aufenthaltsort und Adresse nicht ermitteln ließen.

Das Bundesverwaltungsamt in Köln verfügt über ein vollständiges Verzeichnis der 10 487 Widerrufbescheide: 6 943 bezogen sich auf „Juden“ und 3 544 auf „Nichtjuden“. Da sich die Denaturalisationen auch auf Ehefrau und Kinder erstreckten, ist die Gesamtzahl der ausgebürgerten Personen nach § 1 etwa auf das Drei- bis Vierfache zu veranschlagen.

Die Strafexpatriation nach § 2 sollte, wie die beteiligten Ressorts am 16. August 1933 vereinbarten, ein abschreckendes Exempel gegen „besonders bekannte Persönlichkeiten der SPD, KPD“ sowie „jüdische und andere Persönlichkeiten“ statuieren.¹⁴ Um die Waffe der Strafexpatriation nicht durch allzu häufigen Gebrauch abzunutzen, wurden Massenausbürgerungen bewußt vermieden. Die ersten Ausbürgerungslisten, im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger veröffentlicht und damit „rechtskräftig“ geworden, erregten großes Aufsehen, da sich unter den ausgebürgerten Emigranten auch weltweit bekannte Persönlichkeiten befanden.¹⁵

Nach der Gleichschaltung der Länder maßte sich das Geheime Staatspolizeiamt immer mehr die Funktionen der bisher beteiligten Landesbehörden an. In der Regel leitete es die Aberkennungsverfahren ein, indem es dem Reichs- und Preussischen Ministerium des Inneren Vorschläge für die Strafexpatriationen unterbreitete; das Auswärtige Amt, dessen „Einvernehmen“ erforderlich war, erhielt die Anträge zur Stellungnahme übermittelt. In der Regel stimmten die beteiligten Ressorts den Ausbürgerungswünschen des Geheimen Staatspolizeiamtes zu; nur in Ausnahmefällen machte das Auswärtige Amt, das seine Missionen regelmäßig befragte, „ausenpolitische Bedenken“ geltend (u.a. bei Albert Einstein und Thomas Mann), wenn es negative Auswirkungen auf die Weltöffentlichkeit befürchtete. Die Strafexpatriation wurde dadurch zeitlich meistens nur verzögert, aber nicht verhindert.

Das Auswärtige Amt wies seine Auslandsmissionen mehrfach an, die Emigranten zu observieren und über ihre Tätigkeit zu berichten. Es verschärfte und ergänzte diese Erlasse nach und nach.¹⁶ Dadurch wurde der Auswärtige Dienst immer mehr zu einem verlängerten Arm des NS-Regimes. Viele später bekannte Diplomaten begannen ihre Karriere damit, daß sie politische Emigranten im Ausland nachrichtendienstlich observierten und Hilfsdienste für die Gestapo leisteten. Wenn sie auch auf Weisung handelten: Diese Informations- und Spitzeldienste bleiben ein beschämendes Kapitel in der Geschichte des Auswärtigen Amtes. Gestapo und Auswärtiger Dienst konnten häufig auch damit rechnen, daß sie die einheimische Polizei bei der Observation und Verfolgung der Emigranten unterstützte (z.B. in Frankreich, in der Schweiz und in Schweden).

Bald bestimmten Himmler und seine SS-Behörden darüber, wer ausgebürgert wurde. In einem Erlaß vom 30. März 1937 stellten sie neue Grundsätze zusammen, nach denen fortan Ausbürgerungsverfahren einzuleiten waren: Nur bei „deutschblütigen“ Emigranten müsse „staatsfeindliches Verhalten“ nachgewiesen werden, dagegen könne es bei „Spitzenfunktionären der ehem. KPD, SPD und der ihnen angeschlossenen Organisationen“ grundsätzlich vorausgesetzt werden. Bevorzugt sollten Juden als „weitaus größter Block innerhalb der deutschen Emigranten“ ausgebürgert werden, wenn sie sich „rassenschänderisch“ betätigt, die Linksparteien und ihre Nebenorganisatio-

nen irgendwie gefördert, gegen Steuer-, Devisen- und Strafgesetze verstoßen oder die Volkswirtschaft sonstwie „geschädigt“ hatten.¹⁷ An die Stelle *politischer* Beweggründe, die das Ausbürgerungsgesetz vorschrieb, traten damit immer mehr *rassische, sexuelle, straf, devisen- und steuerrechtliche* Tatbestände, die eine Strafexpatriation rechtfertigten. Es begannen *Massenausbürgerungen*, die *weniger politisch*, als *vielmehr rassistisch* begründet waren. An die Stelle des Ausbürgerungsgesetzes vom 14. Juli 1933, das nur noch *formalrechtlich* fortbestand, traten Vorschriften Himmlers und Heydrichs als *materiell-rechtliche* Basis für die Ausbürgerung.

Die Zahl der staatenlosen Emigranten schwoll auch deshalb sprunghaft an, weil die Strafexpatriation auf „eingegliederte Gebiete“ des Deutschen Reiches ausgedehnt wurde: z.B. auf Österreich („Ostmark“)¹⁸, die „sudetendeutsche Gebiete“¹⁹, Eupen, Malmedy und Moresnet, die Untersteiermark, Kärnten und Krain sowie die annektierten polnischen Gebiete.²⁰ Eine Sonderregelung galt im „Protektorat Böhmen und Mähren“, wo der „Reichsprotector“ im Einvernehmen mit dem Reichsaußenminister darüber bestimmte, wer die „Protektoratsangehörigkeit“ verlor.²¹

Zunehmend beantragte die Gestapo, Emigranten (vor allem Juden) auszubürgern, die angezeigt worden waren, oft aus vordergründigen Motiven: u.a. wegen Homosexualität oder „Rassenschande“ (in den Akten finden sich gelegentlich Hinweise auf Sexualneid: „deutschblütige“ Nachbarn bezeugten, daß der Jude oder seine Söhne blonden „Jungfrauen“ aufgelaert und sie verführt hätten), wegen Freimauerei, wegen Steuerhinterziehung und -schulden, wegen „Schieberei“ und „Spekulation“, zur „Sicherstellung“ von Vermögenswerten, auf die es vermutlich die Denunzianten selbst abgesehen hatten.

In den Kriegsjahren nahmen die Strafexpatriationen lawinenartig zu. Die größten Gruppen stellten die emigrierten Juden im Ausland und in den „besetzten“ Gebieten (z.B. Frankreich), Wehrdienstverweigerer und Fahnenflüchtige sowie deutschblütige Ehepartner von Juden und Kinder aus diesen Ehen.

Die interne Statistik der beteiligten Ressorts über die Zahl der individuell ausgebürgerten Emigranten erwies sich als unzuverlässig. Nach den amtlichen Listen und Sonderlisten des Reichsanzeigers, die in dieser Edition erstmals vollzählig gesammelt vorliegen, ist zwischen dem 25. August 1933 und dem 7. April 1945 insgesamt 39 006 Deutschen die Staatsangehörigkeit aberkannt worden, Familienangehörige inbegriffen.

Die „Endlösung der Judenfrage“ im NS-Staatsangehörigkeitsrecht

Die *individuell-fakultativen* Strafexpatriationen durch Verwaltungsakt sind von der *kollektiv-automatischen* Massenausbürgerung der Juden nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I, S. 722) zu unterscheiden. Mit ihr verloren ipso iure alle deutschen Juden ohne Prüfung des Einzelfalles die deutsche Staatsangehörigkeit, die sich im Ausland aufhielten oder dorthin begaben. Durch diesen rassenideologischen Exzeß wurden mit einem Schläge schätzungsweise 250- bis 280 000 emigrierte deutsche Juden ausgebürgert. Das Auswärtige Amt, das ursprünglich vorgeschlagen hatte, sämtliche Emigranten zu expatriieren, begrüßte die Verordnung, da sie den „unwürdigen Zustand“ beende, daß für die Strafexpatriationen „Gründe an den Haaren herbeigezogen werden“ müßten; auch befreie sie die deutschen Konsulate und Konsularabteilungen der Missionen von „lästiger Arbeit“.²²

Aus nationalsozialistischer Sicht schuf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz die formaljuristischen Voraussetzungen für die „Endlösung der Judenfrage“ und für die Beschlagnahme und Konfiskation jüdischer Vermögen. Denn nicht nur die emigrierten Juden, die der NS-Verfolgung lebend entronnen waren, verloren nun automatisch ihre Staatsangehörigkeit und ihr Vermögen, sondern auch alle Juden, die in Konzentrationslager außerhalb der Reichsgrenzen, d.h. im Sinne

der Verordnung ins „Ausland“ (z.B. Generalgouvernement) deportiert und dort ermordet worden waren oder noch wurden, konnten nun als Staatenlose unter dem Schein der Legalität expropriert werden.

Haupt- und Nebenwirkungen der Strafexpatriation

Die *Hauptstrafe (Essenz)* der individuellen Ausbürgerung bestand im Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit; in der Regel wurde der Emigrant staatenlos. Die völkerrechtlichen Folgen bekamen die Emigranten meistens erst zu spüren, wenn ihr Paß abgelaufen war und ihnen fortan Legitimationspapiere fehlten. Fremdenpaß, Identitätspapiere und auch der Nansenpaß konnten den Verlust des Schutzanspruches und des damit zusammenhängenden Aufenthaltsrechtes nur bedingt kompensieren. Denn in der Regel galt der Grundsatz: Ohne Staatsangehörigkeit kein Schutzrecht. Klaus Mann stellte fest: „Ohne Paß kann der Mensch nicht leben“.²³ Der Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit scheiterte häufig an den dafür vorgeschriebenen Bedingungen. Am meisten hatten die „kleinen, unbekannt“ Emigranten unter ihrer Paßlosigkeit zu leiden, vielfach fühlten sie sich vogelfrei – wie Freiwillig; prominente Schriftsteller, Künstler, Wissenschaftler u.a. hatten es viel leichter, die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes zu erwerben – oft wurde sie ihnen sogar angeboten (z.B. Thomas Mann und seinen Söhnen Klaus und Golo Mann). Berühmte Persönlichkeiten nannten die Strafexpatriation sogar den „Pour le Mérite der Emigration“. Für die Masse der unbekannt Ausgebürgerten dagegen schuf die Staatenlosigkeit den permanenten Ausnahmezustand im Exil. Alfred Kantorowicz erinnerte sich, daß er sich anfänglich ausgezeichnet fühlte, als er zu den ersten hundert „öffentlich Geächteten“ gehörte. „Bald jedoch ergab sich, daß man durch diesen Verwaltungsakt tatsächlich *vogelfrei* geworden war.“²⁴

Die *Nebenfolgen (Akzessorietäten)* der Strafexpatriationen wirkten sich häufig verheerender aus als die Staatenlosigkeit selbst. Das NS-Gesetz vom 14. Juli 1933 hatte bereits die Vermögensbeschlagnahme und -konfiskation sowie die Erstreckung der Ausbürgerung auf Familienangehörige vorgesehen. Später kamen hinzu: die Aberkennung des Dokortitels und anderer akademischer Grade, erbrechtliche Beschränkungen, der Entzug aller Versorgungsansprüche und schließlich die Kriminalisierung der Ausbürgerung.

1. Bei der Einleitung des Ausbürgerungsverfahrens konnte das *Vermögen* des Auszubürgernden beschlagnahmt werden; er durfte dann über sein Vermögen (Sachen, Rechte) nicht mehr verfügen, es auch nicht mehr veräußern. Nach der Expatriation folgte die *Verfallerkklärung*: Das Vermögen ging auf das Reich über, indem Grundstücke auf seinen Namen im Grundbuch kostenlos umgeschrieben wurden, ebenso Forderungen in Schuldbüchern. Die Vermögensbeschlagnahme und -konfiskation war oft ein *wesentliches Motiv* für die Ausbürgerung von Juden. Die privatrechtlichen Folgen für Gläubiger, die Forderungen gegen den Ausgebürgerten oder Rechte an seinem Vermögen hatten, mußten beim zuständigen Finanzamt Berlin-Moabit-West angemeldet werden.²⁵
2. Die Strafexpatriation konnte auf den *Ehegatten* sowie eheliche, adoptierte und uneheliche *Kinder* „erstreckt“ werden. Nach dem Prinzip der *Sippenhaftung* rächte sich der NS-Staat an den Familienangehörigen, auch wenn sie mit dem Ausgebürgerten selbst (z.B. Kinder) keinerlei Kontakt pflegten. Sogar Säuglinge verloren auf diese Weise die deutsche Staatsangehörigkeit. Anfänglich wurden die ausgebürgerten Familienangehörigen in besonderen Listen erfaßt.
3. Nach der Ausbürgerung konnten den Emigranten *akademische Grade aberkannt* werden, die sie an einer deutschen Universität oder Hochschule erworben hatten: zunächst nur der *Dokortitel*,

später auch ein *Diplom* (z.B. Dipl.-Ing.). Vorgeschlagen hatte diesen barbarischen Akt die 1919 gegründete „Deutsche Studentenschaft“. Ihr Repräsentant in Bayern schrieb am 18. September 1933 an den Münchner Staatsminister für Unterricht und Kultus: „Bei der kürzlich durch die Presse gegangenen Veröffentlichung der Namen der im Ausland weilenden Landesverräter, denen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden ist, fällt die große Anzahl von Doktoren auf.“ Die „Studentenschaft“ beantrage deshalb, die bayerischen Hochschulen anzuweisen, vom „Recht der Entziehung der Dr.-Würde bei den der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärten Verrätern grundsätzlich Gebrauch zu machen“ und die anderen Länder um „gleichgerichtete Maßnahmen“ zu bitten. Der bayerische Kultusminister bestimmte daraufhin am 3. Oktober 1933, daß Ausgebürgerten der Doktorgrad wieder entzogen werden könne, denn sie seien „nicht würdig“, ihn zu führen.²⁶ Die anderen deutschen Länder folgten diesem Beispiel. Ein Runderlaß vom 17. Juli 1934 stellte in Preußen ausdrücklich klar, daß „in jedem Falle“ auch ein ausgebürgerter Emigrant des Dokortitels „unwürdig“ sei.²⁷

Es ist ein *beschämendes Kapitel* der Wissenschaftsgeschichte, vielleicht ihr Tiefpunkt überhaupt, daß deutsche Universitäten und Hochschulen zahlreichen Emigranten akademische Grade aberkannt haben: nicht nur Politikern und Schriftstellern, sondern auch Wissenschaftlern und Professoren, darunter damaligen und späteren Nobelpreisträgern. Infolge „Sippenhaftung“ verloren sogar Kinder von Ausgebürgerten den Dokortitel. Wer eines deutschen akademischen Grades „würdig“ war, entschieden letztlich SS und Gestapo; denn sie bestimmten hauptsächlich darüber, wer zu expatriieren sei.

4. Ein Gesetz vom 5. November 1937 schloß die ausgebürgerten Emigranten und ihre Familienangehörigen vom *Erbrecht* aus und bestrafte Schenkungen oder Schenkungsversprechen an sie. Ihre *Versorgungsansprüche* wurden ersatzlos gestrichen, insbesondere Renten und Pensionen. Nachdem die Expatriierten ihr Vermögen verloren hatten, durften sie auch nichts mehr erben und verloren darüber hinaus ihre Altersversorgung. Das perfekt ausgeklügelte System der Rechtsbeugung verfolgte den Zweck, die geächteten Emigranten aller menschlichen Existenzgrundlagen zu berauben, um sie *nachträglich zu vernichten*.²⁸
5. Zuletzt wurde die Strafexpatriation *kriminalisiert*: Sie mußte seit 1938 in des Strafregister eingetragen und in jede Auskunft aus ihm aufgenommen werden.²⁹ Der Strafvermerk durfte grundsätzlich nicht getilgt werden. Bisher hatte dies nur für Schwerverbrecher gegolten. Das Strafregister stellte sie auf eine Stufe mit den ausgebürgerten Emigranten: Lebenslang sollten sie wie Kriminelle geächtet sein.

Die Strafexpatriation als Acht und Ächtung

Haupt- und Nebenstrafen dokumentieren, daß es dem NS-Staat um mehr ging als um eine bloße Ausbürgerung. Hermann Göring berief sich in seiner Rede vor der „Akademie für Deutsches Recht“ am 13. November 1934 auf die „der deutschen Art gemäße Lebensform des altgermanischen Gefolgschaftsverhältnisses“, das auf der wechselseitigen Treue zwischen „Führer und Gefolgschaft“ beruhe. „Schon früher, als man das Rechtsempfinden bereits stärker in seiner Brust trug als heute, gab es so etwas, was man die Acht genannt hat. Man ächtete gewisse Elemente, man machte sie vogelfrei und stellte sie damit außerhalb des Rechts und des Gesetzes. Damit waren sie nicht nur vom Gericht abzuurteilen, sondern in diesem Fall konnte sogar der einzelne Volksgenosse eingreifen. Er konnte nicht strafbar gemacht werden, weil sich der andere selber und dann durch die Erklärung der Acht vogelfrei und gesetzlos gemacht hat. Unsere Vorfahren erklärten solche Staats-

feinde für friedlos; das Mittelalter erklärte sie in Reichsacht. Wir stoßen solche Elemente aus und haben diesem Rechtsgedanken in dem von uns geschaffenen Ausbürgerungsparagraphen in allerdings humanerer Form, aber im alten germanischen Sinne wieder Gestalt gegeben.“³⁰ Nationalsozialistische Juristen und Kommentatoren legten die Strafexpatriation ähnlich aus wie Göring.³¹

Aber nicht altgermanisches Recht war die Quelle der NS-Ächtung, sondern Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“. Der Chefideologe der NSDAP beklagte darin, daß die „Volksehre“ nicht mehr ausreichend geschützt werde und deshalb „der Name und das Ansehen des deutschen Volkes ungestraft von allen, die es wollen, besudelt werden“ dürfe. Daher schlug Rosenberg vor, daß jeder Deutsche, der das deutsche Volk beschimpfe, bestraft werden müsse, in schweren Fällen mit dem Tode. Befinde sich dieser Deutsche im Ausland und stelle sich nicht dem deutschen Gericht, so solle er „für ehrlos erklärt“ werden. „Er verliert alle Staatsbürgerrechte, wird für immer des Landes verwiesen und in die Acht getan. Sein Vermögen wird zugunsten des Staates beschlagnahmt.“ Die Erstreckung der „Ächtung“ auf die Familie sei individuell zu prüfen.³²

Roland Freisler, damals Staatssekretär im Preußischen Justizministerium und Vorsitzender der „Akademie für Deutsches Recht“ berief sich auf Rosenberg, indem er die Ächtung „als schwerste Ehrenstrafe“ forderte, die künftig vom Schwurgericht neben der Entscheidung über Leben und Tod zu verhängen sei. Der neue Strafrechtsentwurf empfahl den Tod als „Selbstverständlichkeit bei Verrat und sonstigen schweren Verbrechen gegen die Volksgemeinschaft“.³³

Alles in allem diente die Strafexpatriation nicht nur dazu, emigrierten politischen Gegnern des NS-Regimes die deutsche Staatsangehörigkeit abzuerkennen und sie ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlagen zu berauben, sondern darüber hinaus auch dazu, sie lebenslang zu ächten. Bilder dieser „Verbrecher“ hingen öffentlich wie Steckbriefe aus, unter denen stand: „Wenn Ihr einen trifft, schlägt ihn tot!“³⁴ Die Ausbürgerungslisten waren daher in Wirklichkeit *Proskriptionslisten*. Nachdem sie ins Ausland hatten flüchten können, versuchte das NS-Regime die ausgebürgerten Emigranten *nachträglich* soweit wie möglich zu vernichten: *physisch, geistig und moralisch*. Ihnen sollten alle menschenwürdigen Lebensmöglichkeiten genommen werden, auf daß sie, wie Lion Feuchtwanger schrieb, „kriechten wie die Fische eines austrocknenden Gewässers“.³⁵

Die Zielsetzung, menschliches Leben zu schädigen und zu vernichten, ist ungeheuerlich: Sie pervertiert das Recht und verkehrt es in sein Gegenteil: in *Unrecht*. Folglich sind die nationalsozialistischen Strafexpatriationen *von Anfang an als nichtig zu betrachten*. Sie waren nichts anderes als eine Fortsetzung der Gewaltherrschaft Hitlers mit *juristischen* Mitteln.

Mit dieser Feststellung allein darf man sich jedoch nicht begnügen; denn nach 1945 (auch noch in der Bundesrepublik Deutschland) galten die NS-Ausbürgerungen trotz ihres Unrechtcharakters jahrelang als *rechtsgültig*. Dies ist ein beschämendes Kapitel in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Remigration oder Assimilierung?

Nach dem Kriegsende sahen sich die Hitler-Flüchtlinge vor eine Gewissensfrage gestellt: Sollten sie nach Deutschland, das sie verlassen hatten, um dem nationalsozialistischen Terror zu entrinnen, wieder zurückkehren, also *remigrieren*? Oder sollten sie im Aufnahmeland, das vielen von ihnen zur zweiten Heimat geworden war, endgültig bleiben, sich also dort *integrieren*?

Die Antwort hing von mehreren Faktoren ab: von den emotionalen Bindungen an das deutsche Volk und die deutsche Kultur, von den familiären, wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen, also vom Grad der Assimilierung im Ausland (z.B. auch der Kinder), nicht zuletzt aber auch von den politischen und ökonomischen Zuständen in Deutschland selbst. Die jüdischen Flüchtlinge, die dem Holocaust entronnen waren, wollten meistens nichts mehr mit Deutschland zu tun haben.

Aber auch viele Emigranten, die ihre Aufgabe darin gesehen hatten, das „andere Deutschland“ zu repräsentieren, zögerten häufig zu remigrieren. Vor allem Schriftsteller und Künstler konnten sich nicht dazu entschließen, da ihnen – nach einem Wort Alfred Polgars – die Heimat zur Fremde geworden war, die Fremde aber auch nicht zur Heimat.

Schon kurz nach der bedingungslosen Kapitulation hatte im besetzten Nachkriegsdeutschland eine öffentliche Diskussion begonnen, an der sich die Schriftsteller Thomas Mann, Johannes R. Becher, Alfred Döblin, Walter von Molo und Frank Thieß beteiligten: die „große Kontroverse“ über die äußere und „innere“ Emigration.³⁶ Die Ministerpräsidentenkonferenz am 6./7. Juni 1947 in München, die erste und letzte aller Regierungschefs in den deutschen Ländern nach dem Kriege, appellierte auf Vorschlag der Remigranten Max Brauer (Hamburg) und Ernst Reuter (Berlin) an alle Deutschen, „die durch den Nationalsozialismus aus ihrem Vaterland vertrieben wurden“, wieder in „ihre Heimat“ zurückzukehren und „mit uns ein besseres Deutschland aufzubauen“.³⁷ Der Aufruf verfehlte zwar nicht seine Wirkung auf die Emigranten „draußen“; doch ging seine Glaubwürdigkeit im Laufe der folgenden Jahre immer mehr verloren, da im Zeichen des Kalten Krieges der Antikommunismus wiederbelebt und damit die „linken“ Emigranten ins Abseits gestellt wurden.

Der Kalte Krieg seit 1948 erstickte die fruchtbaren Ansätze im Keime, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Statt den Nationalsozialismus geistig und politisch zu bewältigen, wurde er verdrängt. Der Emigrant verkörperte die lebende Anklage, da er an ein Tabu rührte: Er erschien als „der Fremde, der Verdächtige, jener der in Gegensatz zum Volk recht gehabt und behalten hat.“³⁸ Die „Unfähigkeit zu trauern“ (Alexander und Magarete Mitscherlich) führte zu einer inneren Abwehrhaltung, die Scham- und Schuldgefühle aus der NS-Vergangenheit verleugnete.

So gerieten die meisten Remigranten in ein *geistiges Ghetto*: Statt freundlich aufgenommen und integriert zu werden, fühlten sie sich mißverstanden, totgeschwiegen oder gar angeklagt – sie standen „draußen vor der Tür“. Ausgenommen blieben nur jene Emigranten, die als politisch „unverdächtig“ galten; in der Literatur z.B. Robert Musil, Hermann Broch, Franz Werfel, Carl Zuckmayer, Vicky Baum usw. Andere Schriftsteller dagegen wurden zwar nicht mehr „verboten und verbrannt“, wie der Titel einer 1947 erschienenen Anthologie lautete, wohl aber eingestampft, weil sie trotz Neuauflagen zu wenig Leser fanden. Wer nicht in das Schema des Kalten Krieges einpaßte, wie z.B. Arnold Zweig, Anna Seghers, Heinrich Mann oder Alfred Döblin, konnte sich erst sehr viel später gegen die seichte Nachkriegs- und Wirtschaftswunderliteratur durchsetzen, so z.B. Thomas Mann, Bertolt Brecht oder Peter Weiss. Hatten sich die Remigranten glaubhaft als Antikommunisten bewährt, wie z.B. Arthur Koestler, Ernst Reuter oder Hans Habe, so verzieh ihnen die Öffentlichkeit sogar ihre „Vergangenheit“. Der Remigrant Willy Brandt, der nach seiner Strafexpatriation die norwegische Staatsangehörigkeit erworben hatte, blieb jahrelang mit dem Makel behaftet, ein Landes- oder Volksverräter zu sein. Noch als Kanzlerkandidat der SPD sah er sich bei Bundestagswahlen als „Herr Brandt alias Frahm“ (Konrad Adenauer) angegriffen, und Ludwig Erhard, der seinen Konkurrenten in norwegischer Uniform neben sich abbilden ließ, betonte mehrfach, während er an den Plänen zur Währungsreform gearbeitet habe, sei „Brandt noch nicht einmal wieder deutscher Staatsbürger“ geworden.³⁹ Erst Mitte der 60er Jahre begann in der Bundesrepublik Deutschland unter gewandelten politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen die Rezeption des literarischen, geistigen und politischen Erbes des Exils. Bis dahin hatte es auch eine ernsthafte deutsche Exilforschung nicht gegeben – trotz zahlreicher Arbeiten über den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg.

Rechtsgültigkeit oder Ungültigkeit der NS-Ausbürgerung?

Hatten die NS-Ausgebürgerten die deutsche Staatsangehörigkeit wirksam verloren oder nicht? Vor dieser Frage standen nach 1945 nicht nur die Emigranten, sondern auch die Verwaltungsbehörden, bei denen zahlreiche Anträge auf Wiedereinbürgerung eingingen.

Nachdem zunächst deutsche Landesverwaltungen und Oberlandesgerichtsbezirke vorläufige Richtlinien erarbeitet hatten, um den Status der Ausgebürgerten zu klären, nahm sich der *Alliierte Kontrollrat* dieser gesamtdeutschen Problematik an. Er sah in einem Gesetzentwurf vor, das vom NS-Regime „begangene Unrecht soweit wie möglich wieder gutzumachen“, indem ein Ausgebürgelter die deutsche Staatsangehörigkeit durch eine besondere Erklärung wieder annehmen konnte, falls er dies wünschte.⁴⁰ Die NS-Opfer sollten also selbst darüber bestimmen, ob sie noch Deutsche sein wollten oder nicht. Der Wiedergutmachungsplan des Kontrollrats scheiterte jedoch, da die Anti-Hitler-Koalition im Zeichen des Kalten Krieges zunehmend zerfiel und damit funktionsunfähig wurde. Seit dem 20. März 1948 trat der Kontrollrat nicht mehr zusammen.

So blieb den Deutschen selbst überlassen, darüber zu entscheiden, ob die NS-Ausbürgerungen gültig seien oder nicht. Das Ergebnis zeigte, daß die Rechts- und Justizpolitik der Nachkriegsjahre ausgefahrenen Gleisen folgte, insbesondere restaurativen und bürokratischen Vorstellungen verpflichtet blieb. Von *tradierten rechtspositivistischen* Grundsätzen beeinflusst, nach denen Gesetz gleich Recht ist, bestimmte ein *Länderratsgesetz* zoneneinheitlich im März/April 1948, die Ausbürgerungen seien als *wirksam* zu betrachten.⁴¹ Dies aber besagte, daß *NS-Unrecht als faktisches Recht* zu gelten habe. Folgerichtig behielt sich die Verwaltung vor, die Ausbürgerungen erst dann wieder rückgängig zu machen, wenn dies die NS-Opfer nicht nur beantragt hatten, sondern auch Antragsfordernisse erfüllten. Dies hatte *weniger mit Wiedergutmachung* zu tun als *vielmehr mit Rehabilitation*. Fragwürdige, wenn auch gut gemeinte Wiedereinbürgerungsvorschriften erschwerten es den Expatriierten, wieder Deutsche zu werden, obwohl sie es von Rechts wegen geblieben waren. Da es keine tiefere Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, aber auch keine echte Entnazifizierung oder Rechts-/ Verwaltungsreform gegeben hatte, fehlten elementare Voraussetzungen dafür, das Unrecht an den ausgebürgerten Emigranten zu erkennen und wieder gutzumachen.

Wiedergutmachung in Raten

Die Mißstände bei der Wiedereinbürgerung von Emigranten konnte zunächst auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht beseitigen. Das Mitglied des Parlamentarischen Rates Friedrich Wilhelm Wagner, später Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzender des Zweiten Senats (1961–1967), hatte an sein eigenes Emigrantenschicksal erinnert: „Ich habe meine Staatsangehörigkeit durch das Hitler-Regime verloren. Ich habe diesen Willkürakt niemals als Rechtens anerkannt. Ich habe mich im Ausland nach wie vor als Deutscher gefühlt und betrachtet und ich bin, sobald es überhaupt ging, in mein Vaterland zurückgekehrt.“⁴² Diese Ansicht Wagners, der sich auch Carlo Schmid anschloß, überzeugte die übrigen Ausschußmitglieder. Daher wurde in Artikel 116 Abs. 2 Grundgesetz verankert, daß NS-Ausgebürgerte und ihre Abkömmlinge „als nicht ausgebürgert“ gelten, „sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht“ hätten. Nur dann, wenn sie im Ausland blieben, waren sie „auf Antrag wieder einzubürgern“. Damit bekamen die Expatriierten die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, ob sie noch Deutsche sein wollten oder nicht. Auch im Ausland erhielten sie einen Rechtsanspruch auf Wiedereinbürgerung.

Die Väter des Grundgesetzes hatten damit in der Verfassung eine Norm verankert, die von der *Nichtigkeit der NS-Expatriationen* ausging. *Aber die Verfassungswirklichkeit sah anders aus als die*

-theorie. Artikel 116 Abs. 2 Grundgesetz wurde so interpretiert und praktiziert, wie überlieferten positivistischen und bürokratischen Rechtsvorstellungen entsprach, und das hieß: daß die nationalsozialistischen Ausbürgerungen als *wirksam* galten. Die für Einbürgerungen zuständigen Länder der Bundesrepublik Deutschland meinten daher, die Verfassung räume den Expatriierten einen Rechtsanspruch auf Repatriierung ein, da sie staatenlos seien. Vor allem untere Behörden legten die Ausführungsvorschriften restriktiv aus, indem sie den Ausgebürgerten im *Ausland* unzulässig und unnötig erschwerten, ihre Rechte nach Artikel 116 Abs. 2 Grundgesetz wahrzunehmen. Der deutsche Emigrant Dr. A. F. in La Paz (Bolivien), dem der Regierungspräsident von Köln zugemutet hatte, einen ausführlichen Lebenslauf vorzulegen und ein Formular mit Fragen zu beantworten, die aus dem 19. Jahrhundert hätten stammen können (u.a. sollte angegeben werden, bei welcher Truppe der Großvater gedient hatte!), klagte am 11. Januar 1951: „Ich habe den peinlichen Eindruck, daß – ähnlich wie in der Weimarer Republik – der freiheitliche und demokratische Geist der Verfassung auch heute wieder von den Behörden nach Kräften in seiner Auswirkung gehindert wird und daß die reaktionären Kräfte in den Ämtern dem guten Willen der Regierung und des Parlaments mit Erfolg entgegenarbeiten. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler die Rechte der von Hitler Vertriebenen von Herzen anerkennen und ihre Wiedereinbürgerung raschestens und ohne Schwierigkeiten durchgeführt zu sehen wünschen; aber was nützt das, wenn der jeweilige Herr Sachbearbeiter, der vielleicht weniger von Sympathie für die jüdischen und politischen Emigranten erfüllt ist, diese Wiedereinbürgerung durch völlig überflüssige und – gestatten Sie mir den Ausdruck – schikanöse Forderungen erschwert und dazu noch deutlich zu erkennen gibt, daß er sich auch dann noch, entgegen den Wortlaut der Verfassung, in seiner Entscheidung frei fühlt?“⁴³

Eine Wende führte erst das *Bundesverfassungsgericht* in Karlsruhe herbei: Mit Beschluß vom 14. Februar 1968 verneinte der Zweite Senat die Wirksamkeit der NS-Ausbürgerungen. Denn ihre Zielsetzung sei es gewesen, vor allem die Juden „physisch und materiell zu vernichten“, und dies verstoße in einem derartigen Ausmaß gegen Recht und Gerechtigkeit, daß die *Ausbürgerungen von Anfang an als nichtig* betrachtet werden müßten. Wer aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen expatriiert worden sei, habe folglich seine deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren, ausgenommen jene, die sie nicht besitzen wollten. Artikel 116 Abs. 2 Grundgesetz überlasse es den NS-Opfern, das ihnen angetane „faktisch gesetzliche Unrecht“ durch *Wohnsitzbegründung im Inland* oder *Antragstellung aus dem Ausland* zu beseitigen. Damit wurde die Verfassungsnorm materiell-rechtlich in Kraft gesetzt – fast 20 Jahre, nachdem das Grundgesetz verabschiedet worden war.⁴⁴

Obwohl die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts die *einzig akzeptable* ist, löste der Beschluß des höchsten westdeutschen Gerichtes Befremden, teilweise sogar Bestürzung aus. Denn er habe, wie Makarov, eine international anerkannte Autorität in Staatsangehörigkeitsfragen bedauerte, „eine von der einhelligen Meinung des wissenschaftlichen Schrifttums radikal abweichende These“ vertreten, und auch das Bundesinnenministerium meinte zunächst, daß die Entscheidung „zu untragbaren Konsequenzen“ führe und „Anlaß zu schwersten Bedenken“ gebe.⁴⁵ Aber da die gesetzlich verankerte Bindungswirkung (§ 31 Bundesverfassungsgerichtsgesetz) dazu verpflichtete, den Artikel 116 Abs. 2 Grundgesetz so auszulegen, wie das Karlsruher Urteil vorschrieb, blieb Behörden und Gerichten nichts anderes übrig, als ihre bisher positivistische-legalistische Position aufzugeben. Insofern markierte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Bundesrepublik Deutschland einen *Bruch mit dem tradierten Positivismus und Bürokratismus* in Recht und Verwaltung.

Bezogen auf die *Hauptstrafe*, war damit 1968 den NS-Ausgebürgerten Gerechtigkeit widerfahren – noch nicht aber, soweit sie auch *Nebenstrafen* erlitten hatten. Denn die NS-Ächtung erschöpfte sich nur vordergründig im Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit, sie umfaßte auch Akzessorietäten, die sich häufig viel schlimmer auswirkten als die Expatriation selbst. Ob sie wieder gutgemacht worden sind, läßt sich *nicht pauschal* beantworten, sondern nur *am individuellen Fall* untersuchen. Dies gilt erst recht für die moralisch-geistigen Folgen der Ächtung, die am hartnäckigsten als Vorurteile in der Bevölkerung fortlebten, oft verdrängt ins Unbewußte. Hitler und Goebbels hatten zwar 1945 den Krieg verloren, aber noch lange nicht ihren Propagandakrieg gegen die Emigranten: Bis in die 60er Jahre hinein blieben sie in den Augen zahlreicher älterer Deutscher diskreditiert – in Ausnahmefällen bis heute.

Terra incognita der Forschung

Über das Dritte Reich und den Nationalsozialismus ist eine Flut von Literatur erschienen, aber die Emigration blieb lange Zeit tabu. Inzwischen gibt es die Exilforschung, aber sie hat bislang versäumt, das Phänomen der NS-Ausbürgerungen und ihre vielfältigen Probleme aufzuarbeiten. Es wird höchste Zeit, dies zu ändern.

Mit dieser Edition liegt erstmals ein *Gesamtverzeichnis aller amtlichen Ausbürgerungslisten* vor, die der Reichsanzeiger veröffentlicht hat. Die Datensammlung vermag als Hilfsmittel zwar die Forschung nicht zu ersetzen, wohl aber zu erleichtern und zu befruchten. Dieses Gesamtverzeichnis hätte seine Aufgabe schon dann erfüllt, wenn es gelänge, die NS-Ausbürgerungen der Vergessenheit zu entreißen, der sie anheim zu fallen drohen. Noch besser wäre es, wenn sie aus dem kollektiven Unbewußten, in das sie die ältere Generation verdrängt hat, wieder in das Bewußtsein vieler historisch interessierter und politisch engagierter Zeitgenossen gehoben werden könnten. Es geht darum, die NS-Ausbürgerungslisten mit „Leben“ zu erfüllen, statt sie – so bislang geschehen – wie Totenlisten einer versunkenen Epoche zu behandeln.

Hinter jeder Personalie, die nüchtern verzeichnet wird, verbirgt sich ein *individuelles, meist unbekanntes* Schicksal. Neben *weltberühmten Persönlichkeiten* und der *geistigen Elite* des deutschen Volkes finden sich in den Listen auch *viele unbekannte Namen*, die das Gros der Ausgebürgerten stellen. Nicht nur die „großen“ Männer und Frauen sollten beachtet und gewürdigt werden, sondern auch die „kleinen“ vergessenen Emigranten, die unter den Folgen der NS-Ächtung am meisten zu leiden hatten. Denn von ihnen, den unbekanntem Hitler-Flüchtlingen, Schriftstellern, Wissenschaftlern und Künstlern weiß man heute am wenigsten – häufig gar nichts.

Gefordert sind vor allem jüngere Wissenschaftler, die *fachübergreifende* Fragestellungen bevorzugen. Denn ohne den *interdisziplinären Ansatz* läßt sich das Phänomen der NS-Ächtungen nicht erforschen. Wer sozialwissenschaftlich orientiert ist, bringt gute Voraussetzungen mit – es sollten aber nicht „nur“ Historiker, Politikwissenschaftler, Juristen, Germanisten, Soziologen oder Kunstwissenschaftler sein, die *einseitig* aus ihrer Disziplin urteilen. Die ausgebürgerten Emigranten waren in alle Länder der Welt zerstreut, sie gehörten allen Schichten und Berufen an, sie erlernten in der Regel die Sprache des Aufnahmelandes, und dementsprechend vielfältig sind auch die Probleme, die es wissenschaftlich aufzuarbeiten gilt.

Dieses Geleitwort hat versucht, deutlich zu machen, daß die Geschichte der NS-Ausbürgerungen nicht 1945 endet. Dieses Schicksalsjahr stellt vielmehr die „*Brücke*“ dar zwischen dem Dritten Reich, in dem die Strafexpatriationen entstanden und praktiziert worden sind, sowie der Nachkriegszeit und den beiden deutschen Staaten, die sich mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen und es wieder gutzumachen hatten. Die DDR hat sogar, obwohl ihre maßgebenden Partei- und

Staatsführer fast ausnahmslos vom NS-Regime ausgebürgert worden waren, politisch motivierte Strafexpatriationen wieder neu eingeführt und seitdem mehrfach als Waffe eingesetzt – erstmals 1976 gegen Wolf Biermann. Aber auch die Bundesrepublik Deutschland, deren Grundgesetz Einzelausbürgerungen gegen den Willen des Betroffenen verbietet (Art. 16 Abs. 1), hat sich schwer getan, die Hypothesen der Vergangenheit zu tilgen – teilweise bis heute. Auch deshalb ist es dringend geboten, die NS-Ächtungen und ihre Folgen zu erforschen – nicht nur in der Vergangenheit, auch bis in unsere unmittelbare Gegenwart.

Anmerkungen

- ¹ Über die Bezeichnung „Emigranten“ (1937), in: Bertolt Brecht, *Das Wort der Verfolgten*, Basel 1945, S. 291.
- ² Notverordnungen „zum Schutze von Volk und Staat“ sowie gegen „Verrat am Deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe“ vom 28. Februar 1933 (RGBl. I, S. 83,85)
- ³ Heinrich Mann und ein junger Deutscher. *Der Sinn dieser Emigration*, Paris 1934, S. 33
- ⁴ Bundesarchiv, R 58/269; R 43 II/137b. Vgl. auch Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Inland II A/B, 117/2
- ⁵ Hitlers Rundfunkrede vom 14. Oktober 1933, in: Max Domarus, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945*, Bd. 1, Würzburg 1962, S. 310 f.
- ⁶ Goebbels' Rede vom 16. Juni 1933 in Hamburg, in: *Goebbels-Reden*, Bd. 1, hrsg. von Helmut Heiber, Düsseldorf 1971, S. 114
- ⁷ Hermann Göring, *Aufbruch einer Nation*, Berlin 1934, S. 90,105.
- ⁸ Materialien im BA, R 43 II/134.
- ⁹ Niederschrift über die Kabinettsitzung im BA, R 43 II/134.
- ¹⁰ Ich stütze mich in diesem Geleitwort vor allem auf mein Buch: *In Acht und Bann. Politische Emigration, NS-Ausbürgerung und Wiedergutmachung am Beispiel Willy Brandts*, München 1976. Aus dieser Habilitationsschrift, die erstmals die Ausbürgerungsakten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts ausgewertet hat, sind wichtige Forschungsergebnisse und Belege übernommen, gelegentlich auch Formulierungen.
- ¹¹ Walter Jellinek, *Der fehlerhafte Staatsakt und seine Wirkungen. Eine verwaltungs- und prozeßrechtliche Studie*, Tübingen 1908, S. 171.
- ¹² Matthias Lichter, *Das Staatsangehörigkeitsrecht im Großdeutschen Reich. Zusammenstellung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Durchführungsanweisungen mit Erläuterungen*, Berlin 1943, S. 54.
- ¹³ Es galt der Grundsatz: „Ohne Wehrgemeinschaft keine Volksgemeinschaft“. Vgl. dazu F. von Keller und P. Trautmann, *Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913*, München 1914, S. 296 ff.
- ¹⁴ Materialien im PA, Inland II A/B, 126/1 und 2.
- ¹⁵ *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, hrsg. von Institut für Zeitgeschichte, München und Research Foundation for Jewish Immigration, New York, unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss. Bd. I (Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben), Bd. II (Sciences, Arts, and Literature) in 2 Teilen, Bd. III (zweisprachiges Gesamtregister); München/New York/London/Paris 1980 und 1983.
- ¹⁶ Einzelheiten und Belege in: Lehmann, a.a.O., S. 58 ff.
- ¹⁷ Der Geheimerlaß vom 30. März 1937, von Heydrich unterzeichnet, ist veröffentlicht in: Lehmann, a.a.O., S. 287 f.
- ¹⁸ Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit und den Widerruf des Staatsangehörigkeitserwerbs in der Ostmark vom 11. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1235).
- ¹⁹ Verordnung über die deutsche Staatsbürgerschaft in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. Februar 1939 (RGBl. I, S. 205).
- ²⁰ Vgl. dazu die Bestimmungen in: Lichter, a.a.O.
- ²¹ Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit des Protektorats Böhmen und Mähren vom 3. Oktober 1939 (RGBl. I, S. 1997), novelliert am 19. September 1942 (RGBl. I, S. 558).
- ²² PA, Inland II A/B, 121/2.
- ²³ Klaus Mann, *Der Wendepunkt. Ein Lebensbericht*, Frankfurt a. M. 1952, S. 321.
- ²⁴ Alfred Kantorowicz, *Exil in Frankreich. Merkwürdigkeiten und Denkwürdigkeiten*, Bremen 1971, S. 9.
- ²⁵ Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einziehung oder dem Übergang von Vermögen vom 9. Dezember 1937 (RGBl. I, S. 1333). 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 16. Januar 1941 (RGBl. I, S. 40).

- ²⁶ Die zitierten Materialien befinden sich im PA, Inland II A/B, Ausbürgerungen, Bd. 1.
- ²⁷ BA, R 21, 342, wo sich weitere Vorgänge über die Entziehung akademischer Grade befinden.
- ²⁸ Gesetz über erbrechtliche Beschränkungen wegen gemeinschaftswidrigen Verhaltens vom 5. November 1937 (RGBl. I, S. 1161). Die Gestapo vermerkte in ihren Unterlagen in jedem Einzelfalle, wer Versorgungsansprüche erworben hatte bzw. Renten- oder Versorgungsempfänger war.
- ²⁹ Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministeriums vom 28. Mai 1938, in: Deutsche Justiz 100, 1938, S. 847 f.; vgl. auch Deutsche Justiz 102, 1940, S. 220, 728.
- ³⁰ Hermann Göring, Reden und Aufsätze, hrsg. von Erich Gritzbach, München 1938, S. 138 ff., zit. 141.
- ³¹ Belege bei Lehmann, a.a.O., S. 70 f., 307 f.
- ³² Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, München 1939, S. 563 ff., bes. 564 f., 591 f.
- ³³ Roland Freisler, Walter Luetgebrune u.a., Denkschrift des Zentralausschusses der Strafrechtsabteilung der Akademie für Deutsches Recht über die Grundzüge eines Allgemeinen Deutschen Strafrechts, Berlin 1934, S. 100 ff., bes. 112. Das kommende deutsche Strafrecht. Allgemeiner Teil. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, hrsg. von Franz Gürtner, Berlin 1934, S. 85 ff., bes. 99 f.
- ³⁴ Kurt Richard Grossmann, Emigration. Geschichte der Hitler-Flüchtlinge 1933-1945, Frankfurt a.M. 1969, S. 69.
- ³⁵ Lion Feuchtwanger, Exil, Amsterdam 1940, S. 151 f.
- ³⁶ J.F.G. Grosser (Hrsg.), Die große Kontroverse. Ein Briefwechsel um Deutschland, Hamburg 1963, S. 18 ff., 22 ff., 27 ff., 37 ff., 51 ff. Vgl. auch Lehmann, a.a.O., S. 163 ff.
- ³⁷ Der Aufruf der Ministerpräsidenten ist abgedruckt in: Stuttgarter Zeitung vom 24. März 1961.
- ³⁸ Hermann Kesten (Hrsg.), Ich lebe nicht in der Bundesrepublik, München 1964, S. 14.
- ³⁹ Brandts Ausbürgerung und ihre Folgen nach 1945 sind ausführlich behandelt: Lehmann, a.a.O., S. 78 ff., 225 ff., 241 ff., zit. 259.
- ⁴⁰ Materialien im BA, Z 1/1083 und 1248. Zu den ersten Repatriierungsvorschriften und zum Wiedergutmachungsplan des Alliierten Kontrollrats vgl. auch Lehmann, a.a.O., S. 179 ff., 181 ff.
- ⁴¹ Materialien und Entwürfe in BA, Z 1/1248 und 1083. Das Gesetz wurde in den Ländern der US-Zone zu unterschiedlichen Terminen verkündet; vgl. dazu Lehmann, a.a.O., S. 184 ff.
- ⁴² Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses, Protokoll, S. 677.
- ⁴³ Bundesministerium des Innern in Bonn: Akten betreffend Wiedergutmachung des Art. 116 Abs. 2 GG, Bd. 346. Dr. A.F. hatte seine deutsche Staatsangehörigkeit durch einen abgelichteten alten Reisepaß glaubhaft gemacht, dennoch leitete die Behörde ein Wiedereinbürgerungsverfahren ein.
- ⁴⁴ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 23, S. 98–113. Zur Gesamtproblematik und zur Wiedergutmachung der Ausbürgerungsakzessorietäten vgl. auch Lehmann, a.a.O., S. 197 ff., 204 ff., bes. 214 ff.
- ⁴⁵ Makarov in Juristen-Zeitung 1968, S. 559 ff.; Schreiben des Bundesministeriums des Innern an das Bundesministerium für Justiz am 7. Februar 1969, in: Bundesministerium des Innern, Akten betreffend Wiedergutmachung des Art. 116 Abs. 2 Grundgesetz, Bd. 124167/4.

Michael Hepp

Wer Deutscher ist, bestimmen wir . . .

Zur Quellenlage

Hans Georg Lehmann hat in der vorstehenden Einleitung bereits den großen Rahmen des Themas Ausbürgerungen abgesteckt. Hier kann deshalb auf Einzelprobleme eingegangen und anhand einiger Beispiele die Vielschichtigkeit der Gesamtproblematik verdeutlicht werden. Die beiden Einleitungen können und wollen eine umfassende Forschung nicht ersetzen, im Gegenteil, sie wollen dazu anregen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes verwiesen, die noch viele Überraschungen enthalten. Zu jeder Ausbürgerungsliste gibt es mehr oder minder umfangreiche Akten mit Unterlagen zu den einzelnen Ausbürgerungen, darunter häufig auch von den NS-Behörden abgefangene Briefe, Protokolle von Exilveranstaltungen, Broschüren, Exilzeitschriften usw. Im Bundesarchiv befindet sich ebenfalls umfangreiches Material zum Thema. Auch die Ausgaben des zu Unrecht als Quelle kaum beachteten Reichsanzeigers sind eine wahre Fundgrube für die Forschung. Neben den Ausbürgerungslisten, Rückkehraufforderungen, Vermögensbeschagnahmen sind z.B. auch die als „dem Reich verfallenen“ Grundstücke der Ausgebürgerten in langen Listen aufgeführt. Ebenfalls wurde die Aberkennung der akademischen Titel teilweise im Reichsanzeiger veröffentlicht. Nachdem der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 17. Juli 1934 anordnete: „Der deutschen Doktorwürde erweist sich in jedem Falle auch als unwürdig, wer gemäß § 2 des Reichsgesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit . . . der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden ist.“¹, verloren zahlreiche Emigranten ihre Titel. Unter ihnen z.B. Thomas Mann und Hermann Budzislawski (Mitarbeiter der Weltbühne und Herausgeber der Neuen Weltbühne in Prag).

Ausbürgerungen und außenpolitische Erwägungen

Die teilweise recht erheblichen Schwankungen in den einzelnen Jahren sind nicht uninteressant:

1933: 33	1940: 10 105
1934: 65	1941: 7 453
1935: 38	1942: 1 306
1936: 155	1943: 1 997
1937: 1 028	1944: 3 015
1938: 4 242	1945: 180
1939: 9 389	gesamt: 39 006

Bis 1936 sind die relativ niedrigen Zahlen noch verhältnismäßig einfach zu erklären. Es war keineswegs nur so, wie der federführende Referent im Reichsinnenministerium, Matthias Lichter, 1935 schrieb: „Aus guten Gründen pflegt man mit dieser besonderen Strafe nur gegen Persönlichkeiten vorzugehen, die in der Öffentlichkeit in bestimmter Weise bekannt sind.“² Maßgebend für die „starke Beschränkung“ (Lichter) waren sicher auch außenpolitische Erwägungen. Schon in der Kabinettsitzung vom 14. Juli 1933 befürchtete der Reichsaußenminister „Diskussionen vor dem Völkerbund“.³ Und das negative Echo der Weltpresse auf die erste Liste scheint den Innenminister doch zur Vorsicht gemahnt zu haben. 1934 versuchte er, die Flut von Ausbürgerungsvorschlägen einzudämmen:

„Auf mein Rundschreiben vom 22. Juli 1933 . . . sind mir zahlreiche Vorschläge für die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zugegangen, von denen nur ein verhältnismäßig geringer Teil berücksichtigt werden konnte. . . Die Aberkennung der Staatsangehörigkeit . . . ist als schwere entehrende Strafe aufzufassen . . . Auch wegen des Eindrucks, den die Aberkennung der Staatsangehörigkeit auf die Öffentlichkeit machen soll, ist es geboten, die Schärfe dieser Waffen nicht durch allzu häufigen Gebrauch abzunutzen. Durch Massenausbürgerungen würde der Gesamteindruck und damit auch der Erfolg beeinträchtigt werden.“⁴

Und ergänzend schrieb ein Jahr später Matthias Licher: „In einem einwandfrei geordneten Rechtsstaat wird der Trennungsstrich gewiß nicht willkürlich gezogen; es sollte im Einzelfall schon ein hoher Grad von Unerwünschtheit gegeben sein. . .“⁵

Was sich hinter diesen Sätzen verbirgt, zeigt ein Protokoll der Besprechung im Reichsministerium des Innern über die erste Ausbürgerungsliste: „Die verhältnismäßig geringe Zahl der auf Grund des Gesetzes mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit Bestraften könne nicht zum Gegenstand einer politischen Problemstellung werden. Wenn in diesem Sinne verfahren würde, so würde die Deutsche Regierung in der Lage sein, die Notwendigkeit irgend einer Form von internationaler Behandlung dieser Fragen abzulehnen, falls doch bei internationalen Beratungen im Rahmen des Völkerbundes oder an anderen Orten derartige Anträge in irgend einer Form vorkämen.“⁶

Der Fall Professor Einstein

Ein sehr „hoher Grad von Unerwünschtheit“ lag offensichtlich bei Albert Einstein vor. Eine umfangreiche Akte belegt, daß hier auch noch das Element der Rache mitspielte. Bereits am 9. 8. 1933 ordnete das Reichsinnenministerium in einer Art Lex Einstein an: „Sollten Personen, welche ein Vorgehen gemäß § 2 des Gesetzes zu gewärtigen haben, dem Aberkennungsverfahren dadurch zuvorkommen wollen, daß sie die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit beantragen, so bitte ich, dafür Sorge zu tragen, daß die Entscheidung über den Entlassungsantrag zurückgestellt wird, bis wegen der Aberkennung der Staatsangehörigkeit eine EntschlieÙung der zuständigen Reichsministerien gefaÙt ist.“⁷

Vorausgegangen war eine ziemlich heftige Kontroverse um Einstein. Gestapa und Innenministerium wollten ihn unbedingt auf die 1. Liste setzen, das Auswärtige Amt wehrte sich dagegen, da es internationalen Protest befürchtete. In der Sitzung vom 16. August 1933 prallten die unterschiedlichen Auffassungen hart aufeinander: Vom Innenministerium wurde Einstein nach Georg Bernhard und Rudolf Breitscheid auf Platz 3 der Liste gesetzt:

„Die Vertreter des AA. schlagen vor, mit Rücksicht auf die nun einmal bestehende Weltgeltung E. ungeachtet des Umstandes, dass gegen ihn die gleichen Delikte sprechen wie bei allen anderen in der Liste aufgenommenen, die Aberkennung nicht oder wenigstens nicht sofort auszusprechen, sondern seinem Antrag auf Entlassung aus der preuss. Staatsangehörigkeit stattzugeben, Gründe: der für Deutschland zu befürchtende nachteilige Eindruck in anderen Ländern, namentlich in England, wo bereits Vorkehrungen für die Gewährung der englischen Staatsbürgerschaft im Falle seiner Ausstossung getroffen werden. Die Vertretungen der Politischen Abteilung des RM.d.J. und der Gestapa widersprechen mit dem Hinweis darauf, dass E. einer der stärksten Hetzer sei. Die Bedenken wegen der Beschlagnahme seines Vermögens, besonders seines wissenschaftlichen Eigentums würde dadurch hinfällig, dass die Beschlagnahme bereits am 10. Mai d.J. erfolgt sei. Da E. seinen weltbekanntesten Namen zur Deckung der Lügenpropaganda herbeigebe, würde seine Herauslassung aus der 1. Liste in Deutschland nicht verstanden und schärfstens kritisiert werden. Von den Vertretern des AA. wurde nochmals auf die aussenpolitischen Bedenken hingewiesen und erklärt, dass weisungs-

gemäss die Zustimmung zur Aufnahme E.s in der Liste der Vorzuschlagenden nicht gegeben werden könnte. Min.Dir. Gaus erklärte unter Betonung, dass dies eigentlich gegen seine Instruktion ginge, dass vielleicht ein Ausweg darin gefunden werden könnte, dass E. selbst ausgebürgert würde, aber dass gerade in diesem Falle sein wissenschaftliches Eigentum ausdrücklich freigegeben würde. Der Vorsitzende erklärt sich für Zurückstellung des Falles E. zwecks nochmaliger Ueberprüfung des belastenden Materials und schlägt vor, die Entscheidung über diesen Einzelfall den beteiligten Reichsministerien selbst zu überlassen. Der Vertreter des Gestapa wiederholt seinen Wunsch, dass die Zurückstellung nicht so weit reichen dürfe, dass E. im Falle seiner Ausbürgerung nicht mehr in die 1. Liste aufgenommen werden könnte.“⁸

Reichsaußenminister von Neurath, der gerade in Leinfeldern auf Urlaub war, schaltete sich zwei Tage später in die Diskussion ein. In einem Brief an Staatssekretär von Bülow schrieb er: „Wie ich Ihnen schon gestern telephonisch sagte, scheint es mir mit Rücksicht auf die internationale Geltung von Professor Einstein erforderlich, gegen ihn mit einer gewissen Vorsicht vorzugehen, so wenig er es an sich durch sein Verhalten gegenüber seinem ursprünglichen Vaterlande verdient hat. Ich möchte ausdrücklich bemerken, dass die Einstellung des mir persönlich bekannten Professors Einstein zu Deutschland (er stammt aus meiner engeren Heimat) schon früher keineswegs einwandfrei war und dass von einer Anhänglichkeit an seine alte Heimat nicht gesprochen werden kann. Immerhin möchte ich vorschlagen, dass man bei ihm den Ausweg nimmt, seine bereits beantragte Ausbürgerung unter Freigabe und Übersendung seines wissenschaftlichen Eigentums beschleunigt zuzulassen.“⁹

Was dann folgte, kann man bestenfalls als Schmierenkomödie bezeichnen. Von Bülow schrieb an seinen Kollegen Pfundtner im Innenministerium, man könne doch in Verbindung mit der Veröffentlichung anderer Namen „durch W.T.B. eine amtliche Verlautbarung“ verbreiten:

„Von einer formalen Anwendung des Gesetzes auf Einstein sei abgesehen worden, weil dieser dem Verfahren durch einen Antrag auf Entlassung aus der durch Ernennung zum Mitglied der Preussischen Akademie der Wissenschaften erworbenen preussischen Staatsangehörigkeit zugekommen sei.“¹⁰ Zugleich sollte noch der Hinweis gegeben werden, daß Einstein Mitglied zahlreicher kommunistischer Organisationen sei und durch seine feindliche Haltung gegenüber dem „nationalen Deutschland . . . gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstoße und die deutschen Belange schädige“, und daß er „mit seinem Antrag selbst anerkenne, daß er nicht würdig sei, deutscher Staatsangehöriger zu bleiben“.

Ende Oktober fragte der Preussische Minister des Innern an, ob nun der am 4. 4. 1933 gestellte Antrag Einsteins auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft „beschleunigt entschieden werden kann“.

6 Tage später landete im Auswärtigen Amt ein Telegramm des Botschafters Luther aus Amerika: „. . . Einstein von Präsidenten Roosevelt zum Frühstück eingeladen . . . Einladung wird . . . als Demonstration gegen Deutschland ausgewertet werden.“ Am 18. November betonte das AA nochmals, daß es einer Ausbürgerung Einsteins nicht zustimmen könne. Und am 7. Dezember machte auch Innenminister Frick seinen Standpunkt noch einmal deutlich:

„Angesichts der besonders gehässigen und herausfordernden Propaganda, die Einstein gegen die nationalsozialistische Regierung entfaltet, halte ich es nach wie vor für richtig, daß man ihn aus der Volksgemeinschaft ausschließt. . . Gerade wegen des Rufes, den Einstein als Gelehrter im Ausland genießt, halte ich seine hetzerischen Auslassungen für besonders verwerflich und bin daher dagegen, daß seinem Antrag auf einfache Entlassung stattgegeben wird. . . Er würde dies eher als einen persönlichen Erfolg gegenüber der Deutschen Regierung buchen. Dieser aber würde die Schonung dieses hervorragenden (sic!) und herausfordernden Verräters nur als unverständliche Schwäche ausgelegt werden.“

Im Januar 1934 wollte der Reichsfinanzminister „aus den vom Preussischen Staatspolizeiamt beschlagnahmten Guthaben“ die Reichsfluchtsteuer bezahlt bekommen. Laut Urteil des Finanzgerichtes beim Landesfinanzamt Brandenburg vom 3. Nov. 1933 betrug diese Reichsfluchtsteuer 15 675 RM. Beschlagnahmt waren etwa 46 000 RM und „der Inhalt des Tresorfaches der Frau Einstein“. Da aber das Geheime Staatspolizeiamt eine Abdeckung aus dem eingezogenen Vermögen ablehnte, erließ der Präsident des Landesfinanzamtes Brandenburg im Januar einen „Steuersteckbrief“ gegen Einstein.

Bei einer Ministerbesprechung gab von Neurath seinen Widerstand offensichtlich auf. Albert Einstein wurde am 24. März 1934 auf die 2. Liste gesetzt und ausgebürgert (RA Nr. 75 vom 29. März 1934). Auch der Entlassungsantrag von Einsteins Frau wurde abgelehnt und Elsa Einstein am 5. April 1937 ausgebürgert. Aber damit war die Akte Einstein noch nicht abgeschlossen. Der ehemalige Reichskanzler Luther, der von 1933-1937 Botschafter in Washington war, teilte am 6. April 1934 dem Auswärtigen Amt mit, daß im amerikanischen Repräsentantenhaus eine Gesetzesvorlage eingereicht worden sei, mit der Einstein die US-Staatsangehörigkeit verliehen werden sollte. Am 27. Juni 1934 konnte die Deutsche Botschaft mitteilen, daß die Vorlage gescheitert war. Erst 6 Jahre später, am 1. Oktober 1940 wurde „der jüdische Emigrant und frühere Universitätsprofessor Albert Einstein“ durch das Einbürgerungsgericht in Trenton (New Jersey) die am. Staatsangehörigkeit verliehen. Laut Bericht der Deutschen Botschaft in Washington erklärte der „jüdische Einbürgerungsrichter Philip Forman . . . bei Aushändigung der Bürgerpapiere, dass Einsteins Anwesenheit hier ‚ein Gewinn für Amerika wäre‘“. Mit einigen Presseauschnitten dazu schloß das Auswärtige Amt die Akte Einstein endgültig.

Ausbürgerung und Saarabstimmung

Das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 hatte in § 2 den Passus: „Diese Maßnahmen können auch gegenüber Reichsangehörigen im Saargebiet getroffen werden, die in der Zeit nach dem 30. Januar 1933 ihren Aufenthalt dorthin verlegt haben.“ Nachdem am 2. 6. 1934 vom Völkerbundrat der Termin für die Volksabstimmung im Saargebiet festgelegt wurde, verpflichteten sich die Außenminister von Deutschland (Neurath) und Frankreich (Barthou), „sich . . . hinsichtlich der abstimmungsberechtigten Personen jeder Verfolgung, Vergeltungsmaßnahme oder Schlechterstellung wegen der politischen Haltung (dieser Personen der Verf.) zu enthalten;“¹¹. Abstimmungsberechtigt waren Personen, die am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt hatten. Dies brachte die Reichsregierung in eine Zwickmühle, wie eine Denkschrift des Auswärtigen Amtes zeigt. Denn zahlreiche „abstimmungsberechtigte Personen“ hatten in der Zeit vor der Machtergreifung ihren Wohnsitz aus dem Saargebiet ins Reich verlegt und sind 1933 wieder ins Saargebiet emigriert. Diese Personen durften nun nicht verfolgt bzw. ausgebürgert werden, wie sich Außenminister Neurath verpflichtete. Nachdem in der 3. Ausbürgerungsliste eine Panne unterlief (der dort ausgebürgerte Gustav Regler war abstimmungsberechtigt) vermerkte das Ref. Deutschland im AA:

„Die Angelegenheit hat schließlich ein dringliches *praktisches* Interesse nur insoweit, als eine im Widerspruch mit den Römischen Abmachungen stehende Ausbürgerung noch bis zum 29. Februar 1936 zum Gegenstand eines Rekurses beim Abstimmungsgericht gemacht werden kann. Wäre schon allein die Einmischung des Abstimmungsgerichts in einen Hoheitsakt von der Bedeutung der Ausbürgerung unerwünscht, so wäre vollends die Rückgängigmachung einer Ausbürgerung auf Grund eines gegen uns ergangenen Urteils ein kaum tragbares Factum.

Demgemäß wäre zu wünschen, daß die zu erwartende Ausbürgerungsliste erst nach dem

29. Februar 1936 veröffentlicht wird und daß in den Motiven ausdrücklich unterstellt wird, daß die Auszubürgernden weder abstimmungsberechtigte Personen im Sinne der Erklärung vom 2. Juni 1934 noch nichtabstimmungsberechtigte Personen im Sinne der Erklärung vom 3. Dezember 1934 sind.¹² Daß der Fall Regler nicht zum Eklat für die Reichsregierung wurde, lag an Regler selbst. Er legte zwar Beschwerde beim Völkerbundrat ein, erhob aber keine Klage beim Obersten Abstimmungsgerichtshof im Saarland, „obwohl er dort ohne Zweifel ein obsiegendes Urteil erlangt hätte“¹³, wie der Referent im AA feststellte. Aus Angst vor einem neuen Fall Regler wurde die nächste Ausbürgerungsliste erst am 3. März 1936 veröffentlicht, 3 Tage nach Ablauf der Einspruchsfrist.

Die „Sonderlisten“

Wurde für Prominente wie z.B. Einstein immer wieder gefordert, daß sie „in einer gemeinsamen Liste mit anderen Personen“ ausgebürgert werden sollen, machte man wenig später eine Reihe von Ausnahmen und führte Sonderlisten ein. „SL 1“ behandelt die Ausbürgerung von Ludwig Rowoldt, die als Liste mit nur einem Namen im Reichsanzeiger Nr. 182 vom 10. 8. 1937 veröffentlicht wurde. Diese Einzelausbürgerung geschah in großer Eile, da die Amerikaner den seit 1914 in Amerika lebenden deutschen Staatsbürger wegen angeblicher „kommunistischer Umtriebe“ nach Deutschland abschieben wollten. Als die Amerikanische Botschaft im Mai 1938 beim Auswärtigen Amt anfragte, ob ein ehemaliger Reichsangehöriger „trotz Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ins Reich heimgeschafft werden könnte“¹⁴, antwortete das Auswärtige Amt in einer Verbalnote am 6. August, „daß mit den Vereinigten Staaten ein Übernahmevertrag nicht besteht, und daß daher eine Verpflichtung zur Übernahme von Staatenlosen, die früher deutsche Staatsangehörige waren, nicht gegeben ist, wie auch die entsprechende Verpflichtung von Seiten der Vereinigten Staaten nicht anerkannt wird“.¹⁵

Auch die zweite Sonderliste enthält nur einen Namen. Die ehemalige Stadtverordnete von Groß-Berlin und Funktionärin der kommunistischen Jugend, Helene Fischer, war 1936 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Nachdem Rußland bei Besprechungen über Gefangenenaustausch „großes Interesse für die Fischer“ bekundete, „hat der Herr Reichsjustizminister den Herrn Reichsanwalt beim Volksgerichtshof mit Schreiben vom 18. Juni 1937 . . . angewiesen, den Strafvollzug sofort zu unterbrechen und die Fischer dem Geheimen Staatspolizeiamt zur Abschiebung zu überstellen und . . . gleichzeitig gebeten, die Ausbürgerung der Fischer zu veranlassen.“ Laut Schreiben der Gestapo an den Reichsführer SS vom 30. Juli 1937 wurde Helene Fischer an diesem Tage um 9 Uhr 49 in Richtung Rußland abgeschoben.¹⁶ In der „Sonderfahndungsliste UdSSR“, dem Fahndungsbuch der Einsatzgruppen im Rußlandfeldzug, ist Helene Fischer unter der lfd. Nr. 84 wieder aufgeführt, „vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus als gefährlich“ eingestuft.^{16a}

In den Sonderlisten 3–9 wurden ausschließlich in Rußland lebende Deutsche ausgebürgert. Bereits am 22. August 1933 schickte das Auswärtige Amt per Kurier eine geheime Anweisung an die Botschaft in Moskau, daß im Rahmen der Entscheidungsbefugnis der Minister des Auswärtigen und des Innern beabsichtigt ist, „auch diejenigen kommunistischen Reichsangehörigen zu bestrafen, die der deutschen Sektion der Komintern angehören oder die in der Sowjetunion in ‚internationalen Bataillonen‘ Dienst tun. Die gleiche Maßnahme würde auch in Betracht kommen gegenüber solchen Reichsdeutschen, die in anderer Form sich auf dem Gebiet der Sowjetunion politisch im kommunistischen Sinne gegen Deutschland betätigen.“ Die Botschaft in Moskau solle Bericht erstatten und „in Betracht kommende Persönlichkeiten“ melden, mit Angabe der ihnen

„zur Last fallenden Straftaten“.¹⁷ Doch offensichtlich kam die Deutsche Botschaft in Moskau den Wünschen nicht intensiv genug nach. Am 6. April 1937 schickte das Auswärtige Amt einen Erlaß nach Moskau mit beigelegten Stellungnahmen des Gestapa vom 16. Februar 1937 und des Innenministers vom 22. März 1937.

Am 25. April antwortete die Botschaft: „es ist nicht angängig, allein aus der Tatsache, dass ein Reichsdeutscher bis heute als Facharbeiter in der Sowjet-Union geduldet wird, zu schliessen, dass er Kommunist ist oder Sympathien für den Kommunismus hat“. Ansonsten aber stimmte die Botschaft den Ausbürgerungswünschen zu. Für Personen, die durch ihre „Erfahrungen in der Sowjet-Union von (ihrer) kommunistischen Einstellung geheilt“ seien, schlug die Botschaft vor, „dass der Rückkehrer seine Gesinnungswandlung durch längeres Wohlverhalten in der Heimat unter Beweis zu stellen hat und daraufhin beobachtet werden muß“. Die Entwicklung in Rußland werde von der Botschaft „auf das Aufmerksamste beobachtet“.¹⁸

Eine kleine Aktennotiz vom 3. Mai 1937 kennzeichnet die Marschrichtung: „Das A.A. hat sich dem Innen Min. gegenüber damit einverstanden erklärt, dass gegen Reichsangehörige, die aus ihrer früheren Betätigung in Deutschland als Kommunisten bekannt sind, *und* die in der U.S.S.R. als Facharbeiter geduldet werden, *Antrag* auf Ausbürgerung gestellt wird.“¹⁹

Mit teilweise fast gleichlautenden Schreiben meldeten daraufhin die Deutsche Botschaft in Moskau und das Generalkonsulat in Leningrad nach Berlin die Namen der Auszubürgernden:

„Eine Reihe im Amtsbezirk des Generalkonsulats ansässiger deutscher Staatsangehöriger haben, wie einwandfrei feststeht, bei der Sowjetbehörde den Antrag auf Aufnahme in den Staatsverband der UdSSR gestellt . . . Nun sind hier nicht selten Fälle beobachtet worden, dass die Sowjetbehörde nach längerem oder kürzerem Hinauszögern der Entscheidung die Anträge ablehnt und die Antragsteller . . . zum Verlassen des Landes zwingt . . . Um in Zukunft nun solchen Elementen, die, wie oben ausgeführt, ihre Verbundenheit mit dem deutschen Volke und dem deutschen Staate selbst gelöst und damit ihre Treuepflicht gegen Volk und Staat aufs schwerste verletzt haben, die Rückkehr nach Deutschland zu verlegen und die deutsche Volksgemeinschaft von der Berührung mit ihnen zu bewahren, erscheint es nach diesseitiger Auffassung geboten, gegen sie das Verfahren auf Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit einzuleiten und mit größter Beschleunigung . . . durchzuführen . . . Zu den oben- genannten Reichsdeutschen gehört. . .“²⁰ Aufgrund dieser Vorschläge wurden zwischen dem 14. Oktober 1937 und dem 26. März 1938 insgesamt 149 Personen ausgebürgert, wobei es teilweise zu diplomatischen Verwicklungen kam. Denn laut Anordnung vom 27. 11. 1937 bekamen Reichsdeutsche in Rußland nur noch beschränkte Pässe: „Auch aus politischen Gründen empfiehlt es sich, den Vermerk ‚Gültig nur zum Aufenthalt in der Sowjetunion‘ unverändert beizubehalten, weil nur durch diesen Vermerk verhindert werden kann, daß politisch verdächtige Reichsdeutsche ohne Wissen der deutschen Vertretungen in der Sowjetunion nach Deutschland zurückkehren.“²¹

Ähnliche Vorgänge gibt es auch zu anderen Ländern.

Deutsche Kriegsdienstverweigerer in der Schweiz

Einen Spezialfall bildete die Schweiz, da in ihr zeitweise weit über 100 000 Deutsche Reichsangehörige lebten. War die Schweiz schon zu Beginn des Dritten Reiches durch die Aufnahme vieler prominenter Emigranten ins Kreuzfeuer der NS-Kritik geraten, so wurden seit Kriegsanfang die Klagen über die vielen Kriegsdienstverweigerer immer größer. Viele in der Schweiz lebende Reichsangehörige im wehrpflichtigen Alter bekamen im Oktober 1940 einen Gestellungsbefehl. Die Konsularabteilung der Deutschen Gesandtschaft schickte noch ein Schreiben hinterher mit der Aufforderung,

„eine bindende schriftliche Erklärung abzugeben, ob (der Dienstpflichtige, d.Verf.) gewillt sei, dem Einberufungsbefehl sofort Folge zu leisten oder nicht.“²² Meist blieben Gestellungsbefehl und Aufforderung der Gesandtschaft unbeantwortet. Die Folge war in der Regel ein Antrag auf Ausbürgerung, denn die „Nichtbefolgung eines im Kriege ergangenen Gestellungsbefehls bedeutet eine schwere Verletzung der Treupflicht gegen Reich und Volk.“²³

Am 14. Dezember 1940 schlug die Deutsche Gesandtschaft in Bern dem Auswärtigen Amt eine Beschleunigung der Verfahren vor:

„In Anbetracht der hohen Anzahl der Dienstverweigerer, die den im Oktober d.J. ergangenen Gestellungsbefehlen nicht Folge geleistet haben, wird . . . gebeten, das Ausbürgerungsverfahren soweit irgendmöglich zu beschleunigen, da nur unter diesen Voraussetzungen eine abschreckende Wirkung für zukünftige Fälle von Einberufungen zu erwarten ist.

Der weitaus grösste Teil der Dienstverweigerer hat die Absicht, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, um sich einer späteren Bestrafung durch die deutschen Behörden zu entziehen. Diese geplanten Einbürgerungen können aber zum Teil verhindert werden, wenn der Schweizerischen Regierung die Namen der ausgebürgerten Dienstpflichtigen rechtzeitig bekanntgegeben werden.“²⁴

In einer internen Übersicht zog Legationsrat von Thadden im Mai 1943 eine erste Bilanz. Danach waren in der Zeit vom 23. 1. 1942 bis zum 6. 4. 1943 insgesamt 728 „Wehr- und Dienstpflichtige“ ausgebürgert worden. Die Gesamtzahl der in der Schweiz lebenden Reichsangehörigen, die im gleichen Zeitraum ausgebürgert wurden, beträgt 1 002. Das war über die Hälfte aller Expatriationen in dieser Zeit (1 994). In einer beiliegenden Aufzeichnung beklagte sich Legationsrat Wagner denn auch über den unverhältnismässig hohen Anteil von Wehrdienstverweigerern:

„Mindestens 5 kriegsstarke Kompanien sind der Deutschen Wehrmacht also allein in der Schweiz dadurch verlustig gegangen, dass kriegsverwendungsfähige Auslandsdeutsche als Kriegsdienstverweigerer ausgebürgert werden mussten. Die Zahl wird sich nach den hier vorliegenden Ausbürgerungsanträgen aus der Schweiz in den kommenden Monaten noch wesentlich erhöhen.“²⁵

Im letzten Teil der Aufzeichnung unterlief dem Legationsrat dann ein interessanter Freudischer Fehler: „Eine eindeutige und alsbaldige Bekämpfung dieser Kriegsverweigerer-Psychose mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ist daher unbedingt notwendig.“ Erst nachträglich wurde mit der Hand über „Kriegsverweigerer“ das Wort „dienst“ eingefügt. Interessanterweise passierte der gleiche Fehler dem Gesandten Ettel am 14. Juli 1943 in einer Aufzeichnung eines Gespräches mit Gauleiter Bohle. Wie absurd die Gedankengänge manchmal wurden, zeigt der letzte Satz des Gespräches: „Auf das Mittel der Ausbürgerung liesse sich seines Erachtens nicht verzichten, da eine zwangsweise Rückführung von Reichsdeutschen aus der Schweiz in die Heimat nicht durchführbar sei.“²⁶

Auf die Spitze trieb diese Idee der Landesgruppenleiter, der im Sommer 1944 forderte, „daß jeder Reichsdeutsche, der nicht der ‚Reichsdeutschen Gemeinschaft in der Schweiz‘ angehört, nicht mehr als Deutscher betrachtet werden kann und auszubürgern ist“. Von Thadden hielt diesen Vorschlag schlicht für „abwegig“: „Eine Massenausbürgerung von etwa 20 000 Personen erscheint unter gar keinen Umständen als wünschenswert.“²⁷

„Ausbürgerung von Juden im besetzten Gebiet Frankreichs“

In Frankreich war das Auswärtige Amt weniger zurückhaltend. Bereits am 1. Oktober 1940 forderte Botschafter Abetz in einem Telegramm:

„Lösung Judenfrage im besetzten Gebiet Frankreichs erfordert neben sonstigen Massnahmen baldmögliche Regelung Staatsangehörigkeitsverhältnisses Reichsdeutscher, zu Kriegsbeginn hier

wohnhafter Juden. . . Anrege in Zukunft für besetztes Gebiet Frankreich Kollektivausbürgerungsverfahren. . .²⁸ Automatisch ausgebürgert sollten diejenigen Personen werden, die gegen die Meldepflicht verstoßen haben und Österreicher, die bis zum 31. 12. 1938 ihre Pässe nicht umgetauscht hatten. Dies sei aber nur ein „erster Schritt zur Lösung des Gesamtproblems“. Kurz vorher hatte auch Himmler bekräftigt, daß er „den jetzigen Zeitpunkt in Frankreich für geeignet hält, alle reichsdeutschen Juden global auszubürgern“. Und am 16. Oktober gab auch das Auswärtige Amt für die Massenausbürgerung in Frankreich grünes Licht: „Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, daß Juden und andere Emigranten deutscher Staatsangehörigkeit, die sich im besetzten Gebiet von Frankreich aufhalten, kollektiv ausgebürgert werden. . . Als Ausbürgerungsgrund dürfte der Hinweis genügen, daß die Betroffenen sich während der Kriegszeit in Feindesland aufgehalten haben.“ Auch das Reichsinnenministerium hatte gegen diese Vorgehensweise „keine Bedenken“. Allerdings ging ihm der Vorschlag noch nicht weit genug: „Wegen der Frage einer noch weitergehenden Ausbürgerung der im besetzten Gebiet Frankreichs lebenden Juden sowie der Ausbürgerung sämtlicher Emigranten beabsichtige ich, alsbald eine Besprechung mit den beteiligten Reichsressorts in die Wege zu leiten.“

Bereits am 1. November legte die Deutsche Botschaft in Paris eine erste „Vorschlagsliste zur Ausbürgerung reichsdeutscher Juden“ vor.

Zusammengestellt worden war diese Liste von der Landesgruppe der Auslandsorganisation der NSDAP. Auf 34 Seiten wurden 1182 Personen aufgeführt, deren Ausbürgerung das Außenministerium am 18. 11. 1940 grundsätzlich zustimmte. Ärger gab es wegen dieser Liste nur vom SD. Mit Schreiben vom 15. Nov. 1940 wurde dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß gegen die Ausbürgerung „grundsätzlich von hier aus keine Bedenken“ bestehen, man sich aber eine Einmischung in SD-Angelegenheiten verbitte, da „die listenmäßige Erfassung der Juden eine Aufgabe ist, die den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD. in den besetzten französischen Gebieten obliegt“. Der Landesgruppenleiter der AO konnte diesen Rüffler natürlich nicht auf sich sitzenlassen. Bei der Ausgabe von Lebensmittelkarten an Deutsche (also auch an deutsche Juden) durch die AO sei, sozusagen als Abfallprodukt, die Liste der „reichsdeutschen Juden“ zustande gekommen. „Es ist also nicht so, dass ich hier Judenlisten anlege, um etwa polizeiliche Aufgaben an mich zu ziehen. . .“ Und er fügte hinzu, daß er auch in Zukunft die ihm bekannt werdenden Namen weiterleiten werde.

Zwischenzeitlich wurde die umfangreiche Liste von SD und RSHA bearbeitet und relativ unverändert dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt. Statt 1 182 enthielt die Liste nun 1 252 Personen, die Heydrich am 22. April 1941 zur Ausbürgerung vorschlug. Eineinhalb Monate später, am 10., 13. und 14. Juni erschienen im Reichsanzeiger 3 Listen (A-H, I-R und R-W) mit 1 221 Namen. Die Liste, die die AO im November 1940 vorgelegt hatte, war also ohne nennenswerte Änderungen genehmigt worden. Wie aus dem Schriftwechsel hervorgeht, wurde in Paris bereits an einer neuen Liste gearbeitet. Denn angesichts von 204 000 Ausländern, die allein in Paris wohnten (u.a. sehr viele polnische Emigranten), konnte diese erste Liste natürlich nur als ein Anfang angesehen werden. Und so beehrte sich die Deutsche Botschaft in Paris am 14. Februar 1941, mitteilen zu können, daß diesbezüglich „eine enge und ständige Zusammenarbeit“ zwischen „Botschaft und der hiesigen Dienststelle des SD besteht“.

Der „Probleme“ waren denn auch ziemlich viele, die mit einem fast unvorstellbaren bürokratischen Aufwand erledigt wurden. Am 10. April 1941 beschwerte sich Paris beim Auswärtigen Amt darüber, daß seitens der innerdeutschen Behörden „Pässe, Heimatscheine, polizeiliche Führungszeugnisse und ähnliche Ausweispapiere in immer größerem Maße mit der Bitte um Weiterleitung an die entsprechenden reichsdeutschen jüdischen Antragsteller . . . zum Zwecke der Erleichterung

der Auswanderung“ in der Botschaft eingingen. Eine Weiterleitung dieser Papiere käme natürlich nicht in Betracht, da „bei allen in Frankreich lebenden reichsdeutschen Juden grundsätzlich“ die „Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes vom 14. 7. 1933“ vorlägen. Eine Auswanderung von Juden aus dem besetzten Frankreich sei außerdem unerwünscht und sollte „möglichst unterbunden werden, . . . damit die vorhandenen knappen Passage-Möglichkeiten für Juden aus dem Reichsgebiet zur Verfügung bleiben“.

Ein weiteres „Problem“ war die Behandlung von Mischlingen 1. Grades und die Frage der „rassischen Treuepflicht“. Im November 1941 regte die Deutsche Botschaft in Paris an, auch die „Judenmischlinge“ mit einer Kollektivbegründung auszubürgern. Ebenfalls die Frauen, die sich mit Negern, Juden usw. eingelassen hatten. Als Begründung wurde angegeben, „daß eine Wiedergewinnung der betreffenden Frauen für die deutsche Volksgemeinschaft nicht in Frage kommt. Sie wollen sich entweder von dem fremdblütigen Mann bzw. den Kindern nicht trennen oder sie sind durch das jahrelange Zusammenleben moralisch derart heruntergekommen, daß sie sich in deutsche Verhältnisse nicht werden zurückfinden können“. Wie üblich, schloß sich das Auswärtige Amt „dem Vorschlag der Deutschen Botschaft in Paris an“. Die Parteikanzlei stimmte dem Vorschlag sogar „vollinhaltlich“ zu. So kamen seit Dezember 1941 laufend Ausbürgerungsvorschläge aus Paris mit der einfachen Begründung: „hat gegen die rassische Treuepflicht verstoßen“. Fast gleichlautend kann man in den Akten immer wieder lesen, daß eine Wiedergewinnung nicht in Frage käme, da die Frau „durch das jahrelange Zusammenleben mit dem Araber („dem Juden“ usw. der Verf.) moralisch derart heruntergekommen ist. . .“. Mitausgebürgert wurden automatisch auch die Kinder.

Schwieriger wurde offensichtlich das Problem bei Frauen, die mit „arischen Franzosen“ verheiratet oder liiert waren. Obwohl eine Rückführung „schwierig und menschlich auch sehr hart“ sei, „schädigen diese Frauen das Ansehen des Deutschtums im Ausland auf das schwerste“, wie die Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP im Dezember 1941 dem Auswärtigen Amt mitteilte. Auch hier käme wohl nur eine Ausbürgerung in Frage, ev. analog der Vorschrift über die rassische Treuepflicht. Prompt reagierte die Botschaft in Paris mit Zustimmung, schon allein angesichts der „während der Besatzung unter besonders günstigen Voraussetzungen durchführbaren Reinigung des Auslandsdeutschtums von unerwünschten Elementen“. Jedoch schlug die Botschaft vor, der Wiedergewinnung dieser Frauen und teilweise auch der Kinder für das deutsche Reich große Aufmerksamkeit zu widmen. Das AA stimmte dieser Auffassung zwar zu, fragte aber erst einmal in Paris an, um wieviele Frauen es sich überhaupt handle. Gleichzeitig gingen Berichte und Anfragen an die verschiedenen Organisationen des Reiches, die mit dem Problem zu tun haben könnten. Am 6. Juni 1942 teilte die Deutsche Botschaft in Paris schließlich mit, daß der Hoheitsträger Frankreichs die Zahl der in Frage kommenden Frauen für Paris und Umgebung auf 13 schätzt. Die Zahl könne bei Ausweitung der geplanten Maßnahmen um 30 erhöht werden. Im September 1942 gab der Innenminister schließlich den Befehl, auch diese Frauen zu überprüfen und gegebenenfalls auszubürgern. Ende März 1943 war die Angelegenheit immer noch Anlaß für regen Schriftwechsel. Wann die Akte als „erledigt“ geschlossen wurde, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Rückführung ausgebürgerter Juden aus Italien ins Reich

Ganz andere Probleme hatte die Deutsche Botschaft in Rom. Aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (siehe Seite XXXIV) verloren sämtliche deutsche Juden, die im Ausland lebten, die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit Italien bestand jedoch eine Übereinkunft, daß Hilfsbedürftige auch dann durch den Heimatstaat übernommen werden

mussten, wenn diese inzwischen ihre frühere Staatsangehörigkeit verloren hatten. Öffentliche Krankenhäuser und Heilanstalten traten deshalb immer wieder an die Botschaft in Rom heran mit der Bitte um Hilfe. Mit Schreiben vom 6. Juni 1942 bat deshalb die Deutsche Botschaft um Weisung. Daraufhin setzte im Auswärtigen Amt ein reger Schriftwechsel ein, ob der Vertrag überhaupt noch Gültigkeit habe und wie man sich verhalten solle. Am 26. 6. erbat die Deutsche Botschaft erneut dringend Weisung. Unschlüssig wandte sich das Auswärtige Amt an das Reichssicherheitshauptamt mit der Bitte um Stellungnahme, „ob einer solchen Forderung gegebenenfalls stattgegeben werden kann, damit die in Frage kommenden Juden hier den allgemeinen Massnahmen unterworfen werden können“.²⁹ Nachdem am 1. September die Deutsche Botschaft per Telegramm die Antwort anmahnte, da die italienischen Behörden nicht mehr hingehalten werden könnten, antwortete Adolf Eichmann am 15. 9. 1942:

„Auf das dortige Schreiben . . . teile ich mit, daß die Möglichkeit besteht, die in öffentlichen Krankenhäusern und Heilanstalten von Rom und der italienischen Provinz untergebrachten, z.Zt. staatenlosen Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit, die der Fürsorge der Deutschen Botschaft Rom unterliegen, in das Reich zu übernehmen“. Die Botschaft sollte aber erst einmal eine genaue Liste erstellen. Gegebenenfalls sollten die Juden mit Sammeltransport ins Reich geschafft werden. Das Auswärtige Amt enthielt sich jeder eigenen Stellungnahme und wies die Botschaft in Rom an, „entsprechend dem Vorschlag des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. zu verfahren“.³⁰ Hier enden die Akten leider.

Ausbürgerungsvorschläge des Auswärtigen Amtes

Spätestens seit Amtsantritt von Joachim von Ribbentrop als Außenminister 1938 übernahm das Auswärtige Amt auch in der Ausbürgerungs-Frage eine aktivere Rolle. Aus den Akten geht hervor, daß oft entscheidende Anstöße aus der Wilhelmstraße 74-76 kamen. Am 25. März 1939 schickte das AA einen Vorschlag „mit der Bitte um Stellungnahme“ an das Innenministerium, nach dem alle Reichsangehörigen, „die bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres ihrer Militärdienstpflicht nicht nachgekommen sind, die Staatsangehörigkeit ohne weiteres verlieren“. Außerdem sollten alle Personen, „die die deutsche Wirtschaft durch ihre Tätigkeit im Auslande schädigen“, ausgebürgert werden.³¹ Am 9. September 1939 entstand eine Aktennotiz, nach der sämtliche jüdischen Wissenschaftler, die im feindlichen Ausland tätig sind, ausgebürgert werden sollten. „Nachteilige Wirkungen einer solchen . . . Maßnahme vermag ich mir nicht vorzustellen.“³²

Im November 1939 musste sogar der Reichsführer SS das Auswärtige Amt bremsen: „Dagegen dürfte nach meiner Auffassung die Tatsache allein, daß jüdische Emigranten sich in deutschen Pässen das rote J' als Kennzeichen der jüdischen Abstammung nicht eintragen lassen bzw. keinen jüdischen Vornamen führen, nicht ausreichen, um gegen sie das Ausbürgerungsverfahren einzuleiten. . .“. Dem Vorschlag, die Nichtanmeldung von jüdischem Vermögen als „schädigendes Verhalten im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 14. 7. 33“ anzusehen, stimmte der Reichsführer SS hingegen zu.³³

Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz

Durch diese Verordnung vom 25. November 1941 wurden alle Juden, die sich im Ausland befanden, kollektiv-automatisch ausgebürgert. Betroffen waren davon etwa 240 000 Personen.³⁴ Aber selbst diese Massenausbürgerung ging einigen Ministerien noch nicht weit genug, wie sich aus den Akten ergibt.

Bereits am 19. Juli 1939 wollte der Reichsminister der Justiz „Ordnung“ in die Staatsangehörigkeitsverhältnisse bringen. In einem Brief an die Reichsminister teilte Schlegelberger mit: „Die ganze Entwicklung drängt darauf hin, die Juden aus der Gemeinschaft des deutschen Volkes auszuschneiden.“³⁵ Es dauerte aber noch über ein Jahr, bevor die ersten konkreten Vorschläge in dieser Richtung ausgearbeitet wurden. Im Dezember 1940 schlug das Reichsinnenministerium vor, die Juden zu „Schutzangehörigen des Deutschen Reiches“ zu machen, ihnen also generell die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen. In einer hausinternen Mitteilung an den Chef der Reichskanzlei heißt es dazu: „Gegen die beabsichtigte Regelung ist rein äußerlich zunächst zu sagen, daß es eigenartig wirkt, wenn ausgerechnet die Juden *Schutzangehörige* des Deutschen Reiches genannt werden sollen.“ In einem Nachtrag zu dieser Mitteilung heißt es denn auch, daß sich Hitler „ganz entschieden“ gegen diese Regelung ausgesprochen hat.³⁶ Auf einer Ministerbesprechung am 15. Januar 1941 machte daraufhin der Reichsinnenminister den Vorschlag, sämtliche Juden, „emigrierte wie nicht emigrierte“ zu Staatenlosen zu machen. Die 11. Verordnung hätte danach nur einen § bekommen: „Ein Jude kann nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“ In der Besprechung wurde auch bereits vorgeschlagen, das Vermögen der im Ausland lebenden Juden zu beschlagnahmen.

Das Auswärtige Amt schloß sich diesen Vorschlägen vollinhaltlich an. In einer internen Aufzeichnung des Referates D III hieß es dazu:

„Diese Verordnung kommt der Anregung des Referats D III, *sämtliche* Emigranten auszubürgern, nahe, enthält aber im Gegensatz zu diesem Vorschlag eine ausgesprochene Spitze gegen die Juden. Trotzdem ist sie vom Standpunkt des Auswärtigen Amtes aus zu begrüßen, denn sie vermeidet den bisherigen unwürdigen Zustand, daß Gründe an den Haaren herbeigezogen werden mußten, um den einzelnen Emigranten auszubürgern. Außerdem werden, auf die Dauer gesehen, die Deutschen Konsulate und Konsularabteilungen der Missionen von der lästigen Arbeit befreit, die emigrierten Juden in Melderegistern zu erfassen, ihre Pässe zu verlängern und in Streitfällen sogar ihren Schutz übernehmen zu müssen. (. . .) gez. Rademacher“³⁷

Am 15. März 1941 wurde erneut eine Ministerbesprechung einberufen und Durchführungsverordnungen erläutert. Aber am 29. Mai machte Hitler all diesen Plänen ein Ende: er hielt die vorgeschlagenen Verordnungen in dem „vorgeschlagenen Umfang im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich“. Statt dessen verlangte Hitler eine Ausbürgerung derjenigen Juden, „die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben“. Bei diesen Juden sei auch das Vermögen einzuziehen.³⁸ Die wirkliche Begründung der Ablehnung Hitlers teilte Reichsminister Lammers dem Leiter der Parteikanzlei schriftlich mit:

„Zu Ihrer eigenen vertraulichen Unterrichtung darf ich folgendes hinzufügen: Der Führer hat der vom Reichsminister des Innern vorgeschlagenen Regelung vor allem deshalb nicht zugestimmt, weil er der Meinung ist, daß es nach dem Kriege in Deutschland sowieso keine Juden mehr geben werde und daß es deshalb nicht erforderlich ist, jetzt eine Regelung zu treffen . . .“³⁹

Am 14. Juli 1941 wurde erneut eine Ministerbesprechung einberufen, auf der die endgültige Fassung diskutiert wurde. Am 25. November trat die 11. Verordnung schließlich in Kraft. Aus einem Brief des Staatssekretärs Pfundtner an Minister Lammers geht die interne Begründung des § 3 der Verordnung hervor: „Aus *außenpolitischen* Gründen ist bestimmt, daß das verfallene Vermögen für die mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke verwandt werden soll.“⁴⁰

Die „Endlösung der Judenfrage“ stand mit hoher Wahrscheinlichkeit Pate bei einer vertraulichen Anordnung des Innenministers vom 3. Dezember 41: Der Verlust der Staatsangehörigkeit und der Vermögenseinzug galt auch für Juden, die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ in den „in deutsche Verwaltung genommenen Gebieten haben oder in Zukunft nehmen, insbesondere auch im Gene-

ralgouvernement und in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine“.^{40a} In diese Gebiete fuhren die Deportationszüge und dort entstanden die Vernichtungslager.

Einzelausbürgerungen im Spiegel der Akten

Vor dieser Verordnung zur Massenausbürgerung mussten die Anträge einzeln begründet werden und meist wurden die Gründe in der Tat „an den Haaren herbeigezogen“, wie das AA treffend schrieb.

Oft war als einzige Begründung angegeben: „Hat marxistische Organisationen unterstützt.“ Nähere Angaben fehlten. Entlarvend sind Begründungen wie: „... konnte ermittelt werden, dass er Kommunist war und ... dem RFB angehörte. Die SPD unterstützte er mit Geldmitteln.“ Angesichts des erbitterten Konfliktes zwischen KPD und SPD kann solche „Begründung“ nur ungläubiges Staunen hervorrufen. In den Akten findet man auch erstaunlich viele Freimaurer, besonders unter angeblichen SPD- oder KPD-Anhängern. Lachhaft aber wird es, wenn man die Begründung „Mitglied einer Freimaurer-Loge“ auch bei Frauen findet.⁴¹

Ähnlich fadenscheinig sind Begründungen wie: „... war Bezieher des sozialdemokratischen Parteiorgans. . .“ oder „Die Söhne hatten außerdem vorwiegend Verkehr mit *blonden* deutschblütigen Mädchen.“ Als stereotype Redewendung findet sich am Schluß meist der Satz: „Er hat damit seine deutschfeindliche Einstellung hinreichend zum Ausdruck gebracht.“

Ein beliebter Ausbürgerungsgrund war auch: „Der Jude ... hat sich bei seiner Auswanderung in typisch jüdischer Weise seiner steuerlichen Verpflichtung entzogen. Er schuldet dem Finanzamt. . .“ Meist waren dies nur geringe Beträge wie „RM 34,80“.

Andererseits wurden oft riesige Summen „für das Reich sichergestellt“. Im Personalbogen hieß es dann unter Punkt 16 etwa: „Inländische Vermögenswerte“: „Ein Grundstück, etwa 26.000 RM, . . . Bankguthaben und Depot von 35.000 RM sind sichergestellt.“⁴²

Wie wenig die vorgebrachten Ausbürgerungsgründe oft mit der Wahrheit übereinstimmten, zeigt auch das Beispiel Tucholsky. Auf einer vom Reichsministerium des Innern erstellten Liste hieß es: „Kurt Tucholsky, früherer Mitarbeiter der ‚Weltbühne‘, z.Zt. in Prag im SPD. Komitee (sic!), schreibt Hetzartikel gegen die nationale Bewegung im Ausland.“⁴³ Wie distanziert Tucholsky der SPD-Führung gegenüberstand, braucht hier nicht erörtert zu werden.⁴⁴ Und daß er seit Ende 1932 keine Artikel mehr schrieb, ist heute ebenfalls allgemein bekannt. Tucholsky war auch nicht in Prag, sondern seit dem 28. November 1932 bei seiner Freundin Hedwig („Nuuna“) Müller in Zürich polizeilich gemeldet. Ende Juli 1933 kehrte er über Paris nach Schweden zurück.⁴⁵

Ausbürgerung von Familienangehörigen

Laut § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 konnte die Ausbürgerung auch auf Familienangehörige ausgedehnt werden, „wenn aus ihrem Verhalten nach außen hin ersichtlich ist, daß sie die deutschfeindliche Tätigkeit des Ausgebürgerten billigen. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn sie den Wohnsitz des Ausgebürgerten im Auslande teilen“⁴⁶, wie Staatssekretär Stuckart in einem Brief vom 21. 11. 1935 formulierte.⁴⁷ Und so findet man seit Dezember 1936 in den Listen zunehmend die Formel: „Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird erstreckt auf folgende Familienmitglieder.“ 1937 gab es sogar eigene Listen, in denen nur Angehörige bereits vorher Ausgebürgerte aufgeführt sind. Als das Innenministerium Anfang 1937 eine Liste mit insgesamt 153 Familienangehörigen zusammenstellte, protestierte das Auswärtige Amt dagegen und bat darum, die Liste aufzuteilen, damit jeweils „nur etwa 20 bis 30 Erstreckungen bekannt gemacht wer-

den“⁴⁸. Die Listen sollten insgesamt nicht mehr als ca. 50 Personen enthalten. Nach 1939 waren Listen mit über 250 Namen keine Seltenheit mehr.

Widerrufung von Einbürgerungen

In den bisher angesprochenen Listen sind jene Personen nicht aufgeführt, bei denen nach § 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 die Einbürgerung widerrufen wurde. Eine Veröffentlichung der Revokationen hatte sogar auf ausdrückliche Weisung des Reichsministers des Innern zu unterbleiben.⁴⁹ Von den bei der Gestapo geführten Listen bekam offensichtlich nicht einmal das Auswärtige Amt eine Durchschrift. Denn am 15. 2. 1935 teilte von Bülow der Deutschen Gesandtschaft in Brüssel mit: „Ein Verzeichnis der Personen, deren Einbürgerung widerrufen worden ist, besteht nicht. Es ist auch kaum anzunehmen, daß ein derartiges Verzeichnis angefertigt werden wird, zumal es sich dabei um tausende von Personen handelt.“⁵⁰ Das Bundesverwaltungsamt in Köln besitzt ein Verzeichnis, in dem 10 487 Widerrufbescheide erfasst sind. Hiervon betreffen 6 943 Widerrufe Juden und 3 544 Nichtjuden.⁵¹ Da durch einen Widerrufbescheid oft mehrere Personen erfasst wurden (Ehefrau, minderjährige Kinder), muß die Gesamtzahl mindestens doppelt so hoch angesetzt werden. Es handelt sich hier also keineswegs um „eine statistisch unerhebliche Zahl“⁵², wie Hans-Albert Walter schreibt. Zudem ist nicht sicher, ob das Verzeichnis des Bundesverwaltungsamtes vollständig ist. Die mitgeteilten Zahlen sprechen eher dagegen. Denn allein in Preußen wurden zwischen 1919 und Ende 1931 insgesamt 129 517 Personen eingebürgert. Darunter 11 254 „Ostausländer nicht deutscher Herkunft“ und 4 234 „Sonstige Fremdstämmige“. Auch in dieser Aufstellung der Reichskanzlei sind nur die „Familienvorstände“ erfasst. Die Zahl der tatsächlich Eingebürgerten liegt als erheblich darüber. Für die anderen Länder konnten keine genauen Zahlen ermittelt werden.^{52a}

Ausbürgerungen in Österreich und den besetzten Gebieten

Hingewiesen werden kann hier nur kurz auf die Sonderregelung für das Protektorat. Laut Verordnung vom 3. Oktober 1939 (RGBl. I, S. 1997) bestimmte der Reichsinnenminister „im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen und dem Reichsprotektor in Böhmen und Mähren“, wer „der Protektoratsangehörigkeit für verlustig“ erklärt wurde. Diese wurden in gesonderten Listen im Reichsanzeiger veröffentlicht. Für eine Untersuchung über Emigrantenbewegungen usw. sollten diese Listen unbedingt hinzugezogen werden, da sich auch ehemalige deutsche Staatsbürger darunter befinden.

In den Gebieten, die dem Deutschen Reich „eingegliedert“ wurden, galt das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ in seinen entscheidenden Bestimmungen. Laut § 1 b) der „Verordnung über die deutsche Staatsbürgerschaft in den sudetendeutschen Gebieten“ vom 12. 2. 1939 (RGBl. I, S. 205) traten Teile des § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 mit „Wirkung vom 10. Oktober 1938 in Kraft“.

Die „Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit und den Widerruf des Staatsangehörigkeitserwerbs in der Ostmark“ vom 11. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1235) bestimmte, daß sowohl das Gesetz vom 14. Juli 1933 als auch die Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1933 für Österreich Geltung habe.

Auch im „Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet“ (23. 9. 1941), in Untersteiermark, Kärnten und Krain (14. 10. 1941), in den „eingegliederten Ostgebieten“ (31. 1. 1942) usw. galten die Bestimmungen aus § 2 des Ausbürgerungsgesetzes.⁵³ Durch diese Maßnahmen stiegen die Expatriationen ab 1939 rapide an.

Rücknahme von Ausbürgerungen durch die NS-Behörden

In den Akten des Bundesarchivs finden sich Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß einige Ausbürgerungen rückgängig gemacht wurden. Dokumentiert ist der Fall Otto von Z. Im Reichsanzeiger Nr. 85 vom 11. April 1940 wurde von Z. mit seinen Familienangehörigen ausgebürgert. Der Grund dafür war wahrscheinlich der seit 1921 ununterbrochene Aufenthalt in Helsinki. Am 2. März 1942 teilte das Innenministerium dem Reichssicherheitshauptamt mit, „daß Otto von Z. auf Anordnung des Führers mit seinen Familienangehörigen durch Einbürgerungsurkunde des Polizeipräsidenten in Berlin vom 28. Mai 1941 – ausgehändigt am 21. 6. 1941 – wieder eingebürgert worden ist und als Offizier der deutschen Wehrmacht verwendet wird“.⁵⁴ Der Grund für das Schreiben war die Bitte um die Aufhebung der Vermögensbeschlagnahmung. Es ging hier zwar nur um ein Konto bei der Deutschen Bank mit dem Guthaben „in Höhe von RM 86,68“, aber von Z. bestand auf seiner vollen Rehabilitierung. Mit Brief vom 1. Februar 1942 (der als „Geheim“ klassifiziert wurde) forderte er die Rückgabe „aus der grundsätzlichen Erwägung heraus, daß es zur völligen Wiederherstellung und Wahrung meiner Offiziersehre nötig sei, daß die entehrende Beschlagnahme aufgehoben würde“. Gleichzeitig betonte er, daß die Wiedereinbürgerung „auf Befehl des Führers ohne Antrag meinerseits“ stattfand und forderte „daß sämtliche zuständigen Behörden in Deutschland über meine und meiner Familie erfolgte Wiedereinbürgerung und damit erfolgte Rehabilitierung unterrichtet werden“.⁵⁵ Offensichtlich wurde dieser Bitte entsprochen, denn unter dem Datum 7. April 1942 teilte der Rektor der Universität Würzburg dem Bayer. Kultusministerium mit: „Der zuständige Ausschuß der Universität Würzburg hat mit Beschluß vom 7. 4. 1942 die am 8. November 1940 unter Nr. 377 verfügte Einziehung des Dr.-rer.-pol. Grades Otto von Z., z.Zt. Hauptmann bei der deutschen Wehrmacht, wieder rückgängig gemacht.“⁵⁶ Der gesamte Briefwechsel zu diesem Vorgang ist mit „Geheim“ gestempelt. Daß es Wiedereinbürgerungen gab, ist allerdings auch in der Zeitschrift „Deutsche Justiz“ von 1940 nachzulesen. Dort findet sich die Anweisung, daß im Falle, daß eine Ausbürgerung zurückgenommen wird, der Eintrag „aus dem Strafregister zu entfernen und zu vernichten oder unkenntlich zu machen“ ist. In der Ausbürgerungskartei hingegen ist lediglich das Rücknahmedatum zu vermerken und der Ausbürgerungseintrag durchzustreichen. Die Karte selbst „verbleibt aber auch weiterhin in dem Verzeichnis“.⁵⁷ Wieviele Wiedereinbürgerungen es gab, ließ sich bisher nicht ermitteln.

„Rechtsunwirksame Ausbürgerungen“

Auf mehreren Listen im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes findet man Hinweise wie: „Ausbürgerungen zu 5.) bis 7.) waren rechtsunwirksam, da die Genannten bereits am 24. Mai 1943 die Schweizer Staatsangehörigkeit erworben und damit die deutsche Staatsangehörigkeit . . . verloren hatten.“⁵⁸ Es kam auch vor, daß Personen, die längst gestorben waren, noch ausgebürgert wurden. Im Reichsanzeiger Nr. 135 vom 13. 6. 1941 wurde z.B. unter der lfd. Nr. 238 die Ausbürgerung der „Marcuse, Anna Sara, geb. Zeidler, geb. am 8. 1. 1862 in Berlin“ bekanntgegeben. Der ebenfalls ausgebürgerte Sohn, Siegfried Marcuse, schrieb daraufhin an die Behörden, daß seine Mutter bereits am 25. 9. 1925 in Berlin „im Besitz aller deutschen bürgerlichen Ehrenrechte“ gestorben sei.⁵⁹ Nach einer internen Statistik waren 168 Ausbürgerungen „rechtsunwirksam“. Die Aufstellung ist jedoch nicht vollständig.⁶⁰

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit konnte zwangsläufig nur auf einige Teilaspekte der Gesamtproblematik Ausbürgerungen eingegangen werden. Selbst wichtige Bereiche wie die direkte Einschaltung Hitlers in Ausbürgerungsentscheidungen, konnten nicht berücksichtigt werden.⁶¹ Das Thema Ausbürgerungen wissenschaftlich aufzuarbeiten bleibt weiteren Arbeiten vorbehalten, die hoffentlich bald kommen werden.

Anmerkungen

- ¹ BA: R 21/342. Siehe dazu auch Hans Albert Walter, *Deutsche Exilliteratur 1933-1950*, Bd. 2. Darmstadt und Neuwied 1972, S. 19
- ² Matthias Lichter: *Ausbürgerung*. Beitrag in Hans Frank, *Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung*. München 1935, S. 414
- ³ BA: R 43 II/134
- ⁴ PA: Inland II A/B 121/1, Rundschreiben vom 24. März 1934
- ⁵ Lichter: *Ausbürgerung*, a.a.O., S. 412
- ⁶ PA: Inland II A/B 126/1
- ⁷ PA: Inland II A/B 121/1
- ⁸ PA: Inland II A/B 126/1
- ⁹ ebenda
- ¹⁰ Die folgenden Zitate stammen alle aus der Akte Einstein im Politischen Archiv des AA. Inland II A/B 126/2
- ¹¹ Briefwechsel abgedruckt in: *Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1934/35*, Teil 1; bearbeitet von Michael Freund. Essen 1936, S. 325
- ¹² PA: Inland II A/B 121/1
- ¹³ ebenda
- ¹⁴ ebenda
- ¹⁵ ebenda
- ¹⁶ PA: Inland II A/B 279/1. Die Veröffentlichung der Ausbürgerung erfolgte jedoch erst im RA Nr. 202 vom 2. 9. 1937
- ^{16a} Werner Röder, *Sonderfahndungsliste UdSSR*. Erlangen 1976
- ¹⁷ PA: Inland II A/B 126/1
- ¹⁸ ebenda. Vgl. hierzu auch: Werner Röder, *Sonderfahndungsliste UdSSR*. a.a.O.
- ¹⁹ PA: Inland II A/B 121/1
- ²⁰ PA: Inland II A/B 249/1
- ²¹ PA: Inland II A/B 121/1
- ²² PA: Inland II A/B 216/2, Akte Hans Bühler
- ²³ ebenda
- ²⁴ ebenda
- ²⁵ PA: Inland II A/B 121/2
- ²⁶ ebenda
- ²⁷ ebenda
- ²⁸ PA: Inland II A/B 124/2, Sonderakte Frankreich. Die folgenden Zitate sind alle dieser Akte entnommen
- ²⁹ PA: Inland II A/B 121/2
- ³⁰ ebenda
- ³¹ ebenda
- ³² ebenda
- ³³ ebenda
- ³⁴ Laut *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, Bd.1, München 1980, S. XIX wird die jüdische Emigration aus Deutschland zwischen 1933 und 1945 auf etwa 278 500 Personen geschätzt.
- ³⁵ BA: R 43 II/135 Umfangreiches Material zur 11. Verordnung findet sich in der Microfiche-Edition „Akten der Parteikanzlei der NSDAP“, München 1983.
- ³⁶ BA: R 43 II/136a
- ³⁷ PA: Inland II A/B 121/2. Unterstreichung vom Verfasser
- ³⁸ BA: R 43 II/135

- ³⁹ ebenda
- ⁴⁰ BA: R 43 II/136a
- ^{40a} ebenda. Die Erlasse waren offensichtlich grundsätzlich vertraulich, wie aus einer Anweisung des AA vom 19. 10. 1937 hervorgeht: „Ein Sonderfall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Erlasse in Ausbürgerungssachen grundsätzlich als vertraulich zu behandeln sind. Insbesondere dürfen die zur Ausbürgerung vorgeschlagenen Personen von der Begründung des Ausbürgerungsvorschlags oder dem Gang des Verfahrens keine Kenntnis erhalten.“ PA: Inland II A/B 121/1
- ⁴¹ Der in der Literatur vielzitierte Mopsorden bestand nicht sehr lange (ca. 1740 von Kurfürst Clemens August von Köln ins Leben gerufen). Ende des letzten Jahrhunderts gab es noch eine französische Freimaurer-Loge, die auch Frauen aufnahm. In Deutschland gab es damals nachweislich keine Loge, in der Frauen Mitglieder waren.
- ⁴² PA: Inland II A/B 83-76, Liste 212
- ⁴³ PA: Inland II A/B 126/1
- ⁴⁴ siehe z.B. Tucholskys Briefe an Arnold Zweig, in: Kurt Tucholsky, *Ausgewählte Briefe*. Reinbek b. Hamburg 1962, S. 336
- ⁴⁵ siehe dazu: Kurt Tucholsky, *Briefe aus dem Schweigen 1932-1935*. Reinbek b. Hamburg 1977, S. 11 ff. Als Tucholsky von seiner Ausbürgerung auf der ersten Liste erfuhr, schrieb er an Walter Hasenklever: „Ich empfinde diese Sache weder als Orden noch als Diffamierung, sondern als Unbequemlichkeit, die mir Laufereien machen wird.“ *Ausgewählte Briefe*, a.a.O., S. 270
- ⁴⁶ PA: Inland II A/B 121/1
- ⁴⁷ Hierbei war es unerheblich, ob der Mann oder die Frau „Hauptbetroffener“ war, wie folgende Begründung zeigt: „Dreyfuss war Gegner der nat. soz. Bewegung und hat das politische Verhalten seiner Ehefrau, die nach Auskunft der Kreisleitung Wetterau der NSDAP in Giessen als eine der anmassendsten und gemeinsten Jüdinnen in Giessen galt und sich aktiv gegen die NSDAP betätigt hat, gebilligt.“ (PA: Inland II A/B 83-76, Liste 213)
- ⁴⁸ PA: Inland II A/B 83-76, Liste 9. Schreiben des AA vom 10. 2. 37
- ⁴⁹ PA: Inland II A/B 121/1
- ⁵⁰ ebenda
- ⁵¹ Schriftliche Mitteilung des Bundesverwaltungsamtes an den Verfasser vom 7. 2. 1984
- ⁵² Hans Albert Walter, a.a.O., S. 12. Walter gibt in diesem Band einen guten Überblick über die rechtliche und materielle Situation der Emigranten
- ^{52a} BA: R 43 II/134
- ⁵³ Siehe dazu die einzelnen Gesetze in: Matthias Lichter, *Das Staatsangehörigkeitsrecht im Großdeutschen Reich*. Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen und Durchführungsanweisungen mit Erläuterungen. Berlin 1943. Lichter war der zuständige Referent im Reichsministerium des Innern
- ⁵⁴ BA: R 21/342. In dieser Akte befinden sich auch einige Dokumente zur Aberkennung von akademischen Graden
- ⁵⁵ ebenda
- ⁵⁶ ebenda
- ⁵⁷ BA: R 43 II/134
- ⁵⁸ PA: Inland II A/B 289/2
- ⁵⁹ PA: Inland II A/B, Liste 222, Akte Marcuse
- ⁶⁰ PA: Inland II A/B 289/2. Die Aufstellung beginnt erst bei der Liste Nr. 87
- ⁶¹ In den Akten des Auswärtigen Amtes finden sich mehrere Beispiele dafür, daß Hitler selbst Ausbürgerungen befohlen hat. In der Sonderakte „Prinz von Hessen“ heißt es z.B.: „Der Führer hat entschieden, dass dem Prinzen Christian von Hessen und seinen Söhnen die deutsche Staatsangehörigkeit abzusprechen ist. Danach seien die Söhne aus der Wehrmacht zu entlassen und nach Lausanne abzuschicken.“ PA: Inland II A/B 283/1. Weitere Belege finden sich auch in der Microfiche-Edition „Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP“, bearbeitet von Helmut Heiber, hrsgg. vom Institut für Zeitgeschichte. München 1983. In dieser Edition sind auch zu anderen Bereichen der Ausbürgerung zahlreiche Dokumente enthalten.

Die ersten gesetzlichen Bestimmungen

Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.
Vom 14. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind, können widerrufen werden, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist.

Durch den Widerruf verlieren außer dem Eingebürgerten selbst auch diejenigen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, die sie ohne die Einbürgerung nicht erworben hätten.

Der Widerruf wird wirksam mit der Zustellung der Widerrufsverfügung oder mit dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung im Reichsanzeiger.

Der Widerruf liegt den Landesbehörden, bei unmittelbaren Reichsangehörigen dem zuständigen Reichsminister ob.

Diese Vorschrift tritt mit dem Ablauf von 2 Jahren seit ihrer Verkündung außer Kraft.

§ 2

Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, können der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben. Das gleiche gilt für Reichsangehörige, die einer Rückkehraufforderung nicht Folge leisten, die der Reichsminister des Innern unter Hinweis auf diese Vorschrift an sie gerichtet hat. Bei der Einleitung des Aberkennungsverfahrens oder bei Erlaß der Rückkehraufforderung kann ihr Vermögen beschlagnahmt, nach Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit als dem Reiche verfallen erklärt werden. Die Beschlagnahme des Vermögens endigt spätestens mit dem Ablauf von 2 Jahren, falls es nicht vorher als dem Reiche verfallen erklärt wird.

Diese Maßnahmen können auch gegenüber Reichsangehörigen im Saargebiet getroffen werden, die in der Zeit nach dem 30. Januar 1933 ihren Aufenthalt dorthin verlegt haben.

Die Entscheidung trifft der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen in der Regel nach Anhörung der Regierungen der beteiligten Länder; als beteiligt gelten das Land, dem der Reichsangehörige angehört, und diejenigen Länder, in denen er innerhalb der letzten Jahre seine dauernde Niederlassung gehabt hat.

Der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen beschließt im einzelnen Falle, inwieweit sich der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf den Ehegatten, auf die ehelichen oder an Kindesstatt angenommenen Kinder, bei Frauen auf die unehelichen Kinder erstreckt.

Die Aberkennung der Staatsangehörigkeit wird mit der Verkündung der Entscheidung im Reichsanzeiger wirksam.

§ 3

Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit den Reichsministern des Auswärtigen und der Finanzen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erlassen.

Berlin, den 14. Juli 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister des Auswärtigen
Freiherr von Neurath

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den
Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung
der deutschen Staatsangehörigkeit.
Vom 26. Juli 1933.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) wird im Einvernehmen mit den Reichsministern des Auswärtigen und der Finanzen hiermit verordnet:

I.

Zu § 1.

Ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen ist, beurteilt sich nach völkisch-nationalen Grundsätzen. Im Vordergrund stehen die rassischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkte für eine den Belangen von Reich und Volk zuträgliche Vermehrung der deutschen Bevölkerung durch Einbürgerung. Dabei sind außer Tatsachen aus der Zeit vor der Einbürgerung vor allem auch Umstände zu berücksichtigen, die in die Zeit nach der Einbürgerung fallen.

Hiernach kommen für den Widerruf der Einbürgerung insbesondere in Betracht:

- a) Ostjuden, es sei denn, daß sie auf deutscher Seite im Weltkriege an der Front gekämpft oder sich um die deutschen Belange besonders verdient gemacht haben;
- b) Personen, die sich eines schweren Vergehens oder eines Verbrechens schuldig gemacht oder sich sonstwie in einer dem Wohle von Staat und Volk abträglichen Weise verhalten haben.

II.

Der Widerruf soll, soweit nicht besondere Umstände ihn angezeigt erscheinen lassen, nicht aus gesprochen werden gegenüber

- a) Eingebürgerten, die vor dem 9. November 1918 die deutsche Staatsangehörigkeit besessen und sie auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrags und seiner Ausführungsabkommen ohne ihr Zutun verloren haben;

- b) Personen, die zufolge eines Einbürgerungsanspruchs gemäß den Bestimmungen des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzbl. S. 548) eingebürgert worden sind.

III.

Ist der Eingebürgerte verstorben oder für tot erklärt oder hat er die deutsche Staatsangehörigkeit inzwischen wieder verloren, so kann der Widerruf selbständig für die im § 1 Abs. 2 des Gesetzes erwähnten Personen ausgesprochen werden.

IV.

Der Widerruf bewirkt den Verlust jeder, also auch einer inzwischen durch Aufnahme hinzu erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit.

V.

Die Gründe für den Widerruf werden nicht mitgeteilt.

In der Widerrufsverfügung sind diejenigen Personen namentlich aufzuführen, auf die sich der Widerruf erstreckt.

Soweit von dem Widerruf mitbetroffene Personen das 16. Lebensjahr vollendet haben, soll ihnen eine besondere Widerrufsverfügung zugestellt werden.

Personen im Inland soll die Widerrufsverfügung durch die zuständige Behörde gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt oder durch die Post zugestellt werden (Postzustellungsurkunde); Personen im Ausland soll die Widerrufsverfügung durch Vermittlung der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Reichs ausgehändigt werden. Soweit die Zustellung oder Auslieferung nicht erfolgt, muß der Widerruf, um wirksam zu werden, im Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Der Widerruf kann nicht mit Rechtsmitteln angefochten werden.

I.

Zu § 2

Ein der Treupflicht gegen Reich und Volk widersprechendes Verhalten ist insbesondere gegeben, wenn ein Deutscher der feindseligen Propaganda gegen Deutschland Vorschub geleistet oder das deutsche Ansehen oder die Maßnahmen der nationalen Regierung herabzuwürdigen gesucht hat.

II.

Die Vermögensbeschlagnahme und die Verfallerklärung werden im Reichsanzeiger veröffentlicht. Sie werden mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung wirksam.

Die Durchführung der auf Grund der Vermögensbeschlagnahme und der Verfallerklärung erforderlichen Maßnahmen liegt demjenigen Finanzamt ob, das der Reichsminister der Finanzen hierzu bestimmt.

Für die Vermögensbeschlagnahme gelten im übrigen die Bestimmungen im § 380 Abs. 2, 3 und 4 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161).

Grundstücke, die dem Reich verfallen sind, werden auf Antrag des Finanzamts im Grundbuch auf den Namen des Reichs umgeschrieben. Entsprechendes gilt für Forderungen, die im Reichsschuldbuch oder im Schuldbuch eines deutschen Landes, einer deutschen Gemeinde oder eines

deutschen Gemeindeverbandes eingetragen sind. Für die Umschreibungen werden weder Gebühren noch Auslagen erhoben.

Berlin, den 26. Juli 1933.

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung
Pfundtner

Konkordanz der Ausbürgerungslisten

Zusammengestellt von Michael Hepp

Da die verschiedenen Listenüberlieferungen unterschiedliche Zählungen haben, ist es notwendig, mit einer Listenkonkordanz einen besseren Zugriff auf die jeweilige Quelle zu ermöglichen. Die lfd. Nummer in der ersten Spalte bezieht sich auf die vorliegende Edition. Zum Vergleich wurden herangezogen die Listen des Auswärtigen Amtes (AA) und die Exilveröffentlichung von Carl Misch. Auf das Reichssteuerblatt als Vergleichsquelle wurde bewußt verzichtet. Bei jeder Ausbürgerungsliste wird auch angegeben, wieviele Personen damit ausgebürgert werden.

* SL = Sonderliste

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
001	198 vom 25. 8.1933	33	1	1
002	75 vom 29. 3.1934	37	2	2
003	258 vom 3.11.1934	28	3	3
004	133 vom 11. 6.1935	38	4	4
005	53 vom 3. 3.1936	25	5	5
006	171 vom 25. 7.1936	37	6	6
007	282 vom 3.12.1936	93	7	7
008	25 vom 1. 2.1937	87	8	8
009	69 vom 24. 3.1937	38	9/I	9
010	76 vom 5. 4.1937	36	9/II	10
011	84 vom 14. 4.1937	97	10	11
012	86 vom 16. 4.1937	38	9/III	12
013	93 vom 24. 4.1937	36	9/IV	13
014	96 vom 28. 4.1937	82	11	14
015	178 vom 5. 8.1937	91	12	15
016	182 vom 10. 8.1937	1	SL/I*	16
017	202 vom 2. 9.1937	1	SL/II	17
018	216 vom 18. 9.1937	88	13	18
019	237 vom 14.10.1937	9	SL/III	19
020	248 vom 27.10.1937	128	14	20
021	261 vom 11.11.1937	104	15	21
022	263 vom 13.11.1937	26	SL/IV	22
023	267 vom 19.11.1937	44	16	23
024	278 vom 2.12.1937	43	17/I	24
025	284 vom 9.12.1937	46	17/II	25
026	286 vom 11.12.1937	33	SL/V	26
027	12 vom 15. 1.1938	76	18	27
028	13 vom 17. 1.1938	31	19	.

Konkordanz der Ausbürgerungslisten

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
029	16 vom 20. 1.1938	36	SL/VI	28
030	22 vom 27. 1.1938	67	20	29
031	45 vom 23. 2.1938	62	21	30
032	51 vom 2. 3.1938	24	SL/VII	31
033	52 vom 3. 3.1938	59	22	32
034	57 vom 9. 3.1938	50	23	33
035	58 vom 10. 3.1938	2	SL/VIII	34
036	69 vom 23. 3.1938	57	24	35
037	71 vom 25. 3.1938	28	25	36
038	72 vom 26. 3.1938	17	SL/IX	37
039	73 vom 28. 3.1938	48	26	38
040	90 vom 20. 4.1938	41	27	39
041	91 vom 21. 4.1938	70	28	40
042	92 vom 22. 4.1938	60	29	41
043	96 vom 27. 4.1938	52	30	42
044	104 vom 6. 5.1938	52	31	43
045	105 vom 7. 5.1938	47	32	44
046	117 vom 21. 5.1938	52	33	45
047	118 vom 23. 5.1938	64	34	46
048	122 vom 28. 5.1938	47	35	47
049	129 vom 7. 6.1938	63	36	48
050	129 vom 7. 6.1938	83	37	49
051	132 vom 10. 6.1938	66	38	50
052	142 vom 22. 6.1938	74	39	51
053	144 vom 24. 6.1938	60	40	52
054	145 vom 25. 6.1938	69	41	53
055	155 vom 7. 7.1938	69	42	54
056	157 vom 9. 7.1938	43	44	55
057	161 vom 14. 7.1938	58	43	56
058	186 vom 12. 8.1938	55	45	57
059	187 vom 13. 8.1938	76	46	58
060	189 vom 16. 8.1938	58	47	59
061	195 vom 23. 8.1938	56	48	60
062	202 vom 31. 8.1938	77	50	61
063	204 vom 2. 9.1938	88	49	62
064	205 vom 3. 9.1938	78	52	63
065	206 vom 5. 9.1938	83	51	64
066	207 vom 6. 9.1938	99	54	65
067	210 vom 9. 9.1938	100	53	66
068	212 vom 12. 9.1938	105	55	67

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
069	222 vom 23. 9.1938	118	57	68
070	224 vom 26. 9.1938	91	58	69
071	224 vom 26. 9.1938	93	56	70
072	229 vom 1.10.1938	108	59	71
073	242 vom 17.10.1938	103	60	72
074	245 vom 20.10.1938	1	zu 56	73
075	246 vom 21.10.1938	141	61	74
076	250 vom 26.10.1938	104	62	75
077	257 vom 3.11.1938	117	64	76
078	261 vom 8.11.1938	114	63	77
079	264 vom 11.11.1938	97	65	78
080	269 vom 18.11.1938	139	66	79
081	274 vom 24.11.1938	62	67	80
082	283 vom 5.12.1938	95	68	81
083	284 vom 6.12.1938	143	69	82
084	298 vom 22.12.1938	117	70	83
085	298 vom 22.12.1938	97	71	84
086	9 vom 11. 1.1939	114	72	-
087	15 vom 18. 1.1939	99	73	-
088	23 vom 27. 1.1939	97	74	-
089	24 vom 28. 1.1939	113	75	-
090	24 vom 28. 1.1939	134	76	-
091	41 vom 17. 2.1939	79	79	-
092	41 vom 17. 2.1939	114	78	-
093	41 vom 17. 2.1939	92	77	-
094	48 vom 25. 2.1939	77	80	-
095	48 vom 25. 2.1939	122	81	-
096	54 vom 4. 3.1939	125	82	-
097	60 vom 11. 3.1939	127	83	-
098	64 vom 16. 3.1939	130	84	-
099	65 vom 17. 3.1939	99	85	-
100	72 vom 25. 3.1939	116	86	-
101	79 vom 3. 4.1939	135	89	-
102	79 vom 3. 4.1939	102	87	-
103	79 vom 3. 4.1939	124	90	-
104	81 vom 5. 4.1939	133	88	-
105	85 vom 13. 4.1939	73	91	-
106	89 vom 18. 4.1939	127	92	-
107	90 vom 19. 4.1939	131	93	-
108	98 vom 29. 4.1939	137	94	-
109	104 vom 8. 5.1939	127	96	-

Konkordanz der Ausbürgerungslisten

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
110	106 vom 10. 5.1939	134	97	-
111	108 vom 12. 5.1939	172	95	-
112	109 vom 13. 5.1939	133	98	-
113	118 vom 25. 5.1939	129	99	-
114	121 vom 30. 5.1939	141	100	-
115	121 vom 30. 5.1939	136	101	-
116	128 vom 7. 6.1939	148	102	-
117	134 vom 14. 6.1939	127	103	-
118	136 vom 16. 6.1939	137	104	-
119	138 vom 19. 6.1939	141	105	-
120	143 vom 24. 6.1939	151	107	-
121	143 vom 24. 6.1939	149	106	-
122	157 vom 11. 7.1939	155	108	-
123	157 vom 11. 7.1939	158	109	-
124	164 vom 19. 7.1939	156	110	-
125	166 vom 21. 7.1939	152	111	-
126	168 vom 24. 7.1939	178	112	-
127	174 vom 31. 7.1939	150	113	-
128	177 vom 3. 8.1939	150	114	-
129	178 vom 4. 8.1939	153	115	-
130	183 vom 10. 8.1939	151	116	-
131	192 vom 21. 8.1939	155	117	-
132	194 vom 23. 8.1939	154	118	-
133	198 vom 28. 8.1939	157	119	-
134	211 vom 11. 9.1939	155	120	-
135	220 vom 21. 9.1939	152		
136	229 vom 30. 9.1939	164		
137	234 vom 6.10.1939	160		
138	236 vom 9.10.1939	156		
139	243 vom 17.10.1939	155		
140	257 vom 2.11.1939	165		
141	258 vom 3.11.1939	175		
142	259 vom 4.11.1939	167		
143	261 vom 7.11.1939	168		
144	262 vom 8.11.1939	171		
145	267 vom 14.11.1939	166		
146	270 vom 17.11.1939	160	-	-
147	272 vom 20.11.1939	166	-	-
148	276 vom 24.11.1939	170	-	-
149	279 vom 28.11.1939	151	-	-
150	292 vom 13.12.1939	155	-	-

Ab hier sind in der Listenzählung des Auswärtigen Amtes nur mehr kleinere Abweichungen. Das heißt: Die AA-Listenzählung liegt in der Regel um 14 unter der Zählung dieser Edition. Die AA-Liste 230 ist z.B. in dieser Edition die lfd. Nr. 244.

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
151	299 vom 21.12.1939	166	-	-
152	304 vom 29.12.1939	173	-	-
153	24 vom 29. 1.1939	161	-	-
154	25 vom 30. 1.1940	166	-	-
155	28 vom 2. 2.1940	167	-	-
156	31 vom 6. 2.1940	166	-	-
157	36 vom 12. 2.1940	158	-	-
158	40 vom 16. 2.1940	170	-	-
159	50 vom 28. 2.1940	165	-	-
160	52 vom 1. 3.1940	155	-	-
161	66 vom 18. 3.1940	167	-	-
162	67 vom 19. 3.1940	161	-	-
163	68 vom 20. 3.1940	160	-	-
164	78 vom 3. 4.1940	165	-	-
165	81 vom 6. 4.1940	168	-	-
166	83 vom 9. 4.1940	158	-	-
167	84 vom 10. 4.1940	169	-	-
168	85 vom 11. 4.1940	165	-	-
169	88 vom 15. 4.1940	151	-	-
170	93 vom 20. 4.1940	155	-	-
171	99 vom 27. 4.1940	155	-	-
172	103 vom 4. 5.1940	154	-	-
173	108 vom 10. 5.1940	150	-	-
174	113 vom 17. 5.1940	161	-	-
175	114 vom 18. 5.1940	166	-	-
176	116 vom 21. 5.1940	162	-	-
177	120 vom 25. 5.1940	167	-	-
178	121 vom 27. 5.1940	162	-	-
179	130 vom 6. 6.1940	163	-	-
180	131 vom 7. 6.1940	170	-	-
181	135 vom 12. 6.1940	163	-	-
182	137 vom 14. 6.1940	171	-	-
183	138 vom 15. 6.1940	170	-	-
184	145 vom 24. 6.1940	157	-	-
185	146 vom 25. 6.1940	168	-	-
186	154 vom 4. 7.1940	170	-	-
187	155 vom 5. 7.1940	166	-	-
188	161 vom 12. 7.1940	171	-	-
189	162 vom 13. 7.1940	170	-	-
190	167 vom 19. 7.1940	170	-	-

Konkordanz der Ausbürgerungslisten

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
191	168 vom 20. 7.1940	175	-	-
192	170 vom 23. 7.1940	175	-	-
193	171 vom 24. 7.1940	170	-	-
194	173 vom 26. 7.1940	170	-	-
195	175 vom 29. 7.1940	150	-	-
196	187 vom 12. 8.1940	170	-	-
197	188 vom 13. 8.1940	167	-	-
198	197 vom 23. 8.1940	153	-	-
199	202 vom 29. 8.1940	157	-	-
200	214 vom 12. 9.1940	150	-	-
201	225 vom 25. 9.1940	150	-	-
202	233 vom 4.10.1940	151	-	-
203	242 vom 15.10.1940	168	-	-
204	244 vom 17.10.1940	167	-	-
205	253 vom 28.10.1940	156	-	-
206	256 vom 31.10.1940	161	-	-
207	263 vom 8.11.1940	150	-	-
208	264 vom 9.11.1940	157	-	-
209	270 vom 16.11.1940	153	-	-
210	276 vom 23.11.1940	170	-	-
211	280 vom 28.11.1940	170	-	-
212	286 vom 5.12.1940	171	-	-
213	289 vom 9.12.1940	173	-	-
214	293 vom 13.12.1940	158	-	-
215	1 vom 2. 1.1941	158	-	-
216	12 vom 15. 1.1941	178	-	-
217	18 vom 22. 1.1941	150	-	-
218	25 vom 30. 1.1941	166	-	-
219	38 vom 14. 2.1941	176	-	-
220	50 vom 28. 2.1941	168	-	-
221	56 vom 7. 3.1941	154	-	-
222	59 vom 11. 3.1941	171	-	-
223	65 vom 18. 3.1941	127	-	-
224	68 vom 21. 3.1941	169	-	-
225	77 vom 1. 4.1941	96	-	-
226	80 vom 4. 4.1941	167	-	-
227	87 vom 16. 4.1941	161	-	-
228	98 vom 29. 8.1941	88	-	-
229	102 vom 5. 5.1941	162	-	-
230	103 vom 6. 5.1941	98	-	-

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
231	111 vom 15. 5.1941	160	-	-
232	119 vom 24. 5.1941	162	-	-
233	120 vom 26. 5.1941	153	-	-
234	121 vom 27. 5.1941	90	-	-
235	132 vom 10. 6.1941	470	-	-
236	135 vom 13. 6.1941	446	-	-
237	136 vom 14. 6.1941	308	-	-
238	137 vom 16. 6.1941	84	-	-
239	139 vom 18. 6.1941	156	-	-
240	153 vom 4. 7.1941	163	-	-
241	155 vom 7. 7.1941	96	-	-
242	160 vom 12. 7.1941	168	-	-
243	161 vom 14. 7.1941	167	-	-
244	163 vom 16. 7.1941	148	-	-
245	165 vom 18. 7.1941	170	-	-
246	169 vom 23. 7.1941	149	-	-
247	178 vom 2. 8.1941	170	-	-
248	181 vom 6. 8.1941	159	-	-
249	182 vom 7. 8.1941	78	-	-
250	188 vom 14. 8.1941	159	-	-
251	202 vom 30. 8.1941	152	-	-
252	203 vom 1. 9.1941	152	-	-
253	206 vom 4. 9.1941	152	-	-
254	208 vom 6. 9.1941	100	-	-
255	209 vom 8. 9.1941	147	-	-
256	225 vom 26. 9.1941	152	-	-
257	234 vom 7.10.1941	144	-	-
258	242 vom 16.10.1941	150	-	-
259	244 vom 18.10.1941	152	-	-
260	263 vom 10.11.1941	60	-	-
261	264 vom 11.11.1941	47	-	-
262	21 vom 26. 1.1942	66	-	-
263	26 vom 31. 1.1942	87	-	-
264	51 vom 2. 3.1942	52	-	-
265	60 vom 12. 3.1942	27	-	-
266	69 vom 23. 3.1942	28	-	-
267	70 vom 24. 3.1942	15	-	-
268	87 vom 15. 4.1942	42	-	-
269	112 vom 15. 5.1942	43	-	-
270	119 vom 23. 5.1942	44	-	-

Konkordanz der Ausbürgerungslisten

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
271	122 vom 28. 5.1942	9	-	-
272	137 vom 15. 6.1942	74	-	-
273	140 vom 18. 6.1942	61	-	-
274	143 vom 22. 6.1942	8	-	-
275	188 vom 13. 8.1942	75	-	-
276	198 vom 25. 8.1942	70	-	-
277	199 vom 26. 8.1942	7	-	-
278	225 vom 25. 9.1942	75	-	-
279	227 vom 28. 9.1942	17	-	-
280	233 vom 5.10.1942	73	-	-
281	241 vom 14.10.1942	90	-	-
282	264 vom 10.11.1942	83	-	-
283	275 vom 23.11.1942	12	-	-
284	281 vom 30.11.1942	118	-	-
285	298 vom 19.12.1942	116	-	-
286	299 vom 21.12.1942	14	-	-
287	13 vom 18. 1.1943	27	-	-
288	16 vom 21. 1.1943	35	-	-
289	19 vom 25. 1.1943	61	-	-
290	29 vom 5. 2.1943	49	-	-
291	30 vom 6. 2.1943	15	-	-
292	32 vom 9. 2.1943	75	-	-
293	47 vom 26. 2.1943	70	-	-
294	59 vom 12. 3.1943	20	-	-
295	65 vom 19. 3.1943	90	-	-
296	66 vom 20. 3.1943	28	-	-
297	69 vom 24. 3.1943	98	-	-
298	79 vom 5. 4.1943	89	-	-
299	81 vom 7. 4.1943	24	-	-
300	98 vom 29. 4.1943	19	-	-
301	100 vom 3. 5.1943	72	-	-
302	110 vom 14. 5.1943	80	-	-
303	118 vom 24. 5.1943	56	-	-
304	130 vom 7. 6.1943	23	-	-
305	134 vom 11. 6.1943	100	-	-
306	136 vom 15. 6.1943	33	-	-
307	137 vom 16. 6.1943	95	-	-
308	140 vom 19. 6.1943	79	-	-
309	146 vom 26. 6.1943	92	-	-
310	175 vom 30. 7.1943	98	-	-

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
311	184 vom 10. 8.1943	51	-	-
312	185 vom 11. 8.1943	89	-	-
313	213 vom 13. 9.1943	114	-	-
314	234 vom 7.10.1943	105	-	-
315	235 vom 8.10.1943	47	-	-
316	259 vom 5.11.1943	96	-	-
317	293 vom 15.12.1943	67	-	-
318	45 vom 23. 2.1944	140	-	-
319	46 vom 24. 2.1944	118	-	-
320	47 vom 25. 2.1944	70	-	-
321	57 vom 8. 3.1944	60	-	-
322	60 vom 11. 3.1944	25	-	-
323	67 vom 20. 3.1944	63	-	-
324	68 vom 21. 3.1944	18	-	-
325	82 vom 6. 4.1944	118	-	-
326	84 vom 12. 4.1944	33	-	-
327	115 vom 23. 5.1944	235	-	-
328	115 vom 23. 5.1944	31	-	-
329	128 vom 8. 6.1944	127	-	-
330	132 vom 13. 6.1944	81	-	-
331	140 vom 24. 6.1944	84	-	-
332	163 vom 22. 7.1944	87	-	-
333	165 vom 25. 7.1944	66	-	-
334	167 vom 27. 7.1944	25	-	-
335	172 vom 2. 8.1944	83	-	-
336	191 vom 26. 8.1944	120	-	-
337	193 vom 29. 8.1944	124	-	-
338	199 vom 5. 9.1944	77	-	-
339	205 vom 12. 9.1944	79	-	-
340	207 vom 14. 9.1944	46	-	-
341	220 vom 2.10.1944	69	-	-
342	221 vom 3.10.1944	13	-	-
343	229 vom 12.10.1944	28	-	-
344	230 vom 13.10.1944	83	-	-
345	234 vom 18.10.1944	26	-	-
346	237 vom 21.10.1944	110	-	-
347	246 vom 2.11.1944	115	-	-
348	247 vom 3.11.1944	105	-	-
349	248 vom 4.11.1944	22	-	-
350	252 vom 9.11.1944	70	-	-
351	257 vom 16.11.1944	75	-	-

Konkordanz der Ausbürgerungslisten

lfd. Nr.	Reichsanzeiger Nr.	Personen	Listen Nr. des AA	Misch
352	261 vom 23.11.1944	16	-	-
353	266 vom 29.11.1944	113	-	-
354	275 vom 9.12.1944	98	-	-
355	282 vom 20.12.1944	162	-	-
356	14 vom 23. 1.1945	18	-	-
357	15 vom 24. 1.1945	108	-	-
358	38 vom 17. 3.1945	31	-	-
359	46 vom 7. 4.1945	23	-	-
gesamt:		3906		

Altersstatistik

Geb. Jahr	Ausbürgerungsjahr													Summe 1933-45
	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	
1849	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
1851	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
1852	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2
1853	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
1854	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	3
1855	-	-	-	-	-	-	-	1	4	-	-	-	-	5
1856	-	-	-	-	-	-	-	3	2	-	-	-	-	5
1857	-	-	-	-	-	-	2	3	3	-	-	-	-	8
1858	-	-	-	-	-	-	1	5	7	-	-	-	-	13
1859	-	-	-	-	-	-	2	3	5	-	-	1	-	11
1860	-	-	-	-	-	-	2	6	6	-	-	-	-	14
1861	-	-	-	-	1	-	5	7	15	-	-	-	-	28
1862	-	-	-	-	-	2	2	4	8	-	-	-	-	16
1863	-	-	-	-	-	2	6	15	13	-	-	1	-	37
1864	-	-	-	-	-	2	6	5	19	-	-	-	-	32
1865	1	-	-	-	2	3	16	26	15	-	1	-	-	64
1866	2	-	-	-	-	1	12	24	18	-	1	-	1	59
1867	1	-	-	-	1	5	14	27	23	1	-	-	-	72
1868	-	1	-	-	3	5	19	36	25	-	2	-	-	91
1869	2	-	1	-	1	12	25	32	27	1	-	1	-	102
1870	-	-	-	-	1	8	31	45	45	-	-	1	-	131
1871	1	-	-	-	1	5	49	53	40	1	4	3	-	157
1872	-	-	-	-	2	12	36	73	57	-	1	2	-	183
1873	2	-	-	-	2	19	40	69	50	-	4	2	-	188
1874	2	1	-	-	8	20	53	85	73	2	-	1	1	246
1875	1	-	1	1	6	34	60	85	70	2	4	3	1	268
1876	1	-	-	-	5	19	67	101	74	1	-	4	1	273
1877	-	1	1	-	2	31	75	113	82	2	4	3	-	314
1878	1	-	-	-	9	40	77	115	89	4	3	4	-	342
1879	1	1	1	1	4	36	96	141	119	4	1	5	3	413
1880	1	2	-	1	13	31	102	119	108	5	4	6	1	393
1881	-	2	1	1	8	47	117	173	116	4	9	5	-	483
1882	1	2	1	-	6	40	104	142	131	6	8	6	2	449
1883	-	-	1	3	5	43	121	132	141	7	6	7	1	467
1884	2	2	1	5	9	46	119	157	121	5	5	5	-	477
1885	-	1	1	5	10	49	150	162	143	7	11	7	-	546
1886	1	1	2	3	20	64	146	178	144	1	10	12	2	584
1887	1	2	-	2	15	63	163	176	144	8	9	6	2	591
1888	-	2	2	7	14	66	178	183	144	9	11	16	3	635

Altersstatistik

Geb. Jahr	Ausbürgerungsjahr													Summe 1933-45
	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	
1889	2	1	2	3	17	79	159	204	136	4	18	11	-	636
1890	1	3	1	2	16	69	171	186	144	6	11	19	1	630
1891	2	3	-	2	27	68	198	217	135	9	12	12	2	687
1892	-	4	4	8	24	77	176	215	139	11	8	9	1	676
1893	2	2	1	5	15	88	214	207	162	7	15	13	1	732
1894	-	4	3	3	24	79	225	211	143	9	21	12	3	737
1895	1	3	1	5	22	99	185	196	162	21	14	13	-	722
1896	1	3	2	6	28	105	214	195	150	14	24	18	3	763
1897	1	2	-	6	31	122	224	218	134	16	18	16	1	789
1898	1	2	2	3	26	117	230	191	135	14	16	14	2	753
1899	-	2	1	7	29	111	245	221	138	19	17	16	2	808
1900	-	-	1	5	35	120	237	200	135	20	10	27	1	791
1901	-	3	3	12	22	122	223	215	121	12	29	47	2	811
1902	1	2	-	13	36	118	232	223	142	16	23	45	5	846
1903	-	1	-	3	32	108	224	189	112	26	29	47	2	773
1904	-	4	1	9	19	116	200	184	102	20	24	73	3	755
1905	-	3	2	3	36	95	195	181	126	19	38	85	1	784
1906	-	2	1	1	22	113	223	203	113	20	41	162	11	912
1907	-	-	-	1	22	111	197	186	117	13	38	165	7	857
1908	-	1	-	4	22	114	245	187	105	21	43	198	7	947
1909	-	2	-	1	21	92	162	174	98	30	49	180	10	819
1910	-	-	-	2	23	79	185	174	114	72	113	110	3	875
1911	-	-	-	2	23	85	176	173	103	54	113	107	8	844
1912	-	-	-	5	21	87	153	149	110	50	104	111	6	796
1913	-	-	-	1	18	83	157	130	107	52	130	72	4	754
1914	-	-	-	1	15	79	129	156	136	86	88	58	-	748
1915	-	-	-	-	12	60	99	105	119	75	47	61	4	582
1916	-	-	-	-	7	31	77	105	92	53	37	38	2	442
1917	-	-	-	-	7	25	85	75	79	30	31	29	2	363
1918	-	-	-	1	10	24	83	105	93	49	37	29	2	433
1919	-	-	-	4	11	46	89	127	115	53	34	28	4	511
1920	-	-	-	-	13	64	154	195	170	47	43	21	-	707
1921	-	-	-	1	22	90	135	200	180	54	34	19	2	737
1922	-	-	-	1	13	59	167	196	128	38	39	40	4	685
1923	-	-	-	1	24	65	146	162	121	23	70	56	6	674
1924	-	-	-	3	19	66	142	174	130	9	54	72	4	673
1925	-	-	-	1	22	67	146	148	111	7	21	68	6	597
1926	-	-	-	3	14	54	117	132	94	5	16	62	8	505
1927	-	-	-	3	10	46	102	120	88	4	15	25	7	420
1928	-	-	-	1	13	52	126	138	87	5	17	24	-	463

Geb. Jahr	Ausbürgerungsjahr													Summe 1933-45
	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	
1929	-	-	-	1	10	45	124	119	78	5	11	26	1	420
1930	-	-	-	1	9	54	101	88	75	7	22	34	3	393
1931	-	-	-	1	9	35	69	80	58	6	15	33	-	306
1932	-	-	-	1	7	30	68	81	47	4	16	33	2	289
1933	-	-	-	-	8	31	48	60	37	5	14	51	-	254
1934	-	-	-	-	8	10	55	38	29	7	16	40	2	205
1935	-	-	-	-	3	22	57	48	30	14	23	51	2	250
1936	-	-	-	-	3	13	58	45	32	15	31	49	2	248
1937	-	-	-	-	-	12	47	45	22	11	26	52	4	219
1938	-	-	-	-	-	-	18	27	22	12	32	67	4	182
1939	-	-	-	-	-	-	1	5	5	21	44	55	1	132
1940	-	-	-	-	-	-	-	-	5	14	39	62	1	121
1941	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	40	61	1	115
1942	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	27	51	1	83
1943	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	-	33
1944	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
ohne Ang.	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	2	2	1	11
Gesamt- summe	33	65	38	155	1028	4242	9389	10105	7453	1306	1997	3015	180	39006

Hinweise zur Benutzung

123 *Kursive Zahlen* vor den Namen sind vom Herausgeber zur besseren Übersichtlichkeit angebracht worden, da die ersten Listen im Reichsanzeiger entweder gar nicht oder nur teilweise numeriert wurden.

[] Ergänzungen oder Korrekturen des Herausgebers. So fehlten z.B. in den ersten Listen die Geburtsorte ganz, in späteren Listen teilweise. Sie wurden anhand der Kartei im Auswärtigen Amt und des Biographischen Handbuches der deutschsprachigen Emigration nach 1933 ergänzt. Trotz intensiver Bemühungen konnten einige Daten nicht ergänzt werden. Denn auch in der Ausbürgerungskartei des AA steht hinter vielen Namen „Geb.-Ort unbekannt“, oft mit dem Zusatz: „Hat in Deutschland nie gewohnt“. Gleiches gilt für Geburtsdaten oder Vornamen. Hier wurde dann unverändert der Text des Reichsanzeigers übernommen: z.B.: „Geburtsort unbekannt“.

Namen, die offensichtlich falsch geschrieben waren oder bei denen die Vornamen nicht stimmten, wurden in [] unter Beibehaltung der Originalschreibweise korrigiert. Da es unmöglich war, 39 000 Einträge zu überprüfen, wurden nur in den ersten Listen gravierende Fehler korrigiert, soweit sie erkennbar waren. Kleinere oder leicht zu erkennende Fehler wurden jedoch nicht verbessert, z.B.: Bertold statt Bertolt Brecht (Liste 4).

* Mit * versehene Stellen zeigen an, daß hier die Berichtigungen des Reichsanzeigers übernommen wurden. Bei Geburtsdaten wurde der * jeweils hinter das gesamte Datum gesetzt, unabhängig davon, ob der Tag, der Monat oder das Jahr berichtigt wurden.

Fehler im Original wie vergessene Klammerschließung usw. sind stillschweigend korrigiert worden. Ansonsten wurde der Text originalgetreu übernommen. Satzfehler können bei diesem spröden Text trotz mehrfachen Korrekturlesens nicht ausgeschlossen werden. In der Liste 73 (RA Nr. 224 vom 26. 9. 1938) wurde die Zählung der lfd. Nummern 13–17 korrigiert. (Im Original: 13; 16; 14; 16; 17;) Die doppelte Aufführung des Max Falk wurde jedoch beibehalten. Ebenfalls doppelt ausgebürgert wurde Rosika Rosenfelder: im RA Nr. 276 vom 24. 11. 1939, lfd. Nr. 78 und im RA Nr. 88 vom 15. 4. 1940, lfd. Nr. 97. Es handelt sich hierbei also um keine Satzfehler. Ebenso fehlt die lfd. Nr. 82 in der Liste 526 (RA Nr. 175 vom 30. 7. 1943) auch in der Originalvorlage. Die unterschiedlichen Hervorhebungen in den Bekanntmachungstexten sind originalgetreu der Vorlage entnommen.

Die Ausbürgerung
deutscher Staatsangehöriger
1933 – 45
nach den im Reichsanzeiger
veröffentlichten Listen

Band 1

Listen in chronologischer Reihenfolge

Expatriation Lists as Published
in the “Reichsanzeiger”
1933 – 45

Volume 1

Lists in chronological order

Liste 1

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 198 vom 25.8.1933

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. Dr. **Apfel**, Alfred, geb. am 12. März 1882 [in Düren],
2. **Bernhard**, Georg, geb. am 20. Oktober 1875 [in Berlin],
3. Dr. **Breitscheid**, Rudolf, geb. am 2. November 1874 [in Köln],
4. **Eppstein**, Eugen, geb. am 25. Juni 1878 [in Simmern/ Hunsrück],
5. **Falk**, Alfred, geb. am 4. Februar 1896 [in Berlin],
6. **Feuchtwanger**, Lion, geb. am 7. Juli 1884 [in München],
7. Dr. **Foerster**, Friedrich-Wilhelm, geb. am 2. Juni 1869 [in Berlin],
8. v. **Gerlach**, Helmuth, geb. am 2. Februar 1866 [in Mönchmotschelnitz/ Schlesien],
9. **Gohlke**, Elfriede, gen. Ruth Fischer, geb. am 11. Dezember 1895 [in Leipzig],
10. **Großmann**, Kurt, geb. am 21. Mai 1897 [in Berlin],
11. **Grzesinski**, Albert, geb. am 28. Juli 1879 [in Treptow/ Pommern],
12. **Gumbel**, Emil, geb. am 18. Juli 1891 [in München],
13. **Hansmann**, Wilhelm, geb. am 29. Oktober 1886 [in Eichlinghofen/ Westf.],
14. **Heckert**, Friedrich, geb. am 28. März 1884 [in Chemnitz],
15. **Hölz**, Max, geb. am 14. Oktober 1889 [bei Riesa],
16. Dr. **Kerr**, Alfred, geb. am 25. Dezember 1867 [in Breslau],
17. **Lehmann-Rußbüldt**, Otto, geb. am 1. Januar 1873 [in Berlin],
18. **Mann**, Heinrich, geb. am 27. März 1871 [in Lübeck],
19. **Maslowski**, Peter, geb. am 25. April 1893 [in Berlin],
20. **Münzenberg**, Wilhelm, geb. am 14. August 1889 [in Erfurt],
21. **Neumann**, Heinz-Werner, geb. am 6. Juli 1902 [in Berlin],
22. **Pieck**, Wilhelm, geb. am 3. Januar 1876 [in Gruben/ Niederlausitz],
23. **Salomon**, Berthold gen. Jacob, geb. am 12. Dezember 1898 [in Berlin],
24. **Scheidemann**, Philipp, geb. am 26. Juli 1865 [in Kassel],
25. **Schwarzschild**, Leopold, geb. am 8. Dezember 1891 [in Frankfurt],
26. **Sievers**, Max, geb. am 11. Juli 1887 [in Berlin],
27. **Stampfer**, Friedrich, geb. am 8. September 1874 [in Brünn/ Mähren],
28. **Toller**, Ernst, geb. am 1. Dezember 1893 [in Somotschin/ Posen],
29. Dr. **Tucholski**, Kurt, geb. am 9. Januar 1890 [in Berlin],
30. **Weiß**, Bernhard, geb. am 30. Juli 1880 [in Berlin],
31. **Weismann**, Robert, geb. am 3. Juni 1869 [in Frankfurt/ M],
32. **Wels**, Otto, geb. am 19. [richtig: 15.] September 1873 [in Berlin],
33. Dr. **Werthauer**, Johann, geb. am 20. Januar 1866 [in Kassel].

Liste 1

Das Vermögen dieser Personen wird hiermit beschlagnahmt.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf Familienangehörige ausgedehnt wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 23. August 1933.

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung: Pfundtner

Liste 2

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 75 vom 29.3.1934

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. **Becher**, Johannes Robert, geb. am 22. Mai 1891 [in München];
 2. **Böchel**, Karl, geb. am 15. September 1884 [in Koblenz];
 3. **Brehm**, Karl, geb. am 26. August 1894 [in Langenlonzheim, Kr. Kreuznach];
 4. **Brehmer** (Bremer), Fritz, geb. am 10. Mai 1905 [in Solingen];
 5. **Dr. Bretholz**, Wolfgang, geb. am 28. August 1904 [in Brünn];
 6. **Bühren**, Karl, geb. am 5. August 1888 [in Elberfeld];
 7. **Burkert**, Kurt Clemens, geb. am 7. Juli 1892 [in Oberplanitz];
 8. **Carlebach**, Esriel Gotthelf, geb. am 6. November 1908 [in Leipzig];
 9. **Prof. Dr. Einstein**, Albert, geb. am 14. März 1879 [in Ulm];
 10. **Dr. Friedländer**, Otto, geb. am 5. Mai 1897 [in Berlin];
 11. **Graf**, Oskar Maria, geb. am 22. Juli 1894 [in Berg/ Bay.];
 12. **Grönwald**, Heinrich, geb. am 23. Juni 1909 [in Einbeck/ Prov. Hannover];
 13. **Groß**, Arthur, geb. am 5. Januar 1903 [in Chemnitz];
 14. **Halfter**, Karl Otto, geb. am 25. März 1890 [in Chemnitz];
 15. **Hentschke**, Gustav Reinhold, geb. am 25. Mai 1899 [in Neundorf a. d. Eigen];
 16. **Dr. Hertz**, Paul, geb. am 23. Juni 1888 [in Worms];
 17. **Dr. Jäger**, Adam, geb. am 26. Juli 1884 [in Mörlenbach];
 18. **Dr. Klotz**, Helmut, geb. am 30. Oktober 1894 [in Freiburg/ Br.];
 19. **Knieling**, Hanns, geb. am 11. November 1902 [in Elberfeld];
 20. **Kraschutzki**, Heinz, geb. am 20. August 1891 [in Danzig];
 21. **Kreiser**, Walter, geb. am 10. Februar 1898 [in Heilbronn];
 22. **Leonhardt**, Rudolf, geb. am 27. Oktober 1889 [in Lissa/ Posen];
 23. **Mielenz**, Willi, geb. am 14. März 1895 [in Berlin];
 24. **Piech**, Julius, geb. am 12. Dezember 1902 [in Halle/ Saale];
 25. **Plivier**, Theodor, geb. am 17. Februar 1892 [in Berlin];
 26. **Remmele**, Otto [richtig: Hermann], geb. am 15. November 1880 [in Ziegelhausen/ Neckar];
 27. **Dr. Rosenfeld**, Kurt, geb. am 1. Februar 1877 [in Marienwerder/ Westpr.];
 28. **Schmitt**, Heinrich – genannt Frank Arnau –, geb. am 9. März 1894 [in Wien];
 29. **Schwalbach**, Johann, geb. am 2. November 1905 [in Berlin];
 30. **Sender**, Toni, geb. am 29. November 1886 [richtig: 1888 in Biebrich/ Rhein];
 31. **Seydewitz**, Max, geb. am 19. Dezember 1892 [in Forst/ Lausitz];
 32. **Stautz**, Ludwig – genannt Vigo –, geb. am 5. April 1904 [in Mailand];
 33. **Dr. Stilgebauer**, Edward, geb. am 19. September 1868 [in Frankfurt/ Main];
 34. **Urbahns**, Hugo, geb. am 18. Dezember 1890 [in Lieth/ Süder-Dithmarschen];
 35. **Vogel**, Johann, geb. am 16. Februar 1881 [in Oberartelshofen b. Hersbruck].
- Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird ausgedehnt auf die Ehefrau des Johann Schwalbach
36. [**Schwalbach**, Ruth, geb. Schedlich, geb. am 25. 2. 1904 in Berlin],
sowie auf die Ehefrau Waltraud des Max Hölz
 37. [**Hölz**, Waltraud, geb. Loebinger, gesch. Skotzki, geb. am 5. 1. 1901 in Neuberun Kr. Pleß], dem durch Bekanntmachung vom 23. August 1933 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 198 vom 25. August 1933) die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden ist.
- Das Vermögen sämtlicher Personen wird hiermit beschlagnahmt.
- Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit sonst noch auf Familienangehörige auszudehnen ist, bleibt vorbehalten.
- Berlin, den 24. März 1934.
Der Reichsminister des Innern.
Frick.

Liste 3

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 258 vom 3.11.1934

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. **Beimler**, Johann (Hans), geb. am 2. Juli 1895 [in München];
2. **Bredel**, Willi, geb. am 2. Mai 1901 [in Hamburg];
3. **Dr. Dang**, Alfred, geb. am 5. Januar 1893 [in Kaiserslautern];
4. **Frank**, Leonhard, geb. am 4. September 1882 [in München];
5. **Henschke** (Klabund), Carola, geborene Neher, geb. am 2. November 1905 [in München];
6. **Herzfeld**, Helmuth (John Heartfield), geb. am 19. Juni 1891 [in Berlin-Schmargendorf];
7. **Herzfelde**, Wieland, geb. am 11. April 1896 [in Weggis/Schweiz];
8. **Prinz zu Hohenlohe-Langenburg**, Max Karl, geb. am 21. Juli 1901 [in Toblach/Tirol];
9. **Kantorowicz**, Alfred, geb. am 12. August 1899 [in Berlin];
10. **Kniestedt**, Friedrich, geb. am 27. Februar 1874 [in Cöthen];
11. **Graf von Löwenstein-Scharfeneck**, Hubertus Maria Friedrich, geb. am 14. Oktober 1906 [in Schloß Schönwörth, Tirol (Österreich)];
12. **Mann**, Klaus, geb. am 18. November 1906 [in München];
13. **Marzen**, Hubert, geb. am 4. Mai 1880* [in Trier];
14. **Olden**, Balder, geb. am 26. März 1882 [in Zwickau];
15. **Pfeiffer**, Max, geb. am 25. April 1896 [in Düsseldorf];
16. **Piscator**, Erwin, geb. am 17. Dezember 1893 [in Ulm Kr. Wetzler];
17. **Plettl**, Martin, geb. am 29. September 1881 [in Garham b. Vilshofen];
18. **Pöttsch**, Waldemar Felix, geb. am 15. Juli 1892 [in Bad Schmiedeberg];
19. **Dr. Regler**, Gustav, geb. am 25. Mai 1898 [in Merzig/Saarland];
20. **Professor Dr. Schaxel**, Julius Christoph, geb. am 24. März 1887 [in Augsburg];
21. **Schönstedt**, Walter, geb. am 14. Februar 1909 [in Berlin];

22. **Seger**, Gerhard, geb. am 16. November 1896 [in Leipzig];
23. **Simon**, Jakob, geb. am 18. Dezember 1885 [in Seelow, Kr. Lebus];
24. **Dr. Straßer**, Otto, geb. am 10. September 1897 [in Windsheim/Mittelfranken];
25. **Uhse**, Bodo, geb. am 12. März 1904 [in Rastatt];
26. **von Wangenheim**, Gustav, geb. am 18. Dezember 1895 [in Wiesbaden];
27. **Weinert**, Erich, geb. am 4. August 1890 [in Magdeburg].

Das Vermögen dieser Personen wird hiermit beschlagnahmt.

Ferner erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 den Reichsangehörigen

28. **Max Friedrich Julius Brauer**, geb. am 3. September 1887, zuletzt in Altona, [geb. in Altona],

der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil er der an ihn gerichteten Rückkehraufforderung vom 12. April 1934 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 86 vom 13. April 1934) nicht Folge geleistet hat.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf Familienangehörige der in dieser Bekanntmachung genannten Personen auszudehnen ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 1. November 1934.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

Dr. Frick.

Liste 4

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 133 vom 11.6.1935

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. **Abraham**, Max, geb. am 27. April 1904 [in Samter];
2. **Brecht**, Bertold (Bert), geb. am 10. Februar 1898 [in Augsburg];
3. **Dr. Broszyner**, Isaak David, geb. am 4. Oktober 1898 [in Strazow/Polen];
4. **Dr. Budzislawski**, Hermann, geb. am 11. Februar 1901 [in Berlin];
5. **Bussemeyer**, Friedrich Peter, geb. am 25. Februar 1906 [in Berlin];

6. **Crumkerl** [das ist: Crummenerl], Siegmund, geb. am 19. Februar 1892 [in Lüdenscheidt];
7. **Fehrl**, Gustav, geb. am 23. Dezember 1890 [in Groß- Ottersleben b. Magdeburg];
8. **Dr. Goldmann**, Nachum, geb. am 10. Juli 1894 [in Visznevo/ Litauen];
9. **Gruschwitz**, Max, geb. am 9. Oktober 1892 [in Breslau];
10. **Günther**, Eduard Wilhelm Gustav, genannt Albert Günther, geb. am 11. Mai 1869 [in Pansfelde, Mansfelder Gebirgskreis];
11. **Dr. Häntzschel**, Kurt Emil Richard, geb. am 13. Juli 1889 [in Berlin];
12. **Dr. Hegemann**, Werner, geb. am 15. Juni 1881 [in Mannheim];
13. **Dr. Hilferding**, Rudolf, geb. am 10. August 1877 [in Wien];
14. **Dr. Hiller**, Kurt, geb. am 17. August 1885 [in Berlin];
15. **Hirsch**, Werner Daniel Heinrich, geb. am 7. Dezember 1899 [in Deutsch-Wilmersdorf];
16. **Dr. Hodann**, Max, geb. am 30. August 1894 [in Neisse/ Schlesien];
17. **Höltermann**, Karl, geb. am 20. März 1894 [in Pirmasens];
18. **Joel**, Hans, geb. am 1. November 1892 [in Gotha];
19. **Kummer**, Friedrich, geb. am 1. Juni 1875 [in Albrechts b. Suhl/ Thüringen];
20. **Levy**, Kurt, genannt Lenz, geb. am 23. Juni 1901 [in Berlin];
21. **Liepmann**, Max Heinz, geb. am 27. August 1905 [in Osnabrück];
22. **Mann**, Erika, geb. am 9. November 1905 [in München];
23. **Dr. Marck**, Siegfried, geb. am 9. März 1889 [in Breslau];
24. **Mehring**, Walter, geb. am 29. April 1896 [in Berlin];
25. **Mühsam**, Kreszentia, geb. Elfinger, geb. am 28. Juli 1884 [in Hasloch];
26. **Ollenhauer**, Erich, geb. am 27. März 1901 [in Magdeburg];
27. **Pfemfert**, Franz Gustav Hugo, geb. am 20. November 1879 [in Lötzen/ Ostpr.];
28. **Schiff**, Viktor, geb. am 21. Februar 1895 [in Paris];
29. **Schneider**, Peter Josef, geb. am 18. März 1882 [in Hontheim];
30. **Seehof**, Arthur, geb. am 9. April 1892 [in Kassel];
31. **Steinfeld**, Justin, geb. am 27. Februar 1886 [in Kiel];
32. **Westheim**, Paul, geb. am 7. August 1886 [in Eschwege];
33. **Dr. Wolf**, Friedrich, geb. am 23. Dezember 1888 [in Neuwied/ Rheinl.];
34. **Dr. Wolff**, Arthur, geb. am 29. April 1888 [in Köln];

35. **Yaskiel**, Dave, geb. am 16. August 1900 [in Kaminitz/ Schlesien];

36. **Freiherr von Zedlitz-Neukirch** [Deckname: Baron von Nimmersatt], Dietrich, geb. am 7. Juli 1893 [in Dresden].

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird ausgedehnt auf die Ehefrauen:

37. **Sfera Chaja Pfemfert**, geb. Ramm, geb. am 31. März 1883 [in Starodul-Tschernigow],

und

38. **Betty Schneider** geb. Lüddemann, geb. am 5. Juni 1896 [in Berlin].

Das Vermögen sämtlicher obengenannten Personen wird hiermit beschlagnahmt.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit sonst noch auf Familienangehörige auszudehnen ist, bleibt vorbehalten. IA 5541/ 5013 c.

Berlin, den 8. Juni 1935.

Der Reichsminister des Innern.

[Anmerkung des Herausgebers: Diese Liste erschien nicht im amtlichen Teil, sondern unter „Untersuchungs- und Strafsachen“. Abweichend ist hier auch das Aktenzeichen genannt. Im Reichssteuerblatt Nr. 41 vom 12. Juni 1935, in dem die Liste ebenfalls abgedruckt ist, steht als Unterschrift: „Der Reichsminister des Innern: Dr. Frick“]

Liste 5

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 53 vom 3.3.1936

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. **Bekker**, Paul, geb. am 11. 9. 1892 [in Berlin];

2. **Chmara**, Wilhelm August Friedrich, geb. am 25. 10. 1908 [in Nürnberg];

3. **Doberer**, Kurt, geb. am 11. 9. 1904 [in Nürnberg];

4. **Edel**, Emil Oskar, geb. am 23. 9. 1892 [in Ottendorf b. Rochlitz in Sachsen];

5. **Finsterbusch**, Hans Walter, geb. am 19. 5. 1895 [in Dresden];

6. **Friedrich**, Ernst, geb. am 25. 2. 1894 [in Breslau];

7. **Goldbaum**, Erich [gen. Erich Godal], geb. am 15. 1. 1899 [in Hamburg];

8. **Halle**, Felix, geb. am 1. 5. 1884 [in Berlin];

9. **Dr. Hallgarten**, Wolfgang, geb. am 3. 1. 1901 [in München];

10. **Hamburger**, Erich, geb. am 21. 12. 1903 [in Berlin];
11. **Dr. Hirschfeld**, Hans, geb. am 26. 11. 1894 [in Hamburg-Harburg];
12. **Holland**, Lothar, geb. am 8. 1. 1904 [in Sorgau, Kr. Waldenburg/Schles.];
13. **Dr. Lachmann**, Fritz [Frederick], geb. am 25. 3. 1902 [in Breslau];
14. **Langhoff**, Wolfgang, geb. am 6. 10. 1901 [in Berlin];
15. **Dr. Laserstein**, Botho, geb. am 31. 7. 1901 [in Chemnitz];
16. **Leviné**, geb. Broido, Rosa, genannt Leviné-Meier [richtig: Meyer-Leviné], geb. am 18. 5. 1890 [in Grodek b. Bialystock];
17. **May**, Gustav Ludwig, genannt Hartung, geb. am 30. 1. 1887* [in Bartenstein/Ostpr.];
18. **Menne**, Bernhard, geb. am 3. 9. 1901 [in Fredeburg/Westf.];
19. **Middecke**, Hippolit, geb. am 23. 12. 1903 [in Köln-Ehrenfeld];
20. **Paeschke**, Carl, geb. am 17. 10. 1895 [in Kriescht b. Neumark/Ostpr.];
21. **Pol**, Heinz, geb. am 6. 1. 1901 [in Berlin];
22. **Schuhmacher**, Ernst, geb. am 7. 10. 1896 [in Burg b. Magdeburg];
23. **Stahl**, Herbert (seit 1934 Johannes Steel), geb. am 3. 8. 1908 [in Elberfeld];
24. **Wollenberg**, Erich, geb. am 15. 8. 1892 [in Königsberg];
25. **Zweig**, Arnold, geb. am 10. 11. 1887 [in Glogau/Schlesien].

Das Vermögen sämtlicher obengenannten Personen wird hiermit beschlagnahmt.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf Familienangehörige auszudehnen ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. Februar 1936.

Der Reichsminister des Innern.

I. V.: Pfundtner.

Liste 6

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 171 vom 25.7.1936

Bekanntmachung.

Auf Grund des 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Reichsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. **Abicht**, Karl Fritz, geboren am 26. 2. 1912 [in Chemnitz],

2. **Arzt**, Georg Arthur, geboren am 9. 10. 1880 [in Reichenbach/Vogtl.],
3. **Berendsohn**, Walter, geboren am 10. 9. 1884 [in Hamburg],
4. **Dahlem**, Franz, geboren am 14. 1. 1892 [in Rohrbach/Lothringen],
5. **Fricke**, Bruno, geboren am 7. 11. 1900 [in Berlin],
6. **Geyer**, Kurt, geboren am 19. 11. 1891 [in Leipzig],
7. **Glässer**, Wolfgang, geboren am 9. 9. 1908 [in Breslau],
8. **Günther**, Hans, geboren am 8. 9. 1899 [in Wladivostock/USSR],
9. **Haringer**, Jakob, geboren am 16. 3. 1898 [in Dresden];
10. **Kraus-Fessel**, Meta, geboren am 6. 8. 1884 [in Przytullen, Kr. Angerburg];
11. **Nicolas**, Ernst Gottwald (Enst Ottwald), geboren am 13. 11. 1901 [in Zippnow/Posen],
12. **Schulze**, Max Karl Gustav, geboren am 10. 7. 1891 [in Jena],
13. **Zirker**, Milly, geboren am 4. 1. 1888 [in Köln],
14. **Buder**, Gustav, geboren am 9. 7. 1903 [in Grünhaus, Kr. Gumbinnen];
15. **Herrguth**, Erich, geboren am 3. 7. 1893 [in Lippehne];
16. **Hilke**, Paul, geboren am 22. 8. 1892 [in Elberfeld];
17. **Jakob**, Walter, geboren am 1. 10. 1904 [in Nürnberg];
18. **Katzenstein** (Kastein), Julius, geboren am 6. 10. 1890 [in Berlin];
19. **Knab**, Otto, geboren am 16. 3. 1905 [in Simbach];
20. **Kühler**, Willibert, geboren am 4. 2. 1888 [in Freiberg];
21. **Mußliner**, Alfred, geboren am 22. 9. 1905 [in Mellbrichstadt];
22. **Neumann**, Franz, geboren am 23. 5. 1900 [in Kattowitz/Schlesien],
23. **Petersen**, Thomas, geboren am 17. 1. 1896 [in Apenrade];
24. **Putzner** (Milinda), Heinrich, geboren am 9. 5. 1885 [in Berlin]
25. **Scheyer**, Eugen, geboren am 30. 9. 1899 [in Königsberg i. Pr.];
26. **Schiftan**, Gerhard, geboren am 30. 7. 1914 [in Waldenburg/Schlesien];
27. **Wangenheim**, Martin, geboren am 6. 5. 1905 [in Schwerin];
28. **Weyland**, Paul, geboren am 20. 1. 1888 [in Berlin];
29. **Zeidler**, Alfred, geboren am 24. 1. 1904 [in Liegnitz/Niederlausitz].

Das Vermögen der unter 1–13 bezeichneten Personen wird beschlagnahmt.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird erstreckt auf folgende Familienangehörige:

Liste 6

30. Dorothea Berendsohn, geb. Eggert, geboren am 26. 12. 1889 [in Hamburg];
31. Anna Elisabeth Berendsohn, geboren am 18. 10. 1919 [in Hamburg];
32. Karin Ilse Berendsohn, geboren am 18. 7. 1926 [in Hamburg];
33. Käthe Dahlem, geb. Weber, geboren am 20. 3. 1899 [in Berlin];
34. Anna Geyer, geb. Elbert, geboren am 13. 3. 1893 [in Frankfurt/Main];
35. Lily* Geyer, geboren am 2. 3. 1927* [in Charlottenburg];
36. Edeltraut Hilke, geb. Randel, geboren am 15. 3. 1896 [in Barmen];
37. Margarethe Jakob, geb. Bleistein, geboren am 27. 7. 1907 [in Nürnberg].

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit sonst noch auf Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 22. Juli 1936.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

I. V.: Pfundtner.

Liste 7

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 282 vom 3.12.1936

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Reichsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. **Baumann**, Alfons, geb. am 1. 1. 1900 in Gissingheim (Baden),
2. **Beyer**, Georg, geb. am 2. 10. 1884 in Breslau,
3. **Braun**, Matthias (Matz), geb. am 13. 8. 1892 in Neuß,
4. **Bräuer**, Walter, geb. am 5. 10. 1906 in Hanau,
5. **Danzebrink**, Heinrich Peter, geb. am 2. 1. 1899 in Prüm (Eifel),
6. **Erpenbeck**, Fritz, geb. am 6. 4. 1897 in Mainz,
7. **Goldschmidt**, Alfons, geb. am 28. 11. 1879 in Gelsenkirchen,
8. **Gröhl**, Karl, geb. am 10. 2. 1896 in Schneidemühl,
9. **Gundelfinger**, Leo, geb. am 22. 5. 1901 in Regensburg,
10. **Haas**, Kurt, geb. am 1. 2. 1898 in Fürth,
11. **Heiden**, Konrad, geb. am 7. 8. 1901 in München,

12. **Heymann**, Fritz, geb. am 28. 8. 1897 in Bocholt (Westf.),
13. **von Hildebrand**, Dietrich, geb. am 12. 10. 1889 in Florenz (Italien),
14. **Kiesewetter**, Ernst, geb. am 30. 11. 1897 in Kolberg,
15. **Kippenberger**, Hans Karl, geb. am 15. 1. 1898 in Leipzig,
16. **Kirschmann**, Emil, geb. am 13. 11. 1888 in Oberstein (Nahe),
17. **Koenen**, Wilhelm, geb. am 7. 4. 1886 in Hamburg,
18. **König**, Heinrich, geb. am 13. 4. 1886 in Weimar,
19. **Kowalski**, Paul, geb. am 22. 2. 1911 in Potsdam,
20. **Künder**, Paul Christian, geb. am 17. 10. 1897 in Wandsbek,
21. **Lauriolle**, August Heinrich, geb. am 6. 8. 1886 in Mainz,
22. **Lehnert**, Gustav, geb. am 6. 7. 1896 in Gelsenkirchen,
23. **Ludwig**, Adolf, geb. am 27. 6. 1892 in Pirmasens,
24. **Machts**, Hertwig, geb. am 16. 7. 1895 in Jena,
25. **Mann**, Thomas, geb. am 6. 6. 1875 in Lübeck,
26. **Olden**, Rudolf, geb. am 14. 1. 1885 in Stettin,
27. **Otten**, Karl, geb. am 29. 7. 1889 in Oberkrüchten,
28. **Reinbold**, Georg, geb. am 22. 10. 1885 in Triberg (Baden),
29. **Ritzel**, Heinrich, geb. am 10. 4. 1893 in Offenbach/Main,
30. **Schnog**, Karl, geb. am 14. 6. 1897 in Köln,
31. **Schreiner**, Karl, geb. am 8. 11. 1895 in Köln,
32. **Sollmann**, Wilhelm, geb. am 1. 4. 1881 in Oberlind,
33. **Sprey**, Jakob, geb. am 8. 4. 1904 in Düsseldorf,
34. **Steinthal**, Hans Gustav, geb. am 16. 9. 1893 in Charlotte (Bayern),
35. **Thalheimer**, Siegfried, geb. am 10. 1. 1899 in Düsseldorf,
36. **Thiele**, Arthur Otto, geb. am 28. 4. 1896 in Dresden,
37. **Vahsen**, Arnold, geb. am 10. 1. 1902 in Harf, Krs. Bergheim,
38. **Wronkow**, Ludwig, geb. am 3. 12. 1900 in Berlin,
39. **von Zwehl**, Hans, geb. am 17. 3. 1888 in Otterndorf.

Das Vermögen der vorstehend bezeichneten Personen wird beschlagnahmt.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird erstreckt auf folgende Familienangehörige:

40. **Margarete Baumann**, geb. Rausch, geb. am 22. 8. 1908 in Schotten (Hessen),
41. **Otto Ludwig Heinz Baumann**, geb. am 5. 10. 1932 in Butzbach (Hessen),
42. **Elli Beyer**, geb. Wallich, geb. am 3. 8. 1897 in Köln,
43. **Gisela Beyer**, geb. am 6. 5. 1919 in Köln,

44. Luise Maria Beyer, geb. am 5. 7. 1927 in Köln,
 45. Angela Braun, geb. Stratmann, geb. am 22. 8. 1892 in Neuß,
 46. Hedwig Erpenbeck, geb. Zinner, geb. am 20. 5. 1904 in Lemberg (Galizien),
 47. Lina Goldschmidt, geb. Jakobi, geb. am 31. 3. 1888 in Berlin,
 48. Irene Goldschmidt, geb. am 29. 8. 1913 in Berlin,
 49. Veronika Gröhl, geb. Gehe, geb. am 14. 5. 1904 in Trebbin,
 50. Laura Margarete von Hildebrand, geb. Denk, geb. am 19. 7. 1885 in Altenfeld,
 51. Franz von Hildebrand, geb. am 7. 12. 1912 in Wien,
 52. Paula Kiesewetter, geb. Reschke geb. am 12. 1. 1899 in Goritz,
 53. Lieselotte Kiesewetter, geb. am 21. 6. 1922 in Berlin,
 54. Thea Kippenberger, geb. Niemand, geb. am 27. 3. 1901 in Leipzig,
 55. Margot Kippenberger, geb. am 21. 1. 1924 in Hannover,
 56. Jeanette Kippenberger, geb. am 23. 7. 1928 in Leipzig,
 57. Martha Koenen, geb. Friedrich, geb. am 16. 7. 1883 in Kempen,
 58. Heinrich Koenen, geb. am 12. 5. 1910 in Königsberg,
 59. Johanna Koenen, geb. am 23. 11. 1911 in Halle,
 60. Elisabeth König, geb. Kampert, geb. am 15. 10. 1888 in Hamme (Westf.),
 61. Werner König, geb. am 1. 5. 1912 in Weitmar,
 62. Ilse König, geb. am 30. 8. 1921 in Weitmar,
 63. Berta Kändler, geb. Schaumann, geb. am 14. 6. 1901 in Wandsbek,
 64. Emmi Lehnert, geb. Brosch, geb. am 25. 2. 1901 in Osnabrück,
 65. Ingeborg Lehnert, geb. am 26. 3. 1925 in Gelsenkirchen,
 66. Kurt Lehnert, geb. am 19. 7. 1927 in Gelsenkirchen,
 67. Helene Ludwig, geb. Sprenger, geb. am 14. 11. 1893 in Pirmasens,
 68. Ludwig Ludwig, geb. am 21. 3. 1912 in Pirmasens,
 69. Werner Ludwig, geb. am 27. 8. 1926 in Pirmasens,
 70. Katharina Mann, geb. Pringsheim, geb. am 24. 7. 1883 in Feldafing,
 71. Gottfried Angelis Thomas Mann, geb. 27. 3. 1909 in München,
 72. Monika Mann, geb. 7. 6. 1910 in München,
 73. Elisabeth Veronika Mann, geb. 24. 4. 1918 in München,
 74. Michael Thomas Mann, geb. 21. 4. 1919 in München,
 75. Isolde Olden, geb. Baguth, geb. am 20. 11. 1904 in Hohenstadt,
 76. Elise Reinbold, geb. Schröder, geb. am 27. 2. 1885 in Berlin,
 77. Elisabeth Eva Ritzel, geb. Lack, geb. am 10. 5. 1894 in Offenbach/ Main,
 78. Wolfgang Heinrich Ritzel, geb. am 24. 8. 1919 in Offenbach,
 79. Gerhard Johannes Alfred Ritzel, geb. am 12. 4. 1923 in Michelstadt (Hessen),
 80. Günther Klaus Ritzel, geb. am 11. 11. 1924 in Frankfurt (Main),
 81. Lucia Schnog, geb. Zengerling, geb. am 19. 12. 1895 in Stavenhagen,
 82. Hanna Schnog, geb. am 21. 6. 1930 in Berlin,
 83. Katharina Sollmann, geb. Gruemmer, geb. am 27. 9. 1883 in Lindau,
 84. Elfriede Sollmann, geb. am 21. 8. 1912 in Köln,
 85. Meta Steinthal, geb. Ritz, verw. Voth*, geb. am 4. 4. 1884 in Charlottenburg,
 86. Gertrud Thalheimer, geb. Stern, geb. am 24. 10. 1902 in München-Gladbach,
 87. Ruth-Eva Thalheimer, geb. am 16. 6. 1929 in Düsseldorf,
 88. Elisabeth Helene Vahsen, geb. Dahmen, geb. am 19. 7. 1900 in Königshoven (Kr. Bergheim),
 89. Elisabetha Vahsen, geb. am 4. 12. 1924 in Düsseldorf,
 90. Angelika Helene Wilhelmine Vahsen, geb. am 22. 1. 1926 in Düsseldorf,
 91. Arnold Philipp Peter Vahsen, geb. am 26. 10. 1931 in Düsseldorf,
 92. Hilde Wronkow, geb. Rosenberg, geb. am 11. 5. 1901 in Czernowitz,
 93. Rosa von Zwehl, geb. Spiel, geb. am 1. 7. 1904 in Penzberg.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit sonst noch auf Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 2. Dezember 1936.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

I. V.: Pfundtner.

Liste 8

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 25 vom 1.2.1937

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. **Bandmann**, Eugen, geb. am 7. 5. 1874 in Breslau,
2. **Bicgi**, Karl, geb. am 17. 2. 1901 in Osthofen,
3. **Birk**, Friedrich, geb. am 8. 2. 1894 in Ettlingen,
4. **Boegler**, Franz, geb. am 8. 2. 1902 in Speyer,
5. **Borstendörfer**, Adolf Karl Emil, geb. am 15. 6. 1893 in Weinberge (Böhmen),
6. **Coenen**, Hubert, geb. am 16. 2. 1896 in Birkesdorf (Kreis Düren),
7. **Creutzburg**, August, geb. am 6. 3. 1892 in Fischbach i. Thüringen,
8. **Dill**, Johann, geb. am 25. 6. 1887 in Brand, B.-A. Tachau,
9. **Dill**, Erhard, geb. am 28. 4. 1910 in Selb,
10. **Eifinger**, Christian, geb. am 22. 11. 1897 in Mainz,
11. **Engels**, Heinrich, geb. am 1. 4. 1909 in Wuppertal-Elberfeld,
12. **Florin**, Wilhelm, geb. am 16. 3. 1894 in Köln-Poll,
13. **Fritz**, Wilhelm, geb. am 16. 2. 1889 in Aachen,
14. **Gellert**, Kurt, geb. am 7. 1. 1900 in Hannover,
15. **Groha**, Georg, geb. am 1. 1. 1897 in Oberschwarzbach, B.-A. Gerolzhofen,
16. **Halm**, Josef, geb. am 15. 1. 1903 in Flerzheim (Reg.-Bez. Köln),
17. **Hespers**, Theodor, geb. am 12. 12. 1903 in München-Gladbach,
18. **Hoffmann**, Charlotte, geb. am 11. 11. 1900 in Wahren bei Leipzig,
19. **Hofmann**, Max Moritz, geb. am 1. 3. 1891 in Chemnitz,
20. **Jacobsen**, Otto, geb. am 5. 3. 1898 in Husum,
21. **Jacobsen**, Paula, geb. Sünken, geb. am 6. 9. 1904 in Neumünster,
22. **Jung**, Ludwig, geb. am 5. 9. 1901 in Saarbrücken,
23. **Kazmierczak**, Anna, geb. Ritter, geb. am 16. 1. 1896 in Hohenmölsen,
24. **Kilian**, Ferdinand, geb. am 4. 8. 1907* in Hamburg,
25. **Klausmann**, Robert, geb. am 15. 5. 1896 in Essen,
26. **Knigge**, Wilhelm, geb. am 16. 12. 1906 in Bremen,
27. **Koll**, Otto, geb. am 14. 12. 1905 in Remscheid,
28. **Krelaus**, Hermann, geb. am 27. 2. 1902 in Gelsenkirchen,
29. **Krille**, Otto, geb. am 5. 8. 1878 in Börnersdorf,
30. **Kuttner**, Erich, geb. am 27. 5. 1887 in Berlin-Schöneberg,
31. **Laß**, Otto, geb. am 8. 10. 1901 in Elbing,
32. **Lorenz**, Peter, geb. am 6. 1. 1894 in Barmen,
33. **Loritz**, Johann Baptist, geb. am 23. 8. 1891 in Neustift,
34. **Lüdersdorf**, Erwin, geb. am 9. 8. 1906 in Berlin,
35. **Mahlmann**, Hans Heinrich August Ludwig, geb. am 22. 9. 1911 in Hamburg,
36. **Malkmus**, Theodor, geb. am 7. 5. 1892 in Guben (Bez. Frankfurt a. O.),
37. **Mikisch**, Johann Karl, geb. am 6. 12. 1898 in Grohn (Kr. Osterholz),
38. **Niederberger**, Gustav, geb. am 2. 3. 1895 in Heidelberg,
39. **Okon**, Theodor, geb. am 9. 11. 1894 in Janow,
40. **Petry**, Peter, geb. am 2. 8. 1900 in Sinzig (Kr. Ahrweiler),
41. **Rosenberg**, Arthur, geb. am 19. 12. 1889 in Berlin,
42. **Rosenfeld**, Martin, geb. am 13. 11. 1893 in Krotoschin,
43. **Sonnenberg**, Martin, geb. am 3. 5. 1897 in Goßlershausen,
44. **Schäfer**, Kurt Richard Ludwig, geb. am 11. 10. 1900 in Hamburg,
45. **Schällicke**, Fritz, geb. am 19. 10. 1899 in Berlin,
46. **Schaffrath**, Friedrich, geb. am 18. 10. 1911 in München-Gladbach,
47. **Schmidt** (Kirchner-Schmidt), Hanna, gesch. Kirchner, geb. Stunz, geb. am 24. 4. 1889 in Frankfurt a. M.,
48. **Schneider**, Josef, geb. am 23. 3. 1896 in Pirmasens,
49. **Steinmeyer**, Hermann, geb. am 16. 8. 1888 in Dalherda,
50. **Wachter**, Franz, geb. am 5. 4. 1908 in Besseringen (Saar),
51. **Ziehm**, Alfred, geb. am 10. 2. 1896 in Dresden.
Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird erstreckt auf folgende Familienangehörige:
52. **Lina Bandmann** geb. Perls, verwitw. Hirschstein, geb. am 17. 7. 1881 in Beuthen,
53. **Magdalena Boegler** geb. Rost, geb. am 21. 3. 1906 in Ludwigshafen,
54. **Helmut Premysl Bögler**, geb. am 16. 6. 1934 in Trautenau,
55. **Sophie Dill**, geb. Bommer, geb. am 8. 5. 1888 in Selb,
56. **Antonie Elisabeth Dill**, geb. am 17. 8. 1921 in München,
57. **Therese Florin** geb. Althammer, geb. am 23. 6. 1902 in Euc,
58. **Peter Florin**, geb. am 2. 10. 1921 in Köln,
59. **Luise Fritz** geb. Bubbel, geb. am 15. 2. 1885 in Zülpich,
60. **Katharina Gellert** geb. Hövermann, geb. am 4. 9. 1900 in Winsen/Luhe,
61. **Hille-Beeke Gellert**, geb. am 18. 4. 1933 in Hamburg,
62. **Anna Groha** geb. Wichtermann, geb. am 1. 12. 1893 in Schweinfurt,
63. **Helmut Groha**, geb. am 9. 1. 1922 in Schweinfurt,
64. **Hertha Elisabeth Groha**, geb. am 26. 9. 1924 in Schweinfurt,
65. **Walter Ernst Groha**, geb. am 5. 11. 1926 in Schweinfurt,
66. **Katharina Hespers** geb. Kels, geb. am 16. 6. 1906 in München-Gladbach,

67. Dietrich Hespers, geb. am 21. 2. 1931 in München-Gladbach,
68. Emma Elfriede Hofmann geb. Köhler, geb. am 23. 7. 1894 in Frankenberg,
69. Max Ernst Hofmann, geb. am 20. 12. 1927 in Chemnitz,
70. Karl Friedrich Hofmann, geb. am 22. 12. 1928 in Chemnitz,
71. Marianne Brigitte Hofmann, geb. am 12. 8. 1925 in Chemnitz,
72. Aranka Maria Loritz geb. Nador, geb. am 15. 9. 1889 in Budapest,
73. Hans Konrad Thadeus Loritz, geb. am 22. 9. 1923 in München,
74. Magdalena Okon geb. Czwiencyk, geb. am 2. 6. 1901 in Dorotheendorf, Krs. Hindenburg,
75. Ella Rosenberg geb. Wöhlmann, geb. am 28. 9. 1895 in Köslin,
76. Lieselott Rosenberg, geb. am 27. 2. 1921 in Berlin,
77. Wolfgang Rosenberg, geb. am 5. 8. 1922 in Berlin,
78. Friedel Rosenfeld geb. Beerwald, geb. am 11. 5. 1894 in Osterode, Ostpr.,
79. Ursula Rosenfeld, geb. am 1. 1. 1924 in Königsberg, Pr.,
80. Luise Sonnenberg geb. Thoephil, geb. am 29. 4. 1893 in Tranßau (Ostpr.),
81. Luise Schällicke geb. Doerwaldt, geb. am 16. 2. 1903 in Berlin,
82. Waldtraut Schällicke, geb. am 20. 1. 1927 in Berlin,
83. Ida Schneider geb. Ehl, geb. am 29. 7. 1899 in Pirmasens,
84. Anna Ida Schneider, geb. am 5. 1. 1924 in Pirmasens,
85. Gertrud Wachter geb. Mißland, geb. am 21. 1. 1912 in Winterthur,
86. Helene Ziehm geb. Hanisch, geb. am 24. 4. 1892 in Teltow,
87. Marianne Helene Ziehm, geb. am 12. 4. 1917 in Leipzig.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf weitere Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 1. Februar 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

I. V.: Pfundtner.

Liste 9

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 69 vom 24.3.1937

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachungen vom 23. August 1933, 24. März 1934, 1. November 1934, 8. Juni 1935, 29. Februar 1936, 22. Juli 1936 und 2. Dezember 1936 wird im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit der dort ausgebürgerten Personen auf folgende Familienangehörige erstreckt:

1. Abraham, Helene, geb. Kahane, geb. 11. 4. 1911 in Berlin,
2. Broczyner, Ellen, geb. Wald, geb. am 28. 1. 1908 in Insterburg,
3. Dahlem, Luise, geb. am 18. 10. 1919 in Köln,
4. Dahlem, Robert, geb. am 11. 3. 1922 in Köln,
5. Förster, Marie Josefine Caroline, geb. Werner, geschied. Schuster, geb. am 31. 10. 1865 in Freiburg,
6. Großmann, Else, geb. Meckelburger, geb. am 8. 10. 1897 in Danzig,
7. Großmann, Walter, geb. am 9. 10. 1925 in Danzig,
8. Haentzschel, Ursula, geb. Patyna, geb. am 27. 12. 1898 in Dresden,
9. Haentzschel, Wolfgang, geb. am 14. 10. 1926 in Berlin-Lichterfelde,
10. Haentzschel, Gerhard, geb. am 11. 5. 1928 in Berlin.
11. Haentzschel, Irene, geb. am 25. 12. 1929 in Berlin-Lichterfelde,
12. Hertz, Johanna, geb. Loeb-Gernsheimer, geb. am 19. 12. 1886 in Pfungstadt,
13. Hertz, Wilfried, geb. am 4. 2. 1915 in Leipzig,
14. Hertz, Hilde, geb. am 11. 12. 1919 in Charlottenburg,
15. Hirschfeld, Bella, geb. Strauß, geb. am 23. 2. 1892 in Mengerlinghausen,
16. Hirschfeld, Dorothea, geb. am 2. 9. 1923 in Harburg,
17. Hirschfeld, Eva, geb. am 4. 12. 1929 in Berlin-Charlottenburg,
18. Kerr (Kempner), Julia, geb. Weißmann, geb. am 28. 8. 1898 in Wiesbaden,
19. Kerr (Kempner), Michael, geb. am 1. 3. 1921 in Berlin-Charlottenburg,
20. Kerr (Kempner), Anna Judith Helene, geb. am 14. 6. 1923 in Berlin-Charlottenburg,
21. Kummer, Berta, geb. Ruoff, geb. am 5. 4. 1891 in Kirchheim-Teck,
22. Kummer, Wolfgang, geb. am 10. 10. 1925 in Stuttgart,
23. Leviné, Erich, geb. am 21. 6. 1916 in Heidelberg,
24. Maslowski, Konstanze, geb. Piergalski, geb. am 6. 12. 1891 in Berlin,

Liste 9

25. Maslowski, Ursula, geb. am 22. 12. 1918 in Lübars,
26. Neumann, Luise, geb. Rothschild, geb. am 21. 9. 1906 in Frankfurt/Main,
27. Pieck, Christine, geb. Häfken, geb. am 26. 3. 1876 in Bremen,
28. Pieck, Arthur, geb. am 28. 12. 1899 in Bremen,
29. Pieck, Eleonore, geb. am 14. 4. 1906 in Bremen,
30. Seehof, Else, geb. Fröhlich, geb. am 14. 5. 1898 in Ratibor,
31. Seehof, Lore, geb. am 20. 9. 1925 in Frankfurt/Main,
32. Seehof, Sascha, geb. am 10. 3. 1928 in Berlin,
33. Scheyer, Margarete, geb. Dreschhoff, geb. am 24. 10. 1895 in Drengfurt, Krs. Rastenburg,
34. Scheyer, Helga, geb. am 4. 7. 1923 in Königsberg/Pr.,
35. Schuhmacher, Martha, geb. Albrecht, geb. am 15. 9. 1897 in Burg-Jerichow 1,
36. Schuhmacher, Herbert, geb. am 18. 5. 1921 in Burg,
37. Weiß, Lotte, geb. Buß, geb. am 8. 6. 1900 in Berlin,
38. Weiß, Hilde, geb. am 12. 12. 1921 in Berlin-Charlottenburg.
Berlin, den 22. März 1937.
Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
I. V.: Pfundtner.

Liste 10

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 76 vom 5.4.1937

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachungen vom 23. August 1933, 24. März 1934, 1. November 1934, 8. Juni 1935, 29. Februar 1936, 22. Juli 1936 und 2. Dezember 1936 wird im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit der dort ausgebürgerten Personen auf folgende Familienangehörige erstreckt:

1. Apfel, Alice, geb. Schachmann, geb. am 13. 5. 1905 in Berlin,
2. Brecht, Helene, geb. Weigel, geb. am 12. 5. 1900 in Wien,
3. Brecht, Barbara, geb. am 28. 10. 1930 in Berlin,
4. Brecht, Stefan, geb. am 3. 11. 1934 in Berlin,
5. Budzislawski, Johanna, geb. Levy, geb. am 12. 6. 1901 in Berlin,
6. Budzislawski, Beate, geb. am 17. 9. 1929 in Berlin-Schöneberg,
7. Einstein, Elsa, geb. Einstein, geschied. Löwenthal, geb. am 18. 1. 1876, in Hechingen,
8. Frank, Helene, geb. Pewsner, geschied. Maquenne, geb. am 18. 8. 1899 in Kiew,
9. Frank, Andreas, geb. am 24. 2. 1929 in Berlin,

10. Grzesinsky, Daisy, geb. Torrens, geb. am 23. 1. 1886 in New York,
11. Halfter, Milda Martha, geb. Seifert, geb. am 3. 5. 1896 in Olbernhau,
12. Halfter, Günter Karl, geb. am 19. 11. 1922 in Olbernhau,
13. Halfter, Ehrentraut Martha, geb. am 28. 5. 1926 in Olbernhau,
14. Herzfeld, Gertrud, geb. Bernheim, geb. am 2. 6. 1902 in Salzburg,
15. Herzfeld, Georg, geb. am 14. 10. 1925 in Berlin-Wilmersdorf,
16. Klotz, Marie, geb. von Bechtold, geb. am 11. 5. 1905 in Lauterbach,
17. Langhoff, Renate, geb. Malacvide, geb. am 4. 12. 1905 in Zürich,
18. Gräfin von Löwenstein-Scharffeneck, Helga, geb. von der Schuylenburg, geb. am 27. 8. 1910 in Lofthus, Norwegen,
19. Menne, Frieda, geb. Kupke, geb. am 11. 4. 1908 in Breslau,
20. Niculas, Waltraut, geb. Bartels, geschied. Matenkloot, geb. am 5. 1. 1897 in Barkhausen,
21. Remmele, Anna, geb. Lauer, geb. am 22. 11. 1888 in Ludwigshafen,
22. Remmele, Hedwig, geb. am 20. 10. 1907 in Ludwigshafen,
23. Remmele, Hellmut, geb. am 13. 1. 1910 in Mannheim,
24. Seger, Elisabeth, geb. Hart, geb. am 26. 3. 1903 in Elberfeld,
25. Seger, Renate, geb. am 16. 8. 1932 in Dessau,
26. Schiff, Else, geb. Kassulke, geb. am 1. 10. 1892 in Berlin,
27. Schiff, Gerda, geb. am 13. 6. 1923 in Berlin,
28. Schiff, Fritz, geb. am 8. 4. 1930 in Berlin,
29. Schwarzschild, Valeria, geb. Gerstl, geb. am 3. 4. 1900 in Wien,
30. Strasser, Gertrud, geb. Schütz, geb. am 10. 6. 1905 in Subkau, Kreis Dirschau,
31. Strasser, Hannelore, geb. am 1. 7. 1931 in Oranienburg,
32. Vogel, Christine, geb. Liebel, geb. am 8. 10. 1880 in Fürth,
33. Vogel, Frieda, geb. am 9. 9. 1904 in Fürth,
34. Vogel, Wilhelm, geb. am 11. 12. 1910 in Fürth,
35. Vogel, Ernst, geb. am 31. 1. 1921 in Fürth,
36. Wels, Antonie, geb. Reske, geb. am 5. 1. 1874 in Berlin.
Berlin, den 3. April 1937.
Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
I. V.: Pfundtner.

Liste 11

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 84 vom 14.4.1937

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. Cohn, Julius, geb. am 28. März 1871 in Berlin,
2. Crispian, Arthur, geb. am 4. November 1875 in Königsberg,
3. Eberlein, Hugo, geb. am 4. Mai 1887 in Saalfeld,
4. Eckstein, Günther, geb. am 1. Dezember 1909 in München,
5. Einstein, Bruno, geb. am 14. April 1894 in Obbach, B. A. Schweinfurt,
6. Eisner, Elsa, geb. Belli, geb. am 30. Oktober 1887 in Zürich,
7. Feistmann, Rudolf, geb. am 21. Januar 1908 in Fürth,
8. Flesch, Herbert, geb. am 31. August 1890 in Frankfurt/ M.,
9. Frohmann, Heinrich, geb. am 6. Mai 1880 in Erlangen,
10. Geiser, Viktor Hans Ernst, geb. am 17. Februar 1884 in Stuttgart,
11. Gräf, Hugo, geb. am 10. Oktober 1892 in Rehestädt, Kr. Arnstadt,
12. Hauschild, Robert, geb. am 28. April 1900 in Gera,
13. Hellmann, Wilhelm, geb. am 27. Juli 1902 in Bamberg,
14. Jackson (Jacobson), David Hirsch Hugo, geb. am 18. Januar 1868 in Berlin,
15. Kersten, Kurt, geb. am 19. April 1891 in Kassel-Wehlheiden,
16. Klepper, Otto, geb. am 17. August 1888 in Brotterode,
17. Koschland, Israel, geb. am 7. April 1881 in Fürth,
18. Loersch, geb. Martin, Maria, geb. am 2. August 1900 in Saarbrücken,
19. Loewenstein, Siegmund, geb. am 18. Juli 1910 in Elberfeld,
20. Marx, Philipp, geb. am 9. Juni 1891 in Aschbach,
21. Neitzke, Hermann, geb. am 8. November 1880 in Raddatz,
22. Neumann, Isidor, geb. am 18. September 1874 in Schlochau,
23. Philippsborn, Adolf, geb. am 5. Februar 1888 in Potsdam,
24. Rheinstrom, Heinrich, geb. am 15. April 1884 in Kaiserslautern,
25. Roetter (Roedelheimer), Friedrich, geb. am 21. März 1888 in Berlin,
26. Rosenfelder, Emil, geb. am 7. September 1861 in Bamberg,
27. Rosenfelder, Oskar, geb. am 7. Juni 1878 in Bamberg,
28. Rosenfelder, Paul, geb. am 5. März 1896 in Bamberg,
29. Salinger (von Schauroth), Robert, geb. am 9. Januar 1893 in Weikersdorf b. Wien,
30. Selling, Julius, geb. am 8. Juli 1889 in Colmburg,
31. Sinzheimer, Hugo, geb. am 12. April 1875 in Worms,
32. Sobottka, Gustav, geb. am 12. Juli 1886 in Turowen,
33. Steiner (Salomon), Rudolf, geb. am 31. Januar 1903 in München,
34. Stern, Rudolf, geb. am 26. März 1881 in Spangenberg,
35. Ulbricht, Walter, geb. am 30. Juni 1893 in Leipzig,
36. Ullmann, Philipp, geb. am 18. August 1883 in Nürnberg,
37. Viech von Golssenau, Arnold Friedrich (Ludwig Renn), geb. am 22. April 1889 in Dresden,
38. Walcher, Jakob, geb. am 7. Mai 1887 in Wain, Kr. Laupheim,
39. Wälder, Julius, geb. am 22. Januar 1886 in Reixingen,
40. Wallach, Erich, geb. am 9. Dezember 1897 in Berlin,
41. Weckel, Kurt, geb. am 15. März 1877 in Schedewitz.

Das Vermögen der vorstehend bezeichneten Personen wird beschlagnahmt.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf folgende Familienangehörige erstreckt:

42. Hulda Cohn, geb. Scheerer, geb. am 7. Juni 1875 in Berlin,
43. Werner Eberlein, geb. am 9. November 1919 in Berlin-Mariendorf,
44. Anna Margarethe Einstein, geb. Weiher, geb. am 18. Mai 1891 in Weschenau, B.-A. Erlangen,
45. Freya Eisner, geb. am 6. Juli 1907 in München,
46. Ruth Eisner, geb. am 30. Oktober 1909 in Groß Hadern,
47. Amalie Frohmann, geb. Fränkl, geb. am 1. März 1885 in Nürnberg,
48. Elsa Geiser, geb. Lehmann, geb. am 7. Oktober 1887 in Kockisch bei Mittweida,
49. Arno Bruno Hans Geiser, geb. am 10. März 1912 in Kockisch bei Mittweida,
50. Kurt Bruno Hans Geiser, geb. am 10. März 1912 in Kockisch bei Mittweida,
51. Arno Erich Helmut Geiser, geb. am 3. April 1915 in Kockisch bei Mittweida,

52. Karl Theodor Arno Geiser, geb. am 14. März 1920 in Kockisch bei Mittweida,
53. Elly Martha Gertrud Geiser, geb. am 14. März 1920 in Kockisch bei Mittweida,
54. Herta Gräf, geb. Kaule, geb. am 28. Februar 1903 in Berlin,
55. Arno Gräf, geb. am 3. September 1932 in Berlin-Wittenau,
56. Hilde Hauschild, geb. Löwenstein, geb. am 27. November 1904 in Leipzig,
57. Peter-Andreas Hauschild, geb. am 12. Juli 1935 in Moskau,
58. Bertha Koschland, geb. Lehmann, geb. am 13. März 1889 in Fürth,
59. Lilli Koschland, geb. am 31. Mai 1920 in Nürnberg,
60. Marianne Wilhelmine Loersch, geb. am 1. Juni 1921 in Saarbrücken,
61. Oskar Maximilian Loersch, geb. am 30. September 1923 in Saarbrücken,
62. Elisabeth Emilie Loersch, geb. am 25. September 1926 in Saarbrücken,
63. Hildegard Loewenstein, geb. Scholz, geb. am 12. Februar 1914 in Elberfeld,
64. Jenny Neumann, geb. Eisenstädt, geb. am 9. September 1874 in Neuguth, Krs. Schlochau,
65. Heinz Neumann, geb. am 23. Februar 1901 in Magdeburg,
66. Gertrud Philippsborn, geb. Seldis, geschied Bernhardt, geb. am 18. Januar 1891 in Berlin,
67. Klara Rheinstrom, geb. Niedermeier, geb. am 26. Juni 1891 in München,
68. Ruth Lola Rheinstrom, geb. am 26. Februar 1914 in München,
69. Amanda Roetter, geb. Zimmer, geb. am 25. März 1889 in Oberglöggau,
70. Karl Friedrich Roetter, geb. am 27. August 1919 in Berlin,
71. Dietrich Roetter, geb. am 16. November 1920 in Berlin-Schmargendorf,
72. Jürgen Roetter, geb. am 27. März 1925 in Berlin-Wilmersdorf,
73. Selma Rosenfelder, geb. Ries, geb. am 12. Februar 1870 in Stuttgart,
74. Hedwig Rosenfelder, geb. Nußbaum, geb. am 1. Juni 1886 in Berlin,
75. Hans Alex Rosenfelder, geb. am 16. März 1912 in Nürnberg,
76. Erich Rosenfelder, geb. am 29. Dezember 1914 in Nürnberg,
77. Vera Rosenfelder, geb. Izbicki, geb. am 13. Dezember 1904 in Berlin,
78. Hanna Sellig, geb. Tannenwald, geb. am 23. Juli 1890 in Viernheim,
79. Manfred Sellig, geb. am 11. Juli 1913 in Nürnberg,
80. Paula Johanna Sinzheimer, geb. Selig, geb. am 20. Mai 1890 in Würzburg,

81. Gertrud Sinzheimer, geb. am 13. März 1914 in Frankfurt/ Main,
82. Hans Simon Sinzheimer, geb. am 17. Dezember 1915 in Frankfurt/ Main,
83. Eva Sinzheimer, geb. am 18. August 1918 in Frankfurt/ Main,
84. Ursula Doris Sinzheimer, geb. am 22. Februar 1922 in Frankfurt/ Main,
85. Henriette Sobottka, geb. Schantowski*, geb. am 9. März 1908 in Mingfen,
86. Bernhard Sobottka, geb. am 30. Juni 1911 in Wanne-Eickel,
87. Gustav Sobottka, geb. am 10. April 1915 in Wanne-Eickel,
88. Stella Stera, geb. Haas, geb. am 6. Februar 1894 in Nürnberg,
89. Helene Stern, geb. am 22. März 1924 in Nürnberg,
90. Frieda Ullmann, geb. Marx, geb. am 26. Dezember 1895 in Adelsdorf,
91. Hans Isaak Ullmann, geb. am 20. August 1920 in Fürth,
92. Hannelore Ullmann, geb. am 9. Dezember 1926 in Fürth,
93. Auguste Wälder, geb. Stern, geb. am 16. Februar 1890 in Wiesenbach,
94. Heinz Wälder, geb. am 19. November 1914 in Nürnberg,
95. Hilde Trude Wälder, geb. am 24. März 1918 in Nürnberg,
96. Ernst Martin Wälder, geb. am 28. November 1921 in Nürnberg,
97. Emma Klärchen Weckel, geb. Grosser, geb. am 5. November 1898 in Dresden.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit noch auf weitere Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 12. April 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

I. V.: Pfundtner.

Liste 12

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 86 vom 16.4.1937

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachungen vom 23. August 1933, 21. März 1934, 1. November 1934, 8. Juni 1935, 29. Februar 1936, 22. Juli 1936 und 2. Dezember 1936 wird im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit der dort ausgebürgerten Personen auf folgende Familienangehörige erstreckt:

1. Becher, Lotte, geb. Rotter, geb. am 28. Mai 1898 in Brünn,

2. **Becher, Hans**, geb. am 13. Oktober 1928 in Berlin-Charlottenburg,
3. **Bredel, Elise Wilhelmine**, geb. Calließ, geb. am 14. November 1899 in Hamburg,
4. **Bredel, Julius Viktor**, geb. am 15. Juni 1925 in Hamburg,
5. **Bredel, Erich**, geb. am 27. Mai 1931 in Hamburg,
6. **Bühren, Selma**, geb. Bentlage, geb. am 19. März 1890 in Elberfeld,
7. **Bühren, Friedrich Karl**, geb. am 1. Februar 1912 in Elberfeld,
8. **Falk, Margot**, geb. Langfeld, geb. am 5. August 1904 in Berlin,
9. **Fricke, Anna**, geb. Schade, geb. am 29. März 1907 in Wittenberg,
10. **Gumbel, Marielouise**, geb. Zettritz, geschied. Solcher, geb. am 9. August 1892 in Hau,
11. **Halle, Emmy Anna Elisabeth Ruth**, geb. Kämrrich, geb. am 15. November 1886 in Berlin,
12. **Herzfeld (Hearthfield), Barbara**, geb. Friedmann, geb. am 19. Dezember 1898 in Budapest,
13. **Jäger, Anna**, geb. Muehl, geb. am 5. Juli 1890 in Mainz,
14. **Jäger, Hilde**, geb. am 8. September 1919 in Mainz,
15. **Jäger, Hans**, geb. am 13. Juli 1921 in Mainz,
16. **Jäger, Katharina Theresia**, geb. am 22. Februar 1933 in Mainz,
17. **Knab, Judith Adele Antoinette**, geb. Bultmann, geb. am 26. Mai 1905 in München,
18. **Knab, Judith**, geb. am 24. Mai 1930 in Starnberg,
19. **Knab, Johann Nikolaus**, geb. am 15. Dezember 1931 in Starnberg,
20. **Laserstein, Ilse**, geb. Chodziesner, geb. am 11. Februar 1907 in Berlin,
21. **Laserstein, Inge-Lore**, geb. am 30. März 1929 in Berlin-Charlottenburg,
22. **Machts, Irene**, geb. Tübben, geb. am 1. Januar 1907 in Frankfurt/ Main,
23. **Middecke, Maria Lucie**, geb. Stocker, geb. am 24. Mai 1909 in Oberhausen,
24. **Middecke, Wally**, geb. am 6. Januar 1929 in Waelze/ Holland,
25. **Ollenhauer, Martha**, geb. Müller, geb. am 7. September 1900 in Magdeburg,
26. **Ollenhauer, Peter**, geb. am 15. Februar 1923 in Berlin,
27. **Ollenhauer, Hermann**, geb. am 10. Juli 1928 in Berlin-Lichtenberg,
28. **Rosenfeld, Alice**, geb. Kristeller, geb. am 10. Oktober 1878 in Berlin,
29. **Seydewitz, Ruth**, geb. Levy, geb. am 26. Juni 1905 in Oppeln,
30. **Seydewitz, Nina**, geb. am 16. Juni 1930 in Zwickau,

31. **Schmitt, Ruth**, geb. Lippstreu-Rickelt, geb. am 13. März 1902 in Berlin,
32. **Schmitt, Ruth**, geb. am 26. Septembert 1925 in Frankfurt/ Main,
33. **Stampfer, Charlotte**, geb. Trinel, geb. am 27. November 1890 in Berlin,
34. **Stampfer, Marianne**, geb. am 21. Juni 1924 in Berlin,
35. **von Wangenheim, Ingeborg**, geb. Franke, geb. am 1. Juli 1912 in Lankwitz,
36. **Werthauer, Stefanie**, geb. Lindheimer, geb. am 6. Juni 1884 in Frankfurt/ Main,
37. **Werthauer, Heinrich**, geb. am 20. April 1894 in Berlin,
38. **Werthauer, Ingeborg**, geb. am 1. Juli 1924 in Berlin.
Berlin, den 15. April 1937.
Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
I. V.: Pfundtner.

Liste 13

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 93 vom 24.4.1937

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachungen vom 23. August 1933, 24. März 1934, 1. November 1934, 8. Juni 1935, 29. Februar 1936, 22. Juli 1936 und 2. Dezember 1936 wird im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit der dort ausgebürgerten Personen auf folgende Familienangehörige erstreckt:

1. **Böchel, Hedwig, Erika**, geb. Meisgeier, geb. am 14. 3. 1907 in Dresden,
2. **Böchel, Rose-Erika**, geb. am 8. 8. 1929 in Chemnitz,
3. **Böchel, Karl, Hilmar**, geb. am 3. 6. 1931 in Chemnitz,
4. **Breitscheid, Tony**, geb. Drevermann, geb. am 19. 4. 1878 in Auhammer b. Battenberg,
5. **Crummenerl, Martha**, geb. Bühring, geb. am 18. 7. 1895 in Magdeburg,
6. **Crummenerl, Sonja**, geb. am 25. 8. 1931 in Magdeburg,
7. **Crummenerl, Ruth**, geb. am 24. 10. 1932 in Berlin,
8. **Feuchtwanger, Martha**, geb. Löffler, geb. am 21. 1. 1894 in München,
9. **Friedrich, Charlotte**, geb. Meier, geb. am 17. 9. 1895 in Berlin,
10. **Friedrich, Heidi**, geb. am 7. 9. 1917 in Nowawes,
11. **Friedrich, Ernst**, geb. am 8. 12. 1923 in Berlin,
12. **Gundelfinger, Gertrud, Katharina**, geb. Gunterhausen, geb. am 14. 1. 1903 in Koblenz,

13. Gundelfinger, Hugo, Immanuel, geb. am 26. 4. 1933 in Saarbrücken,
14. Hentschke, Elsa, geb. Umland, geb. am 6. 7. 1898 in Ober-Seifersdorf,
15. Hentschke, Herbert, geb. am 29. 3. 1919 in Ober-Seifersdorf,
16. Hentschke, Erna, geb. am 15. 9. 1921 in Ober-Seifersdorf,
17. Hilferding, Rosa, geb. Löwinger, geschied. Thesing, geb. am 21. 10. 1884 in Nowe/ Mesto a. d. Waag,
18. Katzenstein, Josef, Alexander, geb. am 10. 8. 1919 in Bremen,
19. Katzenstein, Georg-Gabriel, geb. am 16. 1. 1921 in Bremen,
20. Kniestedt, Auguste, geb. Wolf, geb. am 1. 12. 1873 in Wustermark,
21. Lehmann-Rußbüldt, Lucie, geb. Piontkowski, geb. am 29. 1. 1907 in Seeheim,
22. Lehmann-Rußbüldt, Yvonne, geb. am 7. 4. 1927 in Berlin-Charlottenburg,
23. Marck, Klara, geb. Rosenstock, geb. am 1. 2. 1897 in Breslau,
24. Marck, Ludwig, geb. am 20. 11. 1921 in Breslau,
25. Marck, Claudia, geb. am 27. 4. 1925 in Breslau,
26. Mielenz, Natalie, geb. Grot, geb. am 28. 8. 1902 in Riga,
27. Pfeiffer, Eleonore, geb. Scharf, geb. am 26. 7. 1902 in Wronke,
28. Salomon, Else, geb. Leu, geb. am 3. 3. 1898 in Stettin,
29. Schaxel, Debora, geb. Epstein, geb. am 3. 3. 1903 in Riga,
30. Schneider, Annemarie, geb. am 31. 8. 1920 in Eisleben,
31. Stilgebauer, Martha, geb. Gerken, geb. am 31. 8. 1878 in Blankenburg i. Harz,
32. Stilgebauer, Erna, geb. am 10. 3. 1912 in Frankfurt am Main,
33. Weinert, Elisabeth, geb. Pitschmann, geb. am 31. 12. 1899 in Berlin,
34. Wolf, Else, geb. Dreibholz, geb. am 20. 5. 1898 in Remscheid,
35. Wolf, Markus, Johannes, geb. am 19. 1. 1923 in Hechingen (Hohenzollern),
36. Wolf, Konrad, Friedrich, geb. am 20. 10. 1925 in Hechingen (Hohenzollern).

Berlin, den 22. April 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

I. V. des Staatssekretärs:
Dr. Stuckart.

Liste 14

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 96 vom 28.4.1937

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. Arzner, Josef, geb. am 2. Februar 1897 in Todtmoosweg,
2. Bauer, Peter Georg, geb. am 30. September 1891 in Dieuze,
3. Busch, Ernst Friedrich Wilhelm, geb. am 22. Januar 1900 in Kiel,
4. Classen, Johann, geb. am 25. November 1900 in Quadrath,
5. Fischer, Walter, geb. am 15. November 1905 in Wilkau, Sa.,
6. Franken, Paul, geb. am 27. Juni 1894 in Höhscheid, Kr. Solingen,
7. Glienke, Franz Hugo Richard, geb. am 25. Februar 1900 in Hamburg,
8. Granz, Bruno Richard, geb. am 6. Dezember 1880 in Callenberg,
9. Greiß, Adolf Reinhold, geb. am 7. Juli 1904 in Zebus (C. S.),
10. Haaß, Nikolaus, geb. am 2. April 1891 in Aachen,
11. Habel, Adolf, geb. am 21. November 1909 in Köln-Ehrenfeld,
12. Hansen, Richard, geb. am 2. August 1887 in Kiel,
13. Helfrich, Karl, geb. am 10. August 1887 in Staffelhof (Bez.-Amt Pirmasens),
14. Jochim, Remke Franz Johann, geb. am 20. Juni 1905 in Emden,
15. Kirschbaum, Arthur, geb. am 17. Juli 1892 in Solingen-Höhscheid,
16. Krämer, Willi, geb. am 10. März 1904 in Düsseldorf,
17. Kretschmar, Richard, geb. am 28. Juli 1887 in Oschatz,
18. Lehmann, Kurt, geb. am 20. August 1906 in Barmen,
19. Leiser, Friedrich, geb. am 3. November 1895 in Heilbronn,
20. Lutzy, Georg, geb. am 18. September 1898 in Worms,
21. Marchwitza, Hans, geb. am 25. Juni 1890 in Scharley, Kr. Beuthen,

22. Margies, Rudolf, geb. am 25. Februar 1884, in Parchau,
 23. Mauer, Wilhelm, geb. am 25. Februar 1903 in Raunheim,
 24. Mebert, Kurt, geb. am 13. Juli 1903 in Auerswalde b. Chemnitz,
 25. Mictze, Giesbert, geb. am 31. Dezember 1909 in Bochum,
 26. Nettelbeck, Walter, geb. am 29. November 1901 in Krefeld,
 27. Neufeld, Heinrich Karl, geb. am 17. April 1904 in Straßburg, Els.,
 28. Ossowski, Waldemar, geb. am 9. Januar 1880 in Bobreck, O. S.,
 29. Roeßler, Rudolf, geb. am 22. November 1897 in Kaufbeuren,
 30. Sorbe, Max, geb. am 23. Juni 1895 in Erfurt,
 31. Spier, Fritz, geb. am 30. Juli 1905 in Seidenberg,
 32. Spier, Martha Helene, geb. Lange, geb. am 7. Mai 1902 in Großschönau i. Sa.,
 33. Scheckenreuter, Charlotte, geb. am 30. Oktober 1909 in Essen,
 34. Schreiter, Friedrich Bruno, geb. am 27. April 1892 in Dresden-Pieschen,
 35. Schwippe, Josef, geb. am 20. September 1897 in Alt Ahlen,
 36. Stenzer, Emma, geb. Bausch, geb. am 3. November 1897 in Anspach (Taunus),
 37. Töpfer, Olga Anna Gertrud, geb. Scholz, geb. am 26. April 1905 in Alt Seidenberg,
 38. Thormann, Werner Ernst Heinrich Karl, geb. am 8. Januar 1894 in Frankfurt a. M.,
 39. Tombrock, Hans, geb. am 21. Juli 1895 in Dortmund-Benninghofen,
 40. Vogel, Wilhelm, geb. am 20. Dezember 1898 in Worms,
 41. Weiland, Max, geb. am 24. Mai 1894 in Kleve,
 42. Wille, Wilhelm, geb. am 17. Oktober 1908 in Frankfurt a. M.,
 43. Zimmermann, Louis, geb. am 13. April 1901 in Albrechts,
 44. Zwicker, Albert, geb. am 17. August 1897 in Stuttgart.
- Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf folgende Familienangehörige erstreckt:
45. Ludwig Bauer, geb. am 28. Februar 1918 in Augsburg,
 46. Flora Regina Franken, geb. Goldberg, geb. am 23. August 1899 in Libau (Litauen),
 47. Margot Franken, geb. am 18. September 1923 in Neukölln,
 48. Helene Glienke, geb. Reher, geb. am 16. Mai 1905 in Hamburg,
 49. Luise Hansen geb. Meitmann, geb. am 10. April 1902 in Kiel,
 50. Sonja Hansen, geb. am 29. August 1924 in Kiel,
 51. Richard Hansen, geb. am 11. Oktober 1925 in Kiel,
 52. Arendina Geertruida Jochim, geb. Valenkamp, geb. am 28. Mai 1912 in Amsterdam (Holland),
 53. Margarete Lutzy, geb. Engel, geb. am 27. Mai 1899 in Worms,
 54. Anna Maria Lutzy, geb. am 24. August 1919 in Worms,
 55. Elfriede Margarete Lutzy, geb. am 6. Juni 1924 in Worms,
 56. Stanislaw Margies, geb. Lochowitz, geb. am 16. Januar 1881 in Wisninow, Kr. Wongrowitz,
 57. Rudolf Margies, geb. am 15. Oktober 1917 in Bochum,
 58. Luise Sophie Mauers, geb. Risch, geb. am 20. Februar 1906 in Hochheim/ Main,
 59. Wilhelm Mauer, geb. am 30. Oktober 1928 in Mainz,
 60. Elisabeth Ossowski, geb. Czekalla, geb. am 8. Juli 1885 in Leuthen,
 61. Olga Roeßler, geb. Hofmann, geb. am 7. Dezember 1905 in Augsburg,
 62. Alfred Gerhard Spier, geb. am 22. Oktober 1928 in Seidenberg,
 63. Anna Emma Schreiter, geb. Sander, geb. am 4. September 1896 in Dresden,
 64. Axel Hjalmar Arne Schreiter, geb. am 4. Oktober 1920 in Dresden,
 65. Emma Stenzer, geb. am 2. September 1923 in Pasing,
 66. Elise Stenzer, geb. am 2. September 1923 in Pasing,
 67. Lilli Stenzer, geb. am 1. Juli 1927 in Pasing,
 68. Charlotte Thormann, geb. Forschner, geb. am 20. Oktober 1891 in Schwanenberg,
 69. Gerhard Thormann, geb. am 30. September 1922 in Frankfurt/ Main,
 70. Wolfgang Thormann, geb. am 28. November 1924 in Augsburg,
 71. Gerda Tombrock, geb. Jahnsch, geb. am 18. Juni 1910 in Berlin,
 72. Hans-Gregor Tombrock, geb. am 10. August 1930 in Erfurt,
 73. Anna Weiland, geb. Frieg, geb. am 16. August 1898 in Menden, Kr. Iserlohn,
 74. Annelise Weiland, geb. am 24. Mai 1922 in Krefeld,
 75. Hildegard Weiland, geb. am 13. Oktober 1923 in Krefeld,
 76. Elfriede Weiland, geb. am 13. Dezember 1924 in Krefeld,
 77. Erika Weiland, geb. am 27. August 1929 in Krefeld,
 78. Helmut Weiland, geb. am 28. Juli 1932 in Krefeld,
 79. Margarethe Zimmermann, geb. Lewerenz, geb. am 16. November 1897 in Marienfelde,
 80. Eva Zimmermann, geb. am 24. März 1926 in Marienfelde,

81. Elsa Zwicker, geb. Burow, geb. am 10. Dezember 1898 in Stuttgart,

82. Albert Zwicker, geb. am 25. September 1922 in Stuttgart.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit noch auf weitere Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 27. April 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

I. V. des Staatssekretärs:

Dr. Stuckart.

Liste 15

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 178 vom 5.8.1937

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Personen der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. Adler, Artur, geb. am 12. 2. 1899 in Höringshausen (Bezirk Kassel),
2. Altmann, Heinz, geb. am 30. 1. 1905 in Berlin-Charlottenburg,
3. Arzt, Fritjof Helmut, geb. am 11. 3. 1908 in Dresden,
4. Arzt, Ingeborg Elisabeth, geb. am 16. 9. 1905 in Dresden,
5. Bechmann, Alfred, geb. am 4. 11. 1902 in Fürth,
6. Bernheim, Franz, geb. am 15. 9. 1899 in Salzburg (Oesterreich),
7. Caminer, Eva Yvonne, geb. am 22. 2. 1915 in Berlin-Schöneberg,
8. Caro, Kurt, geb. am 25. 7. 1905 in Berlin,
9. Fabian, Walter Max, geb. am 24. 8. 1902 in Berlin,
10. Fränkel, Erich, geb. am 17. 4. 1899 in Berlin,
11. Frank, Julius, geb. am 16. 4. 1891 in Zeilitzheim (Bezirk Gerolzhofen),
12. Friedländer, Hermann, geb. am 18. 8. 1881 in Berlin,
13. Fuchs, Ernst, geb. am 14. 2. 1891 in Jenkwitz Krs. Oels,
14. Gießmann, Paul Johannes, geb. am 10. 10. 1898 in Ottmachau/ Schles.,
15. Groß, Emil, geb. am 6. 8. 1904 in Bielefeld,
16. Imbusch, Heinrich, geb. am 3. 9. 1878 in Oberhausen,
17. Jacobovics, Julius, geb. am 5. 4. 1881 in Amberg,

18. Kahn, Richard, geb. am 29. 12. 1891 in Pirmasens,

19. Koch, Bernhard, geb. am 5. 2. 1894 in Aachen,

20. König, Heinrich, geb. am 2. 2. 1910 in Bochum-Weitmar,

21. Kurella, Alfred, geb. am 2. 5. 1895 in Brieg,

22. Lange, Karl, geb. am 20. 3. 1899 in Korschen/Ostpr.,

23. Lange, Marie, geb. Rink, geb. am 12. 3. 1896 in Kammin,

24. Levy, Sally, geb. am 28. 4. 1890 in Bergen,

25. Liebknecht, Robert, geb. am 26. 2. 1903 in Berlin,

26. Liebmann, Denny, geb. am 26. 5. 1913 in Hildburghausen,

27. Löwenheim, Ernst, geb. am 28. 10. 1898 in Berlin,

28. Löwenheim, Traute, geb. Kahn, geb. am 7. 4. 1908 in Mannheim,

29. Löwenstein, Kurt, geb. am 18. 5. 1885 in Blekede,

30. Luft, Walter, geb. am 4. 5. 1906 in Essen,

31. Mannheim, Ernst Philipp, geb. am 2. 4. 1907 in Berlin-Pankow,

32. Marcus, Leo, geb. am 20. 2. 1890 in Mülheim/Ruhr,

33. Mayer, Albert, geb. am 9. 3. 1891* in Großsteinheim,

34. Misch, Karl, geb. am 7. 9. 1896 in Berlin,

35. Regensteiner, David, geb. am 26. 10. 1872 in Pflaumloch,

36. Regensteiner, Julius, geb. am 27. 6. 1874 in Pflaumloch,

37. Regensteiner, Nathan, geb. am 15. 5. 1876 in Pflaumloch,

38. Regensteiner, Max, geb. am 7. 10. 1884 in Nördlingen,

39. Regensteiner, Fritz, geb. am 22. 1. 1888 in Nördlingen,

40. Sager, Werner, geb. am 1. 4. 1915 in Seeretz b. Lübeck,

41. Selling, Bernhard, geb. am 8. 4. 1891 in Colmberg,

42. Staub, Peter, geb. am 14. 5. 1911 in Breslau,

43. Vagts, Alfred Hermann Friedrich, geb. am 1. 12. 1892 in Basbeck-Neuhaus a. d. Oste,

44. Zucker, Arthur, geb. am 21. 7. 1894 in Berlin.

Das Vermögen der vorstehend bezeichneten Personen wird beschlagnahmt.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf folgende Familienangehörige erstreckt:

45. Elisabeth Altmann, geb. Schmidt, geb. am 11. 1. 1910 in Westerhüsen b. Magdeburg,

46. Dietrich Altmann, geb. am 11. 1. 1934 in Berlin-Schmargendorf,

47. Ingeborg Wanda Rosemarie Arzt, geb. von Braumüller, geb. am 28. 1. 1905 in Karlsruhe,

48. Maria Bechmann, geb. Frohmann, geb. am 12. 10. 1909 in Nürnberg,

49. Margarete Fränkel, geb. Kurzmann, geb. am 9. 11. 1902 in Berlin,
 50. Fanny Wilhelmine Frank, geb. Landauer, geb. am 2. 8. 1907 in New York,
 51. Anna Friedländer, geb. Joseph, geb. am 5. 8. 1892 in Potsdam,
 52. Earnation Gießmann, geb. Fernandez, geb. am 1. 9. 1897 in Barcelona,
 53. Emil Gießmann, geb. am 24. 11. 1920 in Barcelona,
 54. Paul Gießmann, geb. am 28. 11. 1929 in Barcelona,
 55. Franziska Imbusch, geb. Breddemann, geb. am 27. 12. 1886 in Essen-Borbeck,
 56. Heinrich Imbusch, geb. am 11. 1. 1909 in Essen,
 57. Marie Franziska Imbusch, geb. am 13. 7. 1914 in Essen-Borbeck,
 58. Clemens Imbusch, geb. am 26. 9. 1916 in Essen-Borbeck,
 59. Irmgard Imbusch, geb. am 14. 8. 1921 in Essen-Borbeck,
 60. Ernst Imbusch, geb. am 14. 8. 1925 in Essen-Borbeck,
 61. Anny Jacobovics, geb. Marx, geb. am 22. 7. 1892 in Essen,
 62. Ruth Jacobovics, geb. am 22. 4. 1918 in Essen,
 63. Alice Kahn, geb. Berg, geb. am 5. 10. 1891 in Mannheim,
 64. Arthur Kahn, geb. am 22. 7. 1920 in Ludwigshafen,
 65. Wolf Kahn, geb. am 2. 10. 1921 in Ludwigshafen,
 66. Fritz Kahn, geb. am 12. 11. 1926 in Ludwigshafen,
 67. Margarete Koch, geb. Dewidels, geb. am 1. 12. 1899 in Prag,
 68. Elly König, geb. Sablotny, geb. am 25. 1. 1910 in Bochum,
 69. Gerhard König, geb. am 10. 5. 1936 in Forbach,
 70. Valentina Kurella, geb. Sorokoumowski, geb. am 8. 10. 1909 in Moskau,
 71. Alois Lange (durch Geburt Alois Rink), geb. am 12. 5. 1917 in Kammin,
 72. Irma Levy, geb. Strauß, geb. am 8. 11. 1896 in Solingen,
 73. Ursula Levy, geb. am 27. 6. 1923 in Havixbeck (Krs. Münster),
 74. Herta Liebknecht, geb. Goldstein, geb. am 4. 5. 1904 in Anklam,
 75. Mara Löwenstein, geb. Kerwell, geb. am 10. 5. 1891 in Karlsruhe,
 76. Dyno Löwenstein, geb. am 29. 11. 1914 in Berlin,
 77. Ruth Mannheim, geb. Mannheim, geb. am 25. 7. 1913 in Berlin-Wilmersdorf,
 78. Irma Marcus, geb. Lucas, geb. am 11. 1. 1893 in Muhlheim/Ruhr,
 79. Helga Marcus, geb. am 23. 11. 1918 in Muhlheim/Ruhr,

80. Konrad Marcus, geb. am 14. 8. 1923 in Düsseldorf,
 81. Karoline Mayer, geb. Weißmann, geb. am 28. 7. 1900 in Aschaffenburg,
 82. Berta Regensteiner, geb. am 30. 6. 1899 in Nürnberg,
 83. Jakob Otto Regensteiner, geb. am 28. 9. 1909 in Nürnberg,
 84. Hans Erwin Regensteiner, geb. am 10. 5. 1910 in Nürnberg,
 85. Lore Regensteiner, geb. am 1. 5. 1915 in Nürnberg,
 86. Lilly Klara Regensteiner, geb. Eismann, geb. am 19. 10. 1901 in Nürnberg,
 87. Selma Regensteiner, geb. Heinrich, geb. am 31. 5. 1896 in Ellwangen,
 88. Elsbeth Regensteiner, geb. am 1. 3. 1921 in Nürnberg,
 89. Walter Gerhard Regensteiner, geb. am 5. 4. 1925 in Nürnberg,
 90. Mirjam Vagts, geb. Beard, geb. am 19. 11. 1901 in Manchester,
 91. Detlef Friedrich Vagts, geb. am 13. 2. 1929 in Washington.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit noch auf weitere Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 2. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
des Innern.
I. V.: Pfundtner.

Liste 16

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 182 vom 10.8.1937

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 – Reichsgesetzbl. I S. 480 – erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen, den

1. Ludwig Karl Friedrich Martin Rowoldt, geboren am 19. Juli 1883 in Dorf Tatschow (Meckl.), der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil er durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt hat.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 9. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
I. A.: Dr. Stuckart.

Liste 17

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 202 vom 2.9.1937

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen die geschiedene

1. Helene Fischer, geb. Schirmann, geboren am 28. Mai 1906 in München, der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt hat.

Berlin, den 31. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

I. A.: Dr. Stuckart.

Liste 18

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 216 vom 18.9.1937

Bekanntmachung.

Auf Grund des 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. 7. 1933 Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Personen der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. Beer, Friedrich, geb. am 15. 8. 1900 in Schweinfurt,
2. Buchwitz, Otto, geb. am 27. 4. 1879 in Breslau,
3. Feibusch, Theodor, geb. am 7. 7. 1912 in Berlin,
4. Franz, Fritz, geb. am 23. 10. 1893 in Utschendorf (Krs. Glatz),
5. Geib, Hans, geb. am 1. 1. 1900* in Landstuhl (Pfalz),
6. Geib, Pauline, geb. Weißgerber (früher Hemm), geb. am 22. 2. 1895 in Freisen,
7. Grabner (früher Grabowski), Gustav, geb. am 12. 6. 1899 in Pulfnik (Krs. Allenstein),
8. Grenz, Otto, geb. am 14. 10. 1896 in Berlin,
9. Jansen, Ernst, geb. am 23. 9. 1907 in Metz,
10. Jungmann, Erich, geb. am 31. 7. 1907 in Reichenberg/Sa.,
11. Kachel, Johann, geb. am 22. 7. 1910 in Honnef,
12. Kästner, Kurt, geb. am 8. 9. 1906 in Langenhesen,
13. Kindermann, Erich, geb. am 29. 9. 1903 in Bielefeld,

14. Konitzer, Leonhard, geb. am 27. 9. 1909 in Waldenburg,
15. Koritsch, Paul, geb. am 18. 6. 1902 in Gurba,
16. Kurtz, Nikolaus, geb. am 13. 9. 1912 in Wehrden (Saar),
17. Kuth, Johann, geb. am 18. 2. 1903 in Köln-Ehrenfeld,
18. Lebek, Max, geb. am 11. 10. 1889 in Gleiwitz,
19. Lehnen, Friedrich, geb. am 11. 2. 1886 in Koblenz,
20. Lembke, Alfred, geb. am 18. 7. 1903 in Hamburg,
21. Levin, August, geb. am 25. 5. 1895 in Loitz,
22. Lichtner, Heinrich, geb. am 11. 7. 1905 in Moschiska (Krs. Stargard),
23. Lippert, Kurt Paul, geb. am 24. 9. 1903 in Markneukirchen,
24. Loy, Karl, geb. am 12. 4. 1910 in Weißenburg (Bez. Mittelfranken),
25. Lucas, Karl August, geb. am 6. 11. 1892 in Unwürde,
26. Lübcke, Ernst, geb. am 6. 9. 1906 in Hamburg,
27. Mackenstein, August, geb. am 30. 5. 1895 in Krefeld,
28. Mammitsch, Elli Klara, geb. am 5. 10. 1900 in Cossebaude b. Dresden,
29. Manderfeld, Mathias, geb. am 12. 2. 1906 in Düsseldorf,
30. Maslo, Johann, geb. am 27. 1. 1896 in Posilge (Marienwerder),
31. Müllerschön, Eugen, geb. am 6. 5. 1896 in Winterbach,
32. Müsgen, Hermann, geb. am 19. 1. 1905 in München-Gladbach,
33. Muth, Klara, geb. Riedesel, geb. am 4. 5. 1902 in Wuppertal-Barmen,
34. Niebergall, Otto, geb. am 5. 1. 1904 in Kusel,
35. Noll, Alfred, geb. am 19. 4. 1896 in Porta (Weser),
36. Obermann, Karl, geb. am 22. 9. 1905 in Köln-Ehrenfeld,
37. Pflüger, Helmut, geb. am 10. 8. 1905 in Remscheid,
38. Specht, Minna, geb. am 22. 12. 1879 in Reinbeck,
39. Scharrer, Adam, geb. am 13. 7. 1889 in Klein-Schwarzenhohe,
40. Scheffler, August, geb. am 22. 4. 1898 in Pläßwig,
41. Schmergall, Rudolf Karl, geb. am 27. 5. 1915 in Berlin,
42. Schmidt, Josef, geb. am 4. 6. 1891 in Köln,
43. Schmidtsdorf, Bruno, geb. am 8. 6. 1908 in Eberswalde,
44. Schraml, Josef, geb. am 2. 12. 1874 in Wien,
45. Schwesig, Karl, geb. am 19. 6. 1898 in Gelsenkirchen,
46. Steiner, Thomas, geb. am 1. 7. 1913 in Bernaich (Oesterr.),

47. Steinfatt, Willi Gustav, geb. am 26. 7. 1893 in Altona,
48. Stoffers, Johann Heinrich, geb. am 14. 7. 1901 in Feldhausen (Krs. Recklinghausen),
49. Streit, Hermann, geb. am 9. 6. 1909 in Breisitz,
50. Trierscheidt, Peter, geb. am 12. 12. 1897 in Köln,
51. Trierscheidt, Hubert, geb. am 29. 12. 1900 in Köln-Nippes,
52. Voetter, Ferdinand, geb. am 8. 9. 1902 in Wörrishofen,
53. Vosseler, Ernst, geb. am 31. 1. 1903 in Talheim (Württ.),
54. Wagner, Johann Josef, geb. am 6. 5. 1897 in Lockweiler,
55. Wehowski, Karl, geb. am 26. 7. 1909 in Gleiwitz,
56. Weidmüller, Walter, geb. am 1. 7. 1891 in Harthau b. Chemnitz,
57. Weinmann, Rolf, geb. am 12. 7. 1914 in Altona,
58. Weissenstein, Hugo Max, geb. am 13. 2. 1899 in Pettau/Steiermark,
59. Willemsen, Hermann, geb. am 7. 12. 1901* in Mülheim-Styrum,
60. Zingler, Alfred, geb. am 6. 6. 1885 in Sprottau.
Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf folgende Familienangehörige erstreckt:
61. Gertrud Geib, geb. am 13. 2. 1923 in Oberlinxweiler,
62. Karl-Albert Geib, geb. am 19. 5. 1931 in Oberlinxweiler,
63. Amanda Geib, geb. am 27. 4. 1934 in Oberlinxweiler,
64. Heinrich Hemm, geb. am 9. 9. 1914 in Oberlinxweiler,
65. Maria Hemm, geb. am 6. 10. 1917 in Oberlinxweiler,
66. Jospa Grabner, geb. Serlin, geb. am 28. 9. 1906 in Bialystock,
67. Anna Lebek, geb. Reichelt, geb. am 11. 8. 1887 in Jauer,
68. Johanna Lehnen, geb. Thiel, geb. am 21. 10. 1886 in Koblenz-Neuendorf,
69. Friedrich Lehnen, geb. am 17. 1. 1922 in Koblenz-Neuendorf,
70. Johanna Lehnen, geb. am 6. 2. 1923 in Koblenz-Neuendorf,
71. Erna Karoline Lippert, geb. Sämman, geb. am 26. 4. 1906 in Markneukirchen,
72. Marianne Ilse Lippert, geb. am 10. 2. 1925 in Markneukirchen,
73. Gisela Ruth Lippert, geb. am 29. 7. 1926 in Markneukirchen,
74. Johannes Kurt Lippert, geb. am 4. 10. 1927 in Markneukirchen,
75. Gretchen Ursula Lippert, geb. am 17. 11. 1928 in Markneukirchen,
76. Barbara Niebergall, geb. Hertel, geb. am 22. 12. 1904 in Saarbrücken,

77. Grete Pflüger, geb. Evang, geb. am 3. 3. 1911 in Remscheid,
78. Ernst Otto Pflüger, geb. am 18. 10. 1936 in São Luiz do Maranhao,
79. Helene Scheffler, geb. Frings, geb. am 14. 1. 1915 in Aachen,
80. Alexander Wolfgang Scheffler, geb. am 15. 4. 1935 in Bardenberg,
81. Wolfgang Scheffler, geb. am 24. 7. 1936 in Kirchrath (Holland),
82. Anna Steinfatt, geb. Wulff, geb. am 30. 11. 1894 in Altona,
83. Gerhard Steinfatt, geb. am 29. 11. 1920 in Hamburg,
84. Rolf Steinfatt, geb. am 20. 4. 1925 in Hamburg,
85. Helene Wagner, geb. Schuster, geb. am 18. 8. 1903 in Lockweiler,
86. Maria Wagner, geb. am 10. 6. 1923 in Lockweiler,
87. Ella Louise Weidmüller, geb. Claußner, geb. am 5. 7. 1891 in Eibenberg i. E.,
88. Margarethe Zingler, geb. Wiesener, geb. am 6. 11. 1885 in Jauer.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit noch auf weitere Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 16. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

In Vertretung des Staatssekretärs:
Dr. Stuckart.

Liste 19

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 237 vom 14.10.1937

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Personen der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. Brodersen, Georg, geb. am 6. 12. 1903 in St. Petersburg,
2. Hohn, Hermann, geb. am 29. 6. 1911 in Hamburg,
3. Mundt, Willi Hermann, geb. am 18. 3. 1888 in Neuruppin,
4. Schnabel, Otto, geb. am 3. 12. 1910 in Rödlitz (b. Glauchau/Sa.),
5. Ticke, Rudolf, geb. am 19. 10. 1895 in Alt Glienicke.